

# Identitätsdokumente in ausgewählten afrikanischen Flüchtlings-Herkunftsländern

**Themenpapier**

Angela Benidir-Müller

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

Für Paketpost:  
Weyermannsstrasse 10  
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75  
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch  
www.osar.ch

PC-Konto  
30-16741-4  
Spendenkonto  
PC 30-1085-7

3. März 2005

**Angaben zur Autorin:**

Angela Benidir-Müller ist Ethnologin mit Schwerpunkt Migration. Sie war mehrere Jahre als Hilfswerksvertreterin (HWV) tätig und arbeitete auch als Aushilfe im Asylverfahren beim Bundesamt für Flüchtlinge (BFF). Von März bis September 2004 absolvierte sie ein Berufspraktikum bei der Länderanalyse der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH). Seit Oktober 2004 ist Frau Benidir-Müller bei der Caritas Schweiz in Fribourg tätig.

**Impressum**

**HERAUSGEBERIN**

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Postfach 8154, 3001 Bern  
Tel. 031 / 370 75 75  
Fax 031 / 370 75 00  
E-Mail: [INFO@sfh-osar.ch](mailto:INFO@sfh-osar.ch)  
Internet: [www.sfh-osar.ch](http://www.sfh-osar.ch)  
PC-Konto: 30-1085-7

**AUTORIN**

Angela Benidir-Müller


**REDAKTION**

Michael Kirschner, Agnes Hofmann

**PREIS**

Fr. 40.-- inkl. 2,4 Prozent MWSt., zuzgl. Versandkosten

**COPYRIGHT**

© 2005  Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern  
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

## Inhaltsverzeichnis

1	INFORMATIONEN ZU IDENTITÄTSDOKUMENTEN .....	2
2	ANGOLA .....	2
3	ÄTHIOPIEN.....	2
4	CÔTE D' IVOIRE.....	15
5	ERITREA .....	19
6	GUINEA.....	23
7	KAMERUN .....	25
8	DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO (DRC) .....	30
9	LIBERIA .....	35
10	MALI .....	39
11	NIGERIA.....	41
12	SIERRA LEONE.....	46
13	SOMALIA .....	51
14	SUDAN.....	54
15	TOGO.....	58
16	GEMEINSCHAFT DER WESTAFRIKANISCHEN STAATEN .....	60

## Einleitung

Immer wieder erhält die SFH Anfragen zu Identitätsdokumenten in afrikanischen Herkunftsländern. In zahlreichen afrikanischen Herkunftsländern ist die Absenz von Identitätspapieren weit verbreitet. Die Gründe dafür sind vielfältig und lassen sich sowohl auf problematische Zustände in den Ländern als auch auf Verhinderungen beim Zugang zu Dokumenten zurückführen. Ein bedeutender Teil der Bevölkerung in afrikanischen Herkunftsländern besitzt keine Identitätspapiere oder andere persönliche Dokumente. Die Papierbeschaffung ist in einigen Ländern oftmals sehr schwierig, wenn nach jahrelangen Bürgerkriegen Archive zerstört worden sind und die öffentliche Verwaltung zum Erliegen kam. Das Fehlen von Papieren kann ein Indiz für eine Verfolgungssituation sein. Personen, die vom Staat verfolgt und den Behörden bekannt sind oder einer Gruppe angehören, die unter staatlicher Verfolgung oder Diskriminierung leidet, wird der Zugang zu Dokumenten oftmals systematisch verwehrt. Insbesondere die intern Vertriebenen sowie die Bevölkerung in Provinzen, über die der Staat die Kontrolle verloren hat und die schwer zugänglich sind, besitzen häufig keine Dokumente (mehr). Verfolgte, Vertriebene, Mittellose, Kinder oder Personen aus Bürgerkriegsländern und unsicheren oder isolierten Landesteilen verfügen typischerweise oft über keine Reise- oder Identitätspapiere. Viele geschwächte Staaten sehen sich auch nicht in der Lage, die Ausweispflicht durchzusetzen. In solchen Ländern sind Dokumenten-Fälschung und Beamten-Bestechlichkeit weit verbreitet. Häufig werden Reisedokumente von Verfolgten auch beschlagnahmt. Die Beschaffung von Identitätspapieren für die weniger gut bemittelte Bevölkerung ist zudem auch aus finanziellen Gründen oft nicht möglich. Weiter muss berücksichtigt werden, dass Schlepperbanden authentische Papiere systematisch abnehmen.

Mit dem vorliegenden Themenpapier geben wir einen Überblick zu den Möglichkeiten und Problemen bezüglich der Beschaffung von Identitäts- und anderen Dokumenten in ausgewählten afrikanischen Herkunftsländern. Die Auswahl der Länder wurde aufgrund der Asylstatistik des Bundesamtes für Migration (BFM) der letzten fünf Jahre getroffen.<sup>1</sup>

Im Vordergrund stehen folgende Fragen: Welches sind die wichtigsten Dokumente? Gibt es Angaben über Aussehen und Informationsgehalt? Wo und wie sind Identitätsdokumente erhältlich? Gibt es Fälschungen?

Für das Themenpapier wurden Informationen von bekannten Quellen im Bereich Herkunftsländerinformationen (UNHCR, US Department of State, UK Home Office, Norwegian Refugee Council etc.) sowie Expertenauskünfte (LänderexpertInnen, Botschaften, NGO-MitarbeiterInnen vor Ort etc.) ausgewertet.

---

<sup>1</sup> vgl. Bundesamt für Migration (BFM), Asylstatistiken, Quelle: [www.bfm.admin.ch](http://www.bfm.admin.ch).

## 1 Informationen zu Identitätsdokumenten

Allgemeine und spezifische Informationen zu Identitätsdokumenten finden sich vor allem unter folgenden Quellen:

- **UK Home Office** / Immigration and Nationality Directorate: [www.ecoi.net](http://www.ecoi.net)
- **U.S. Department of State** / Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor: [www.ecoi.net](http://www.ecoi.net)
- **U.S. Department of State** / Bureau of Consular Affairs – Visa Reciprocity and Country Documents Finder: <http://travel.state.gov/visa/reciprocity/index.htm>
- **UNHCR** Country of Origin and Legal information Database: <http://www.unhcr.ch/cgi-bin/texis/vtx/template?page=research&src=static/rsd.html>

## 2 Angola

Der Bürgerkrieg in Angola dauerte von 1975-2002. Genau genommen handelte es sich um drei Kriege, die durch vermeintliche Friedensschlüsse abgegrenzt werden können. Nach der Unabhängigkeit von Angola am 11. November 1975 brach ein erster Bürgerkrieg aus, der 1991 mit einer demokratischen Verfassungsänderung und einem Friedensabkommen beendet wurde. 1992 fanden erste nationale Wahlen statt. Die zweite Bürgerkriegsphase dauerte von 1992-1994 und fand zwischen der MPLA (*Movimento de Libertação de Angola*) und der UNITA (*União para a Libertação Total de Angola*) statt. 1994 wurde ein Friedensabkommen vereinbart. Die dritte Bürgerkriegsphase mit denselben Kriegsparteien dauerte von 1998-2002. Nach dem Tod von Jonas Savimbi (UNITA) wurde am 4. April 2002 ein neues Friedensabkommen geschlossen. Die UNITA-Armee wurde aufgelöst und ihre Soldaten demobilisiert.

Der Bürgerkrieg hat die bürokratischen Strukturen und Abläufe in Angola schwer beeinträchtigt. Viele Einrichtungen für die Aufbewahrung von Akten wurden während dem Konflikt zerstört und verlassen, insbesondere in den Provinzen. Die Rebellenbewegung UNITA, welche verschiedene Teile des angolanischen Territoriums unterschiedlich lange kontrollierte, baute ein eigenes System zur Aktenaufbewahrung auf. Personen, die ein Dokument ausstellen lassen möchten und deren persönliche Daten durch die UNITA aufbewahrt wurden, haben heute grösste Mühe, Dokumente zu erhalten.<sup>2</sup> Das überhöhte Preisniveau in Angola hindert derzeit einen grossen Teil der Bevölkerung, in den Besitz von Dokumenten zu kommen. Nur Bessergestellte können es sich leisten, irgendein Dokument zu beschaffen.<sup>3</sup> Offizielle Preise gibt es nur dem Namen nach. Inoffiziell werden bis zu 100 US Dollar zusätzlich verlangt; abhängig von der Dringlichkeit der Anfrage und der Schwierigkeit, das Dokument zu beschaffen.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Angola, 1.3.2004.

<sup>3</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch einen Mitarbeiter eines in Angola tätigen Hilfswerks vom 24.8.2004.

<sup>4</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Angola, 1.3.2004.

Der angolansische Staat garantiert nicht die dringend notwendige Ausstellung von Identitätsdokumenten. Viele der intern vertriebenen angolansischen Staatsangehörigen und der seit 2002 zurückgekehrten Flüchtlinge besitzen noch heute keine Identitätsdokumente.<sup>5</sup> Personen ohne Identitätsdokumente können am Zugang zu Bildung, humanitärer Hilfe, gesundheitlicher und sozialer Dienstleistungen sowie am Wählen und der Registrierung von Landtiteln gehindert werden. Das Fehlen von Identitätsdokumenten begünstigt auch Schikanen durch die Behörden, insbesondere durch die nationale Polizei und Soldaten. Wenn sich eine Person nicht ausweisen kann und auch nicht in der Lage ist zu bestechen, riskiert sie, willkürlich geschlagen und festgenommen zu werden. Als besonders verletzlich für solche Übergriffe oder sexuelle Gewalt galten 2002 Frauen und Mädchen in unsicheren Landesteilen, wenn sie bei ihrer täglichen Arbeit Kontrollposten passieren mussten.<sup>6</sup> Kinder von Familien, die während dem Krieg in Nachbarländer geflohen sind und dort geboren wurden, werden oft nicht als angolansische Staatsangehörige anerkannt.<sup>7</sup>

### *Geburtsurkunde*

Als Resultat des Krieges und der grossen Anzahl intern Vertriebener und Flüchtlinge haben Millionen AngolanerInnen keine Geburtsurkunden oder Identitätsausweise. Der Altersnachweis für Schulen, Arbeitgeber und Militärrekrutierung ist somit oftmals unmöglich.<sup>8</sup>

Die angolansische *Cédula Pessoal* entspricht einer Geburtsurkunde. Die *Cédula Pessoal* wird üblicherweise vom staatlichen Registrierungsbüro (*Conservatória*) ausgestellt, welches Teil des Justizministeriums ist.<sup>9</sup> Normalerweise ist die *Cédula Pessoal* weiss, die Farbe kann jedoch auch blau sein. Auf der vorderen Deckseite befindet sich das Emblem der angolansischen Republik. Im Dokument steht der Name der inhabenden Person, deren Vater und Mutter, Geburtsdatum, Geburtsort, Ausstellungsdatum und die Unterschrift des ausstellenden Beamten.<sup>10</sup> Seit Jahrzehnten ist es für angolansische Staatsangehörige Pflicht, ein solches Dokument zu besitzen, doch eine allgemeine Registrierungspraxis hat sich nie durchgesetzt. Vor allem viele intern vertriebene Kinder und Flüchtlingskinder verfügen nach wie vor nicht über ein solches Dokument. Ohne die *Cédula Pessoal* kann einem Kind der Zutritt zur Schule oder Universität verweigert werden,<sup>11</sup> es bekommt Probleme bei der Gesundheitsversorgung und wurde/wird leichter Opfer von Zwangsrekrutierung und anderen Missbräuchen.<sup>12</sup> Auch humanitäre Organisationen haben sich zum Ziel gesetzt, Kin-

<sup>5</sup> vgl. Human Right Watch, *Coming Home: Return and Reintegration in Angola*, March 2005

<sup>6</sup> vgl. Human Rights Watch, *The War Is Over: The Crisis of Angola's Internally Displaced Continue*, July 2002.

<sup>7</sup> vgl. Human Rights Watch, *Angola: Struggling Through Peace: return and resettlement in Angola*, August 2003; für Informationen zur angolansischen Staatsbürgerschaft siehe: UNHCR Country of Origin and Legal Information, Law No. 13/1991 of 11 May 1991, Internetquelle: [www.unhcr.ch](http://www.unhcr.ch) Nationality Law United States Office of Personnel Management Investigations Service, *Citizenship Laws of the World*, March 2001, Internetquelle: [www.opm.gov/extra/investigate/IS-01.pdf](http://www.opm.gov/extra/investigate/IS-01.pdf).

<sup>8</sup> vgl. U.S. Department of State, *Country Reports on Human Rights Practices – Angola*, 4.3.2002.

<sup>9</sup> vgl. Immigration and Refugee Board of Canada, *Angola: Follow up to AGO30175 of 6 October 1998 on a government-run orphanage... and to AGO30174 of 6 October 1998 on the Cédula Pessoal*, Januar 1999, Quelle: UNHCR Country of Origin and Legal Information.

<sup>10</sup> vgl. Immigration and Refugee Board of Canada, *Angola, The Cédula Pessoal and whether it was being issued in Luanda in 1992, Oktober 1998*, Quelle: UNHCR Country of Origin and Legal Information.

<sup>11</sup> Ibid.

<sup>12</sup> vgl. Human Rights Watch, *Coming Home: return and reintegration in Angola*, March 2003. Human Rights Watch, *Struggling Through Peace: return and resettlement in Angola*, August 2003

der der intern vertriebenen Bevölkerung zu registrieren und mit einer *Cédula Pessoal* auszustatten. Das Justizministerium begann 1998 und 2001 kostenlose Geburtenregistrierungskampagnen, die nach Unterbrüchen mit Hilfe von UNICEF bis Ende 2004 ausgedehnt wurden. Nach Angaben von UNICEF wurden im Laufe dieser Kampagne bis heute 4.5 Millionen Minderjährige (unter 18 Jahren) registriert.<sup>13</sup> Laut Human Rights Watch musste UNICEF 2005 aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten ihren Beitrag zur Weiterführung der Kampagne auf Kinder unter fünf Jahren einschränken.<sup>14</sup> Laut Schätzung von UNICEF besitzen heute noch 3.9 Kinder unter fünf Jahren keine Geburtsurkunde.<sup>15</sup>

### *Identitätskarte*

Die Identitätskarte (*Bilhete de identidade*) erhält man gegen Vorweisen der Geburtsurkunde (*Cédula Pessoal*) oder der Wohnortbescheinigung (*Carta de residência*). Die Gültigkeitsdauer der Identitätskarte beträgt fünf Jahre. Nach dem 50. Lebensjahr braucht sie nicht mehr verlängert zu werden. Da das *Bilhete de identidade* sehr leicht zu fälschen war, führte die angolansische Regierung eine neue Version desselben ein. Beide Varianten der Identitätskarte sind nach wie vor gültig. Ein Bericht des schweizerischen Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) von November 1999 hält fest, dass die angolansische Regierung am 3. Februar 1997 ein neues Identifikationssystem einführt. Gemäss BFF sind die neuen *Bilhetes de identidade* computergestaltet, aus Plastik und sechs auf neun Zentimeter gross. Die alte Identitätskarte war sieben auf elf Zentimeter gross, aus gelbem Karton, mit dem Fingerabdruck der inhabenden Person und einem auf dem Foto eingepprägten Stempel versehen. Die alten Karten wurden bis Juli 1997 ausgestellt.<sup>16</sup> 2001 wurde bekannt, dass das Justizministerium ein Programm zur Herausgabe neuer Identitätsausweise für die Wählerregistrierung lancierte.<sup>17</sup> Die zweiten allgemeinen Wahlen werden nun voraussichtlich erst September 2006 statt finden. Das Justizministerium hat im März 2005 offiziell mit einer nationale Kampagne zur Registrierung und Vergabe von Identitätsdokumenten für Erwachsene (ab 15 Jahren) begonnen.

Im Zeitraum von 1990 bis 2001 wurden auch von verschiedenen Konfliktparteien wie der in Cabinda ansässigen FLEC (*Frente de Libertação do Enclave de Cabinda – Forças Armadas de Cabinda*) Identitätskarten ausgegeben.<sup>18</sup> 2001 konnten Ausweise offiziell in allen Provinzen, nicht aber in den von der UNITA kontrollierten Gebieten beschafft werden. Trotzdem wurde im Juni 2001 bekannt, dass intern Vertriebene auch in Luanda keinen Zugang zu Identitätsausweisen hatten. 2002 gab es in den Minengebieten zahlreiche Personen ohne Identitätsdokumente, darunter ehemalige UNITA-Kämpfer, die von Sicherheitskräften der Regierung angegriffen oder ermordet wurden.<sup>19</sup> Zurückkehrende Flüchtlinge sollten 2003 über das offizielle Rück-

<sup>13</sup> UN OCHA, Humanitarian Situation in Angola, Quarterly Analysis January - March 2004, April 2004.

<sup>14</sup> Human Rights Watch, Coming Home: return and reintegration in Angola, March 2005.

<sup>15</sup> LUSA: Angola tem 3.9 milhões de crianças sem registo de nascimento – UNICEF, 2.3.2005.

<sup>16</sup> vgl. Immigration and Refugee Board of Canada, Angola, Bilhete de identidade (identity card), vom 22.1.2001, Quelle: UNHCR Country of Origin and Legal Information.

<sup>17</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices – Angola, 4.4.2002.

<sup>18</sup> vgl. vgl. Immigration and Refugee Board of Canada, Angola: Whether the Front for the Liberation of the Cabinda Enclave-Cabinda Armed Forces (FLEC-FAC) has a political wing and an operational wing; the description of identification cards issued by the various FLEC factions since 1990 – February 2001, Quelle: UNHCR Country of Origin and Legal Information.

<sup>19</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices – Angola, 31.3.2003.

kehrprogramm an Empfangsstellen in Angola Identitätsdokumente erhalten.<sup>20</sup> Im Zuge der Entwaffnung und Demobilisierung erhielten KämpferInnen im Alter von 18 Jahren und älter Identitätsausweise mit Fotos, welche ihre Demobilisierung belegten, sowie schriftliche Reisegenehmigungen. Personen unter 17 Jahren wurden vom Demobilisierungsprogramm ausgeschlossen, erhielten aber einen Identitätsausweis.<sup>21</sup>

Gemäss Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) vom Oktober 2002 ist ein Archiv für die Identifikation (*Arquivo de Identificação*)<sup>22</sup> zuständig für die Ausstellung eines Personalausweises. In der Provinz Luanda gibt es neun städtische Identifikationsstellen und sieben Aufbewahrungsstellen für die Registrierung der BürgerInnen. Folgende Voraussetzungen müssen für die Ausstellung des Personalausweises erfüllt sein: Persönliches Erscheinen bei dem Fingerabdrücke genommen werden, Vorweisen eines abgelaufenen Personalausweises oder einer Geburtsurkunde und ein Familienbuch<sup>23</sup>, ein Passfoto, Gebühr von ungefähr 300 angolischen Kwanzas (AOA, rund 4.05 CHF) und weitere 100 AOA (rund 1.35 CHF) für das Foto.<sup>24</sup> Der Personalausweis ist auch Voraussetzung für den Erhalt einer Wahlkarte.<sup>25</sup> Gemäss Angaben von 2001 war zum Abholen des Ausweises nicht das persönliche Erscheinen, sondern nur das Vorweisen der Quittung notwendig.<sup>26</sup> Nur wenige angolische Staatsangehörige besitzen eine Identitätskarte, da vor allem viele intern Vertriebene diese während dem Krieg verloren haben und für eine Neubearbeitung weder über Geburtsurkunden noch Wohnsitzbescheinigungen verfügen.<sup>27</sup>

### Pass

Angolanische StaatsbürgerInnen jeden Alters können einen Pass beantragen. Kinder unter drei Jahren werden für gewöhnlich in den Pass ihrer Eltern eingetragen und Gesuchsteller unter 16 Jahren benötigen das Einverständnis der Eltern oder einer anderen bevollmächtigten Person. Um einen Pass zu erhalten, muss die Antrag stellende Person ein Formular ausfüllen und dieses zusammen mit der Identitätskarte und der Geburtsurkunde auf das Büro des *Serviços de Migração e Estrangeiros* (SME) bringen. Der Antrag stellenden Person werden beim Antrag und bei der Abholung Fingerabdrücke genommen. Reisepässe können nur vom Besitzer entgegengenommen werden. Gemäss Informationen der angolischen Botschaft in Washington D.C., USA, ist nicht klar, ob neben dem einzigen Migrations- und Ausländerbüro in Luanda nach Abschluss des Friedensabkommens ein zweites Büro in Benguela er-

<sup>20</sup> vgl. UK Home Office, Country Report Angola, Oktober 2003.

<sup>21</sup> vgl. Human Rights Watch, *Forgotten Fighters: Child Soldiers in Angola*, Vol.15, No. 10(A), April 2003; Norwegian Refugee Council, *Profile of internal displacement: Angola*, 1.10.2004.

<sup>22</sup> Diese Behörde befindet sich in der Strasse des 17. September neben dem Justizpalast in der Oberstadt, Tel. 244 2 33 03 32.

<sup>23</sup> Das Familienbuch ist bei der Aufbewahrungsstelle erhältlich (d.h. im Rathaus).

<sup>24</sup> CHF 1 = 74 AOA (angolanische Kwanzas Kz), 23.03.2005

<sup>25</sup> vgl. Internationale Organisation für Migration (IOM) in Angola, Informationsbroschüre über die Republik Angola, Oktober 2002, Internetquelle: <http://www.iom.int/switzerland/pdf/Country%20fact%20sheet.pdf>.

<sup>26</sup> vgl. Immigration and Refugee Board of Canada, *Angola, Angola: Information on how one acquires a Bilhete de Identidade* – April 2001, Quelle: UNHCR Country of Origin and Legal Information.

<sup>27</sup> vgl. Human Rights Watch, *Angola, Struggling through peace: return and resettlement in Angola*, August 2003.



öffnet wurde. Männer im wehrfähigen Alter müssen zur Beantragung ihre Militär-Registrierungskarte präsentieren.<sup>28</sup>

#### *Weitere Dokumente*

Einer Person mit registrierter angolischer Staatsangehörigkeit konnte in der Vergangenheit vom zentralen Registrierungsamt eine **Nationalitätenbescheinigung** ausgestellt werden.<sup>29</sup>

**Heiratsurkunde** (*Certidão de Casamento*), **Scheidungsurkunde** und **Scheidungsbestätigungen** (*Certidão de Divórcio*) sind erhältlich. Diese Dokumente werden durch das Registrierungsbüro (*Conservatória dos Registos*) am Wohnort oder an dem Ort ausgestellt, wo die antragstellende Person registriert ist. In Luanda gibt es sieben solcher Registrierstellen. Jede der 18 Provinzen Angolas hat mindestens eine Registrierstelle. Die Akten wurden nicht zentralisiert gesammelt und sind während der Bürgerkriegszeit oftmals verloren gegangen. Es kann daher sein, dass angolische Staatsangehörige nicht alle Personenakten beschaffen können.<sup>30</sup>

Ein **Strafregisterauszug** (*Certidão de Registo Criminal*) ist erhältlich. Antrag stellende Personen können sich persönlich oder schriftlich an folgende Adresse wenden: *Sector de Identificação Criminal, Rua Rainha Ginga, Prédio No. 49, Primeiro Andar, Luanda, Angola*.<sup>31</sup>

Eine **Militärakte** (*Certidão de Passagem à Disponibilidade, Reserva Militar ou Reforma*) ist erhältlich. Antrag stellende Personen können sich persönlich oder schriftlich an folgende Behörde wenden: *Divisão de Pessoal do Estado Maior General das Forças Armadas Angolanas (FAA), Rua Amilcar Cabral, Luanda, Angola*.<sup>32</sup> Jeder männliche angolische Staatsangehörige über 18 Jahre muss sich beim Militär registrieren lassen. Bei der Registrierung erhält man eine **Militärregistrierungskarte** (*Talão de Recenseamento Militar*). Mit diesem Dokument kann man legal reisen und das Land verlassen. Personen, die vom Militärdienst befreit werden, erhalten ein *Isenção Militar*. Im Juni 1999 verkündete die Regierung die Standardisierung der Bescheinigungen zur Zurückstellung vom Militärdienst: eine gelbe Bescheinigung wurde für die Zurückstellung aufgrund anhaltender Ausbildung, eine weisse für die Zurückstellung aus gesundheitlichen Gründen ausgegeben. Beide Bescheinigungen waren zwischen sechs und 12 Monaten gültig.<sup>33</sup> Betrug oder Übertragung dieser Dokumente auf andere Personen stellt gemäss Militärstrafgesetz ein Verbrechen dar.<sup>34</sup> Die erwähnten Dokumente werden für den Antrag auf ein Ausreisevisum benötigt.<sup>35</sup>

<sup>28</sup> vgl. Immigration and Refugee Board of Canada, Angola, Procedure for acquiring a passport, 6.3.2003, Quelle: UNHCR Country of Origin and Legal Information.

<sup>29</sup> vgl. Immigration and Refugee Board of Canada, Angola, Nationality Law No. 13, 11.5.1991, Quelle: Quelle: UNHCR Country of Origin and Legal Information.

<sup>30</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Angola, 1.3.2004.

<sup>31</sup> Ibid.

<sup>32</sup> Ibid.

<sup>33</sup> vgl. Immigration and Refugee Board of Canada, Angola: penalties for desertion (update to AGO27075.E of 20 March 1998), August 2000, Quelle: UNHCR Country of Origin and Legal Information

<sup>34</sup> vgl. UK Home Office, Angola Assessment, April 2002.

<sup>35</sup> vgl. Immigration and Refugee Board of Canada, Angola: Whether permission from the military was needed..., März 2003, Quelle: UNHCR Country of Origin and Legal Information.

Wer keine Registrierungskarte besitzt, hat Schwierigkeiten, eine offizielle Stelle, einen Pass oder Zugang zur Universität zu erhalten.<sup>36</sup>

In Gebieten unter UNITA-Kontrolle kamen **Laissez-passer** zum Einsatz, um Bevölkerungsbewegungen sogar von Dorf zu Dorf zu kontrollieren.<sup>37</sup>

Zu Beginn des Jahres 2002 gab die *Direction National de Conduit et Transit*<sup>38</sup> einen neuen, nur schwer fälschbaren **Führerschein** heraus, der im ganzen Land gültig ist. Die alten Führerscheine müssen gegen neue eingetauscht werden.<sup>39</sup>

### *Ein- und Ausreise*

Die Verfassung garantiert die freie Ein- und Ausreise, Emigration und Rückkehr. Die Regierung respektiert diese Rechte aber in der Praxis nicht.<sup>40</sup> Das schweizerische Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) weist in einem Bericht von Oktober 1993 zu Angola darauf hin, dass angolansische Staatsangehörige zum Verlassen ein Aus- und Einreisevisum, bekannt als *Visto de Saida et Entrada*, benötigten. Dieses Visum hatte gemäss BFF eine Gültigkeitsdauer von 45 Tagen.<sup>41</sup> Visumsanträge von Amtspersonen der UNITA oder erwachsene Familienmitglieder derselben wurden mit einem besonderen Verfahren behandelt (Verkündigung des Präsidenten 7060, 12. Dezember 1997).<sup>42</sup> Die Identität von AngolanerInnen, die aus einem anderen Land nach Angola zurückgeschafft werden oder Jahre im Ausland verbracht haben, wird bei Rückkehr von der Einwanderungsbehörde und Polizei überprüft. Abgeklärt wird dabei auch, ob die Person politisch oder strafrechtlich von Interesse ist.<sup>43</sup>

## 3 Äthiopien

Bei der Volksabstimmung von 1993 sprach sich eine überwältigende Mehrheit für die Unabhängigkeit Eritreas aus, worauf Äthiopien Eritrea als unabhängigen Staat anerkannte. 1997 begann Eritrea äthiopische Bürger auszuweisen und ihr Eigentum zu konfiszieren. Kurze Zeit später beschlagnahmte auch Äthiopien Konten und Besitztümer von EritreerInnen und deportiert diese. Von diesen Massnahmen waren rund 100'000 Menschen betroffen. Jede Person, bei der es einen Hinweis gab, dass eine Person Verbindungen zu Eritrea hatte, dass sie 1993 für die Unabhängigkeit Eritreas gestimmt oder Eritrea sonst unterstützt hatte, war von einer Ausschaffung bedroht. Im Mai 1998 brach der zwei Jahre andauernde Grenzkrieg zwischen Äthiopien und

<sup>36</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Angola: Update to AG39461.E of 9 July 2002 regarding military service..., Februar 2003.

<sup>37</sup> vgl. UK Home Office, Angola Assessment, Oktober 2001/ April 2002.

<sup>38</sup> Adresse: Rua Conselheiro Júlio de Vilhena, Tel. 244 2 39 52 98/39 53 47, dieses Amt untersteht dem Innenministerium.

<sup>39</sup> vgl. Internationale Organisation für Migration (IOM) in Angola, Informationsbroschüre über die Republik Angola, Oktober 2002, Internetquelle: <http://www.iom.int/switzerland/pdf/Country%20fact%20sheet.pdf>.

<sup>40</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2004, 28.2.2005.

<sup>41</sup> vgl. Immigration and Refugee Board of Canada, Angola: Information on whether there are any restrictions on the issuance of passports to persons considered to be "anti-communist", Februar 1995, Quelle: UNHCR Country of Origin and Legal Information.

<sup>42</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Angola, 1.3.2004.

<sup>43</sup> vgl. UK Home Office, Angola Assessment, Oktober 2002.

Eritrea aus. Hunderttausende Menschen aus den Grenzgebieten befanden sich auf der Flucht. Im Juni 2000 wurde ein Waffenstillstand und im Dezember 2000 ein Friedensabkommen unterzeichnet. Bis heute konnte der Grenzverlauf nicht endgültig festgelegt werden. Immer wieder kommt es diesbezüglich zu Spannungen zwischen den beiden Ländern. Nach wie vor ist auch die Nationalitätenfrage für zahlreiche EritreerInnen und ÄthiopierInnen eritreischer Herkunft ungelöst und stellt ein Hindernis bei der Rückkehr von Asylsuchenden dar. Laut offiziellen Regierungserklärungen soll es seit etwa 2003 für EritreerInnen wieder möglich sein, in Äthiopien die Staatsbürgerschaft zu beantragen oder eine Arbeitsbewilligung zu erhalten.<sup>44</sup>

Von 1991 bis 1995 wurde Äthiopien von einer Übergangsregierung geführt, die ihre eigenen zivilen Dokumente ausstellte. Viele der Dokumente von früheren Regierungen sind aber nach wie vor gültig und in Gebrauch. In zahlreichen Ministerien und Gemeindebehörden gab es erheblichen Personalwechsel und nicht alle Regierungs- und Zivilbeamten wissen, welche Dokumente es gibt und wie diese erhältlich sind.<sup>45</sup> In vielen Fällen lassen sich die Prozeduren durch Beziehungen abkürzen oder verlängern, je nach Verhalten und Interessen der involvierten Amtsstellen und Personen. In der diplomatischen Landschaft Addis Abebas soll es zahlreiche bestechliche Beamte geben. Laut Auskunft von Experten vor Ort gibt es einen blühenden Handel mit gefälschten und illegal ausgestellten Arbeitspapieren, Visa, Ausweispapieren und Geburtsurkunden.<sup>46</sup> Die folgenden Ausführungen geben deshalb vor allem die offizielle rechtliche Situation wieder.

### *Geburtsurkunde*

Geburten, Hochzeiten und Todesfälle werden in Äthiopien nicht automatisch registriert. Die Dokumentation dieser Ereignisse ist relativ neu und zu einem grossen Teil auf städtische Regionen beschränkt. Ein Dokument einer Kirche, eine Bestätigung der Dorf- oder Gemeindeverwaltung (*Kebele, Kebelle*)<sup>47</sup> oder die eidesstattliche Erklärung von drei ZeugInnen sind gegen Geld alle erhältlich und reichen als Grundlage für die Ausstellung von staatlichen Zertifikaten aus. Abgesehen von Scheidungsverfügungen sind alle Bestätigungen in Amharisch, Englisch oder einer Kombination dieser beiden Sprachen erhältlich.<sup>48</sup>

Geburtsurkunden sind nur für Personen mit Wohnsitz in Äthiopien erhältlich<sup>49</sup> und werden von der Gemeinde ausgestellt.<sup>50</sup> ÄthiopierInnen, die in ländlichen Regionen

<sup>44</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch Programmkoordinator eines Hilfswerkes vom 26.7.2004.

<sup>45</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Ethiopia, 9.3.2004.

<sup>46</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch Programmkoordinator eines Hilfswerkes vom 26.7.2004; vgl. auch U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices – Ethiopia, 25.2.2004.

<sup>47</sup> Es gibt 5-6,000 *Kebeles* in Äthiopien. Ob und wie eine *Kebele*-Karte ausgestellt wird, ist von Kebele zu Kebele sehr unterschiedlich. vgl. U.S. Citizen and Immigration Service, Ethiopia: Information on kebele (kebele) control of the population in Ethiopia; and freedom to travel for Ethiopians of Eritrean origin or heritage, January 2001, Quelle: <http://uscis.gov/graphics/services/asylum/ric/documentation/ETH01003.htm>.

<sup>48</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Ethiopia, 9.3.2004.

<sup>49</sup> Anträge für die Kopie einer Geburtsurkunde neueren Datum sind an folgende Adresse zu richten: *Office of Region 14 Administration, Vital Statistics Service, Municipality of Addis Ababa, P.O. Box 35, Addis Abeba, Äthiopien* oder das entsprechende Amt oder eine andere Gemeinde, in der die Geburt registriert wurde.

<sup>50</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Ethiopia: The procedure for applying for an Ethiopian birth certificate and whether the procedure varies depending on the province or Kebele in which the birth certificate is issued, April 1998.

leben, besitzen für gewöhnlich keine Geburtsurkunde.<sup>51</sup> Benötigt eine Person aber eine Geburtsurkunde um zu reisen, hat sie sich an ihre *Kebele* (Dorfgemeinschaft, siehe Fussnote <sup>46</sup>) zu wenden, welche ein Empfehlungsschreiben für die Gemeinde verfasst. Auf der Gemeinde muss die antragstellende Person mit drei Zeugnissen erscheinen, welche bestätigen, dass sie in dieser Gemeinde geboren wurde. Die Geburtsurkunde ist erst gültig, wenn sie vom Aussenministerium beglaubigt wurde.<sup>52</sup> Für Kinder unter zehn Jahren reicht eine Geburtsurkunde des Spitals, ein Gerichtsdokument, das die Abstammung bestätigt, oder eine Taufurkunde und Beglaubigung derselben durch eine *Kebele*, um eine Geburtsurkunde ausstellen zu lassen. Für Kinder zwischen elf und 13 Jahren werden die oben erwähnten Dokumente sowie zusätzlich Belege der Schule verlangt. Für Personen über 18 Jahre genügt eines der genannten Dokumente und eine Identitätskarte.<sup>53</sup> Personen, die ein Original der Geburtsurkunde beantragen, sollten die betreffenden Gemeindebehörden kontaktieren und Spitalbelege der Geburt vorweisen, deren Authentizität durch die *Kebele* bestätigt wurden. Aufgrund des Systems der *Kebele* werden Geburtsurkunden eher durch die Gemeinde ausgestellt, in der die Person ihren Wohnsitz hat, als durch jene Gemeinde, in der die Geburt stattgefunden hat.<sup>54</sup> Kinder aus ländlichen Gebieten verfügen oftmals nicht über eine Geburtsurkunde.<sup>55</sup>

Gemäss Auskunft der äthiopischen Botschaft in Ottawa vom September 2002 müssen äthiopische Staatsangehörige, die im Ausland eine Geburtsurkunde erhalten möchten, folgende Prozedur durchlaufen: Die Person muss einen gültigen äthiopischen Pass und eine Berechtigung/Vollmacht von einem Anwalt in amharischer Sprache sowie einen Scheck über 84 kanadische Dollar (rund 77 CHF) präsentieren. Die Botschaft beglaubigt die Information und gibt sie der Person zurück, welche den Antrag einem Freund oder Verwandten in Äthiopien übermittelt. Die im Auftrag des Bewerbers handelnde Person leitet den Antrag an die Gemeinde weiter, in der diese geboren wurde. Die ausgestellte Geburtsurkunde wird der Person im Ausland schliesslich direkt zugestellt.<sup>56</sup>

Anträge auf Kopien von früher ausgestellten Geburtsurkunden sollten an folgende Stelle adressiert werden: *Office of Region 14 Administration, Vital Statistics Service, Municipality of Addis Ababa, P.O. Box 356, Addis Ababa, Ethiopia.*<sup>57</sup>

### *Identitätskarte*

Die *Kebele*-Identitätskarte wurde in Äthiopien unter der Diktatur des Derg-Regimes eingeführt. Ziel dieser Karte war die Kontrolle der Personenbewegungen.<sup>58</sup> Unmittelbar nach dem Zusammenbruch des Derg-Regimes 1991 war die *Kebele* -Karte keine Pflicht mehr. Zwischen 1992 und 1998 war es aber zugleich Pflicht und von Vorteil,

---

<sup>51</sup> Ibid.

<sup>52</sup> Ibid.

<sup>53</sup> Anstelle von Geburtsurkunden werden in Äthiopien auch von Erwachsenen häufig Taufurkunden verwendet, was beispielsweise bei einem Visumsantrag problemlos akzeptiert wird. vgl. Auskunft an die SFH durch Programmkoordinator eines Hilfswerkes vom 26.7.2004.

<sup>54</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Ethiopia: The process by which Ethiopian citizen can obtain identity documents from consulates or missions abroad; birth registration practices and manner by which birth certificates are issued, Oktober 2002.

<sup>55</sup> vgl. UK Home Office, Ethiopia Assessment, Oktober 2002.

<sup>56</sup> Ibid.

<sup>57</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Ethiopia, 9.3.2004.

<sup>58</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Ethiopia: Follow-up to ETH37019.-E of 26 July 2001 on procedure and documents needed to obtain a Kebele card..., August 2001.

eine *Kebele*-Karte zu besitzen. Nach wie vor ist diese *Kebele*-Identitätskarte (ID) in Äthiopien aber das wichtigste Identifikationsmittel. Andere Karten, die beispielsweise die Zugehörigkeit zu einem religiösen Orden bestätigen, werden meistens nicht als gleichwertig akzeptiert.<sup>59</sup> Die *Kebele*-Karte unterscheidet sich von anderen ID, da sie den Wohnort und die Adresse der inhabenden Person betont.<sup>60</sup> Identitätskarten werden von den *Kebeles* ausgestellt und können nur in der Gemeinde erworben werden, in der die Antrag stellende Person geboren wurde.<sup>61</sup> Alle Mitglieder einer Familie, die in einer bestimmten *Kebele* wohnen, haben dort zuvor ein Formular ausgefüllt und wurden registriert. Auf Wunsch wird ihnen eine *Kebele*-Karte ausgestellt. Wer nie eine *Kebele*-Karte hatte, hat mit Hilfe von drei Zeugen zu beweisen, dass er bei einer Familie lebt, die ihren Wohnsitz in der entsprechenden *Kebele* hat.<sup>62</sup> Ein neuer Anwohner einer *Kebele* muss der „ausführenden Kommission“ ein schriftliches Dokument der *Kebele*, in der er zuvor gelebt hat, übergeben oder aber drei Personen präsentieren, die den Bewerber gut kennen und für ihn als Zeugen aussagen können.<sup>63</sup> Weitere Voraussetzungen für den Erhalt einer *Kebele*-Karte ist es, älter als 18 Jahre zu sein, zwei Fotos abzugeben sowie die Kosten von einem äthiopischen Birr (rund 0.15 CHF) zu bezahlen.

In letzter Zeit wurden neue *Kebele*-Karten eingeführt. Auch diese neuen Karten enthalten die Kategorie Wohnsitz, zusätzlich aber auch die äthiopische Nationalität. Die Karten werden nur ausgestellt, wenn sicher ist, dass die betroffene Person die äthiopische Nationalität besitzt. Bei Zweifeln muss die Antrag stellende Person ihre Nationalität mit Hilfe von drei Zeugen belegen.<sup>64</sup>

Bei ID-Anträgen kann es auf *Kebele*-Ebene zu willkürlichen Rückweisungen kommen. So können ID-Anträge aus dem einfachen Grund abgelehnt werden, weil eine Person an einem der obligatorischen politischen Sonntagstreffen nicht teilgenommen oder weil sie sich nicht an den «freiwilligen» Arbeiten auf lokaler Ebene beteiligt hat.<sup>65</sup>

EritreerInnen oder ÄthiopierInnen eritreischer Herkunft werden von der Regierung registriert und verfügen über nationale Identitätskarten und eine sechsmonatige Aufenthaltserlaubnis, um Zugang zu Hospitälern und öffentlichen Diensten zu erhalten.<sup>66</sup>

---

<sup>59</sup> vgl. Auskunft auf Anfrage der SFH durch den zuständigen Programmkoordinator von Caritas Schweiz vom 26.7.2004.

<sup>60</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Ethiopia: Follow-up to ETH37019.-E of 26 July 2001 on procedure and documents needed to obtain a Kebele card..., August 2001.

<sup>61</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Ethiopia: The process by which Ethiopian citizen can obtain identity documents..., Oktober 2002.

<sup>62</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Ethiopia: Procedure and documents needed to obtain a Kebele Card..., Juli 2001.

<sup>63</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Ethiopia: Follow-up to ETH37019.-E of 26 July 2001 on procedure and documents needed to obtain a Kebele card..., August 2001.

<sup>64</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Ethiopia: Procedure and documents needed to obtain a Kebele Card..., Juli 2001.

<sup>65</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Ethiopia: Information on whether the army exercises pressure..., März 1990.

<sup>66</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices – Ethiopia, 25.2.2004.

## Pass

Pässe – diplomatische, spezielle oder gewöhnliche – werden in Äthiopien durch das Innenministerium ausgestellt.<sup>67</sup> Um einen Pass zu erhalten, muss eine Person eine Identitätskarte der lokalen *Kebele*<sup>68</sup> präsentieren. Liegt keine solche Identitätskarte vor, wird ein Brief von der lokalen *Kebele* verlangt. Identitätskarte oder Brief bestätigen die aktuelle Wohnadresse der antragstellenden Person.<sup>69</sup>

Äthiopische Staatsangehörige können auch auf Konsulaten oder Botschaften im Ausland einen Pass ausstellen oder verlängern lassen. Dazu müssen sie folgende Unterlagen präsentieren: Ein vollständig ausgefülltes Antragsformular, ein Original der Landebestätigung (*record of landing*), zwei Passfotos und zwei Dokumente, die eine Identifikation erlauben – eines davon mit Foto.<sup>70</sup> Äthiopische Pässe haben eine Gültigkeitsdauer von einem bis zu drei Jahren.<sup>71</sup> Botschaften oder Konsulate verlängern Pässe mehrmals um zusätzliche zwei Jahre.<sup>72</sup>

Gemäss Angaben der äthiopischen Botschaft in Washington von März 1999 müssen Personen, die sich in Äthiopien einen neuen Pass ausstellen oder ihren Pass verlängern lassen möchten, eine Freigabe der Bank und des Innenministeriums vorweisen. Die Freigabe belegt, dass die betreffende Person ihre Steuern bezahlt hat und es keinen Eintrag im Strafregister gibt. Gemäss dieser Quelle dauert die Erneuerung eines Passes eine Woche. Sind weitere Departemente involviert, kann die Ausstellung eines Passes aber mehrere Monate in Anspruch nehmen. Die administrativen Kosten betragen 60 US-Dollar.<sup>73</sup>

Der äthiopische Pass weist einen Raum für Name, Beschäftigung, Ort und Datum der Geburt, Wohnort etc. auf. In vielen Fällen enthält die Sektion für Ort und Datum

<sup>67</sup> vgl. UNHCR, Proclamation regulation on the Issuance of Travel Documents and Visas, and Registration of Foreigners in Ethiopia, No. 271 of 1969.

<sup>68</sup> Bei der Identifikation und Ausschaffung von Personen, die abstammungsmässig eine Verbindung zu Eritrea hatten, spielten die *Kebele* (*Kebele*) eine zentrale Rolle. Die *Kebele* sind die kleinste Einheit der lokalen Administration Äthiopiens und können als nachbarschaftliche Vereinigungen bezeichnet werden. In den 1970er und 1980er Jahren hatten die *Kebele* eine starke Kontrollfunktion in der Gemeinde inne. Heute ist ihre Rolle administrativer Art. Das Organisationsniveau der fünf- oder sechstausend *Kebele* landesweit ist sehr unterschiedlich. So variiert beispielsweise die Ausstellung von neuen *Kebele*-Karten von einer *Kebele* zur anderen beträchtlich. In ländlichen Regionen ist die Gemeinschaft der *Kebele* zudem enger als in den Städten. Die Mitgliedschaft in einer *Kebele* ist grundsätzlich freiwillig. Das Wohlwollen einer *Kebele* ist für das Leben in der Stadt aber unerlässlich. Die *Kebeles* sind zuständig für die Zuweisung von Wohnorten, Grundnahrungsmitteln, berufliche Ausbildung etc. Sanktionen wegen Verweigerung der Mitgliedschaft finden meist indirekt statt, indem Vorzüge wie beispielsweise ein Ausbildungsplatz, ein Stipendium, eine Stelle oder eine Promotion vorenthalten werden. vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Ethiopia: Information on whether the army exercises pressure..., März 1990.

vgl. US Immigration and Naturalization Service, Ethiopia: Information on kebele (kebele) control of population in Ethiopia; and freedom of travel for Ethiopians of Eritrean origin or heritage, Januar 2001  
vgl. UNHCR, Proclamation regulation on the Issuance of Travel Documents and Visas, and Registration of Foreigners in Ethiopia, No. 271 of 1969.

<sup>69</sup> vgl. U.S. Immigration and Naturalization Service, Ethiopia: Information on kebele (kebele) control of population in Ethiopia; and freedom of travel for Ethiopians of Eritrean origin or heritage, Januar 2001.

<sup>70</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Ethiopia: The process by which Ethiopian citizen can obtain identity documents..., Oktober 2002.

<sup>71</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Ethiopia: Information regarding the penalty for illegal departure, Mai 1990.

<sup>72</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Ethiopia: The process by which Ethiopian citizen can obtain identity documents..., Oktober 2002.

<sup>73</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Ethiopia: Issuance and renewal of passport and exit visas, März 1999.

der Geburt aber nur die Jahreszahl, nicht jedoch Monat oder Geburtsort.<sup>74</sup> Seit 1990 setzen sich die äthiopischen Passnummern aus dem Buchstaben E gefolgt von sechs Ziffern zusammen. Von 1978 bis 1989 oder 1990 bestanden sie aus dem Buchstaben P gefolgt von fünf Ziffern.<sup>75</sup> Seit Ausbruch der gewalttätigen Konflikte 1998 hatten Personen eritreischer Abstammung kein Recht mehr auf äthiopische Pässe. Wenn sie einen solchen besaßen, durften sie diesen nicht benutzen und mussten ihn abgeben.<sup>76</sup> Es liegen Bericht vor, wonach Arbeitgeber von Hausangestellten deren Pässe einziehen.<sup>77</sup>

#### *Weitere Dokumente*

Im August 1999 wurden alle EritreerInnen und ÄthiopierInnen mit eritreischer Abstammung über 18 Jahre, die am Referendum von 1993 teilgenommen hatten und solche, die die eritreische Staatsbürgerschaft erhalten hatten, aufgefordert, sich bei der *Security, Immigration and Refugee Authority* (SIRAA) registrieren zu lassen und eine **Niederlassungsbewilligung** zu beantragen. Sie erhielten ID und Niederlassungsbewilligungen für sechs Monate.<sup>78</sup> Im Februar und März 2000 ordnete die SIRAA diese Personen an, ihre Niederlassungsbewilligungen für die nächsten sechs Monate zu verlängern.<sup>79</sup>

Laut Auskunft des *House of People's Representatives* Äthiopiens vom Mai 2003 lässt sich die **ID eines Parlamentsmitgliedes** wie folgt beschreiben: Die Karte ist grau mit einer Schattierung in hellgrünen Linien. In der Mitte der Karte sind hellgrün die Umrisse des Parlamentsgebäudes aufgedruckt. In der unteren rechten Ecke gibt es ein Kästchen mit dunklen Linien, wo das Foto angebracht wird. In der oberen linken Ecke ist das Emblem von Äthiopien abgedruckt: ein Fünfstern. Die Gültigkeitsdauer der Karte entspricht den Parlamentsperioden. Die aktuelle Karte gilt für die Periode von September 2000 bis Juni 2005.<sup>80</sup>

**Heiratsurkunden** sind nur für Personen erhältlich, die sich in Äthiopien aufhalten. Antragstellende Personen sollten sich an die Gemeinde wenden, in der die Hochzeit registriert wurde. Für Kopien kann man sich an dieselbe Adresse wenden, wie für Kopien von Geburtsurkunden.<sup>81</sup>

**Scheidungsurkunden** sind nur für Personen vor Ort erhältlich. Eine Scheidung ist in Äthiopien ein langwieriger Prozess. Beide Parteien müssen zwei Schiedsrichter bestimmen. Wenn eine Versöhnung nicht möglich ist, handeln letztere eine Vereinbarung bezüglich Aufteilung des Eigentums und Sorgerecht der Kinder aus. Diese Vereinbarung muss einem Gericht vorgelegt werden. Mit der Anordnung des Ge-

<sup>74</sup> vgl. U.S. Immigration and Naturalization Service, Ethiopia: Information on kebele (kebele) control of population in Ethiopia; and freedom of travel for Ethiopians of Eritrean origin or heritage, Januar 2001.

<sup>75</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Ethiopia: Information on the number of digits in an Ethiopian passport number for each year from 1983 to 1989, April 1996.

<sup>76</sup> vgl. U.S. Immigration and Naturalization Service, Ethiopia: Information on kebele (kebele) control of population in Ethiopia; and freedom of travel for Ethiopians of Eritrean origin or heritage, Januar 2001.

<sup>77</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices – Ethiopia, 25.2.2004.

<sup>78</sup> vgl. US Department of State, Country Reports on Human Rights Practices for 1999, 25.2.2000.

<sup>79</sup> vgl. US Immigration and Naturalization Service, Ethiopia: Information on kebele (kebele) control of population in Ethiopia; and freedom of travel for Ethiopians of Eritrean origin or heritage, Januar 2001.

<sup>80</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Ethiopia: Follow-up on ETH41408.E of 31 March 2003 on the description of a member of Parliament's identity card, Mai 2003.

<sup>81</sup> vgl. U.S. Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Ethiopia, 9.3.2004.

richts und einer Kopie des Urteils, das von allen unterzeichnet wurde, stellt die Gemeinde eine Scheidungsurkunde in amharischer Sprache aus. Die meisten Ehen in Äthiopien sind aber religiöser Art und die zivilen Scheidungsprozeduren und Gesetze vermischen sich mit den religiösen Verpflichtungen.<sup>82</sup>

Verstirbt eine Person zu Hause, benötigt man für die Ausstellung eines **Todes-scheines** durch die Gemeinde folgende Dokumente: Bestätigung von drei Zeugen, von der *Kebele* des Verstorbenen sowie von der Kirche, wo der Verstorbene beerdigt wurde. Verstirbt eine Person im Spital, benötigt es eine Todesbescheinigung des Spitals und des Bestattungsortes.<sup>83</sup>

Um in Äthiopien wählen zu können, muss eine Person EinwohnerIn einer *Kebele* und mindestens 18 Jahre alt sein. Registrierte WählerInnen erhalten eine **Wählerkarte**, die notwendig ist, um einen Wahlzettel abgeben zu können. Beim Wählen wird der Name des Wählers mit der Einwohnerliste der *Kebele* verglichen. Um eine Wählerkarte zu erhalten, muss manchmal eine Identitätskarte vorgewiesen werden.<sup>84</sup> Im Moment der Registrierung in einer *Kebele* wird die ethnische Zugehörigkeit einer Person aufgenommen, dabei wird auch nach Herkunft und Muttersprache gefragt. Auch Frauen dürfen wählen.<sup>85</sup>

**Auszüge aus dem Strafregister** sind nur für Personen mit Wohnsitz in Äthiopien erhältlich. Für die Ausstellung einer Bestätigung sind drei Fotos, ein gültiges Reisedokument und ein Brief mit dem Antrag auf eine Nachforschung notwendig. Normalerweise sollte eine Person, die aus dem Gefängnis entlassen wird, eine offizielle **Bestätigung der Entlassung** erhalten.<sup>86</sup>

Jeder Person die Militärdienst geleistet hat, sollte auch einen **Militär-Entlassungs-brief** ausgestellt werden. In der Praxis sind militärische Akten aber für gewöhnlich nicht erhältlich. Auf Anfrage kann das Verteidigungsministerium den Militärdienst von Personen bestätigen, die unter der Regierung Mengistu dienten und sich weiterhin im aktiven Dienst der *People's Revolutionary Democratic Front* (EPRDF) befinden oder unter der *Tigrayan People's Liberation Front* (TPLF) aktiv waren.<sup>87</sup>

**Laissez-passer** werden für Kinder unter fünf Jahren ausgestellt. Das Laissez-passer besteht aus einem grossen weissen, einseitigen Blatt Papier, das in der Mitte gefaltet ist. Die Gültigkeitsdauer ist abhängig von den Reiseplänen, überschreitet aber nie mehr als zwei Jahre oder den fünften Geburtstag des Kindes.<sup>88</sup>

#### *Ein- und Ausreise*

Die Verfassung garantiert die freie Ein- und Ausreise, Emigration und Rückkehr. Die Regierung grenzte diese Rechte aber in der Praxis ein.<sup>89</sup>

---

<sup>82</sup> Ibid.

<sup>83</sup> Ibid.

<sup>84</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch Programmkoordinator eines Hilfswerks vom 26.7.2004.

<sup>85</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Ethiopia: Information on voting requirements..., August 1996.

<sup>86</sup> vgl. U.S. Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Ethiopia, 9.3.2004.

<sup>87</sup> Ibid.

<sup>88</sup> Ibid.

<sup>89</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2004, 28.2.2005.



Äthiopische und andere StaatsbürgerInnen mussten für die Ausreise aus Äthiopien einen gültigen Pass mit einem gültigen Ausreisevisum vorweisen können.<sup>90</sup> Im Juli 2004 wurde das obligatorische Ausreisevisum abgeschafft.<sup>91</sup> Ein Ausreisevisum erhielt die Antrag stellende Person gemäss rechtlicher Grundlage nur, wenn sie im Besitz eines Einreisevisums des Ziellandes war.<sup>92</sup> In der Praxis waren Ausreisevisa aber sehr einfach erhältlich, auch ohne ein Einreisevisum für das Zielland oder bevor Kontakte mit der betreffenden Botschaft aufgenommen wurden.<sup>93</sup> Die illegale Ausreise aus Äthiopien wurde in der Vergangenheit wie Landesverrat mit fünf bis 25 Jahren Haft und in besonderen Fällen sogar mit dem Tod bestraft. Zahlreiche politische Gefangene wurde mit der Begründung festgenommen, sie hätten versucht zu fliehen.<sup>94</sup>

Laut *U.S. Department of State* wurde die Reisefreiheit von Personen eritreischer Herkunft, die in Äthiopien lebten, beschränkt. Es soll ihnen möglich gewesen sein, das verlangte Ausreisevisum zu erhalten, in vielen Fällen wurde ihnen aber nicht mehr erlaubt, nach Äthiopien zurückzukehren.<sup>95</sup> Entgegengesetzt lautet die Auskunft eines Vertreters von *Amnesty International* von August 2000: Äthiopien verweigerte EritreerInnen die Ausreise und gewährte keine Ausreisevisa, da dies die Anerkennung ihrer äthiopischen Staatsangehörigkeit implizieren würde. Diese Information wurde durch die Angaben der eritreischen Botschaft in Washington gestützt: EritreerInnen hatten kein Recht, Äthiopien freiwillig zu verlassen. Der grösste Teil der Flüchtlinge verliess während dem Krieg das Land illegal, andere benutzten offizielle Reiseprivilegien oder Studien im Ausland, um zu fliehen.<sup>96</sup> Häufig werden zum Verlassen des Landes auch indirekte Routen gewählt, d.h. Äthiopier reisen zuerst in den Sudan oder in ein anderes afrikanisches Land, um an andere Destinationen zu gelangen.<sup>97</sup>

Gemäss Information der äthiopischen Botschaft in Ottawa von Mai 2001 muss ein Äthiopier bei seiner Einreise einen gültigen Pass und wenn er keinen solchen hat zumindest ein *Laissez-passer* präsentieren. Besitzt eine Person überhaupt keine Dokumente mehr, muss sie sich an die äthiopische Botschaft oder das Konsulat wenden. Diese werden nach Untersuchung von Hintergrund, Ausbildung, beruflicher Situation, Sprache und Hautfarbe einer Person einen Entscheid fällen.<sup>98</sup>

---

<sup>90</sup> vgl. UNHCR, Proclamation regulating the Issuance of Travel Documents and Visas, and Registration of Foreigners in Ethiopia, No. 271 of 1969.

<sup>91</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2004, 28.2.2005.

<sup>92</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Ethiopia: Issuance and renewal of passports and exit visas, März 1999.

<sup>93</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch Programmkoordinator eines Hilfswerks vom 26.7.2004.

<sup>94</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Ethiopia: Information regarding the penalty for illegal departure, Mai 1990.

<sup>95</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices for 1999, 25.2.2000.

<sup>96</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Ethiopia: Information regarding the penalty for illegal departure, Mai 1990.

<sup>97</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch Programmkoordinator eines Hilfswerks vom 26.7.2004.

<sup>98</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Ethiopia: Treatment of returning undocumented Ethiopian nationals regarding their admissibility to Ethiopia, proof of their nationality, Mai 2001.

## 4 Côte d' Ivoire

Nach der Unabhängigkeit von Frankreich 1960 galt die Republik Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) während mehr als drei Jahrzehnten als Garant des Friedens und der Stabilität in Westafrika. Nach dem Putschversuch im September 2002 kontrollierte das Mouvement patriotique de Côte d'Ivoire (MPCI) innert kürzester Zeit den gesamten Norden des Landes und forderte den Rücktritt Präsident Gbagbos, Neuwahlen sowie eine Verfassungsänderung. Seit November 2002 kontrollierten das Mouvement populaire ivoirien du grand ouest (MPIGO) und das Mouvement pour la justice et la paix (MJP) den Westen; sie wollen den im September 2002 ermordeten einstigen Militärherrscher Gueï rächen. Am 24. Januar 2003 wurde der Marcoussis-Friedensvertrag abgeschlossen. Im Mai 2003 wurde ein Waffenstillstand unterschrieben. Die heutige Côte d'Ivoire ist faktisch zweigeteilt in einen von der Regierung kontrollierten, vorwiegend christlichen Süden und einen von Rebellengruppen kontrollierten, vorwiegend islamischen Norden. In der Pufferzone dazwischen überwachen Soldaten von Frankreich, der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) und der UN-Operation für die Côte d'Ivoire die Waffenstillstandslinie. Bereits im März 2004 kollabierte der Friedensprozess endgültig. Damit verschlechterte sich die Lage der schätzungsweise 600'000 intern vertriebene Personen und dem Rest der Bevölkerung weiter. Auf diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass der Zugang der ivorischen Bevölkerung – insbesondere in den westlichen und nördlichen Teilen des Landes – zu staatlichen Stellen und damit auch zu offiziellen Dokumenten aktuell kaum vorhanden ist. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass ein grosser Teil der intern vertriebenen Personen die persönlichen Dokumente verloren hat.<sup>99</sup>

### *Geburtsurkunde*

Geburtsurkunden sind in der Côte d'Ivoire erhältlich und beim Gemeindevorsteher (Bürgermeister), Präfekten oder Unterpräfekten am Geburtsort der Antrag stellenden Person einzureichen.<sup>100</sup> Eine der Ursachen für den heutigen Konflikt betrifft die Frage der «Ivourité», der ivorischen Staatszugehörigkeit. Obwohl in der Côte d'Ivoire geborene Nachkommen von afrikanischen EinwandererInnen sich als IvorerInnen bezeichnen, führte die Geburt in der Côte d'Ivoire nicht automatisch zur ivorischen Staatsbürgerschaft.<sup>101</sup> Rechtlich besteht auch kein Anspruch auf den Erhalt der ivorischen Staatsbürgerschaft.<sup>102</sup>

### *Identitätskarte*

Die im Marcoussis-Friedensvertrag innerhalb von sechs Monaten vorgesehene Umsetzung eines überarbeiteten Gesetzes zur Identifikation und Einbürgerung konnte bis heute nicht verwirklicht werden.

<sup>99</sup> vgl. UNHCR, Position on Return of Rejected Asylum Seekers to Côte d'Ivoire, Januar 2004.

<sup>100</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Cote d'Ivoire, 8.6.2004.

<sup>101</sup> vgl. UK Home Office, Cote d'Ivoire Bulletin 2/2004, Quelle: [www.ind.homeoffice.gov.uk/ind/en/home/0/country\\_information/bulletins/test\\_-\\_cote\\_d\\_ivoire.html?](http://www.ind.homeoffice.gov.uk/ind/en/home/0/country_information/bulletins/test_-_cote_d_ivoire.html?)

<sup>102</sup> vgl. US Department of State, Country Reports on Human Rights Practices Cote D'Ivoire 1999, 23.02.2000

Für StaatsbürgerInnen der Côte d'Ivoire unter 15 Jahren ist die nationale Identitätskarte (ID) primäres Identifikations-Dokument. Die nationale ID wird ausschliesslich durch das *Office national d'Identification (ONI)* ausgestellt. Um eine ID zu beantragen, muss sich die Person an eine lokale Vertretung des ONI wenden. Bei einem erstmaligen Gesuch muss die Antrag stellende Person neben dem ausgefüllten Antragsformular folgende Dokumente abgeben: Einen Auszug aus dem Geburtsregister oder ein Ersatzurteil, die grüne nationale ID (wer diese besitzt), sowie eine Steuermarke von 1000 Francs CFA. (rund 2.30 CHF). Für eine Erneuerung der ID wird die zu erneuernde Karte und eine Steuermarke von 1000 Francs CFA verlangt. Im Verlustfall sind InhaberInnen einer ID verpflichtet, sich eine Verlustbescheinigung ausstellen zu lassen. Mit diesem Dokument und einer Steuermarke von 1000 Francs CFA kann sich die Person an eine lokale Vertretung des ONI wenden und eine neue Karte ausstellen lassen. Im Zusammenhang mit einem Antrag auf eine ID kann eine administrative Untersuchung eingeleitet werden. Die nationale ID der Côte d'Ivoire ist von oranger Farbe. Sie besteht aus einem speziellen, behandelten Polyester (PET), genannt Melinex. Letzterer lässt sich mit Offset- und Siebdruck beschreiben. Die Karte ist mit verschiedenen Merkmalen gegen Fälschungen gesichert.<sup>103</sup> Die ID enthält folgende Informationen: auf der Vorderseite die Personnummer, Name, Ledigename, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Geschlecht, Gültigkeit, Nationalität, Unterschrift, Seriennummer und Foto; auf der Rückseite die Wohnadresse, Postadresse, Name und Geburtsdatum des Vaters und der Mutter, Beruf und Unterschrift der Autorität. Auf der Rückseite der Karte ist ein Strichcode angebracht, der die automatische Wiedergabe erlaubt.<sup>104</sup>

StaatsbürgerInnen der Côte d'Ivoire sind verpflichtet, sich mit einer nationalen ID ausweisen zu können, AusländerInnen mit einer Aufenthaltsbewilligung. Die nationale ID hat eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren ab Ausstellungsdatum. Wer sich weder durch eine ID noch eine Aufenthaltsbewilligung ausweisen kann oder im Besitz eines gefälschten oder nicht regulär etablierten Dokumentes ist, macht sich strafbar und kann mit einer Gefängnisstrafe von einem bis zu fünf Jahren und einer Busse von 500'000 bis 1'000'000 Francs CFA bestraft werden.<sup>105</sup>

Anlässlich der allgemeinen Wahlen im Jahr 2002 wurde eine spezielle Identitätsbescheinigung (*Attestations administratives d'identité*) ausgestellt. Ihre Gültigkeit wurde auf diese Wahlen beschränkt.<sup>106</sup> Die von UNHCR für intern Vertriebene und Flüchtlinge ausgestellten Identitätsdokumente wurden von Sicherheitskräften oftmals nicht anerkannt oder auch vernichtet. Die gemäss einem Gesetz bestehende Möglichkeit, dass staatliche Stellen Identitätskarten an Flüchtlinge ausgeben, wurde bis Ende 2003 nicht umgesetzt.<sup>107</sup>

---

<sup>103</sup> Schichtüberzug, Regenbogendruck, dreidimensionale geometrische Formen, UV-Druck, Mikro-Buchstaben.

<sup>104</sup> vgl. Droit francophonie: Côte d'Ivoire, Législation, Identification des personnes et séjour des étrangers decret n° 2002-331 du 13 juin 2002 portant conditions d'établissement d'obtention et de forme de la carte nationale d'identité.

<sup>105</sup> vgl. Droit francophonie: Côte d'Ivoire, Législation, Identification des personnes et séjour des étrangers – loi n° 2002-03 du 3 janvier 2002 relative à l'identification des personnes et au séjour des étrangers en côte d'ivoire et portant abrogation de la loi n° 98-448 du 4 août 1998.

<sup>106</sup> vgl. Droit francophonie: Côte d'Ivoire, Législation, Décret n° 2002-329 du 13 juin 2002 portant prorogation de la validité des attestations administratives d'identité.

<sup>107</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices – Cote d'Ivoire, 25.2.2004.

## Pass

Gemäss Botschaft der Côte d'Ivoire in Ottawa hat eine Person, die einen Pass beantragen möchte, folgende Dokumente einzureichen: nationale Identitätskarte, Nationalitätenbescheinigung oder Auszug aus dem Zivilregister, eine Niederlassungsbestätigung, einen Beleg für die Reise ins Ausland (Hin- und Rückreiseticket), eine Gebühr von 25'000 Francs CFA<sup>108</sup> sowie Steuermarken. Eine Frau braucht in der Côte d'Ivoire kein Einverständnis des Ehemannes oder Vaters, um einen Pass zu erhalten.<sup>109</sup>

Seit dem 30. Juni 2001 sind nur noch die neuen diplomatischen und Dienstpässe gültig. Der diplomatische Pass ist burgunderrot. Auf der Vorder- und Rückseite des Passes sind die Worte *Republique de Côte D'Ivoire* und *Passeport Diplomatique* mit goldenen Buchstaben eingepreßt. In der Mitte des Passes, ebenfalls golden, befindet sich ein grosses Emblem der Republik: Das Profil eines Elefanten flankiert von Palmen unter einer aufgehenden Sonne. In einem Banner darunter stehen die Worte *Republique de Côte D'Ivoire*. Die neuen Dienstpässe entsprechen dem diplomatischen Pass, ausser dass Dienstpässe dunkelblau sind und unter dem Emblem die Worte *Passeport de Service* steht. Jeder Pass hat 32 Seiten. Die biographischen Daten befinden sich auf der zweiten Seite. Das Foto der inhabenden Person wird oben links und unten rechts durch die Buchstaben RCI flankiert. Die Seiten sind von rosa-brauner und blass-grüner Farbe und zeigen typische Szenen der Côte d'Ivoire (Vegetation, Dorfleben, Architektur). Alle Seiten, ausgenommen die Rückseite des Deckels und die Seite mit den biologischen Daten, fluoreszieren unter Schwarzlicht mit einem Design unter dem grossen Emblem und blauen und roten Flecken. Diplomatische und Dienstpässe tragen seit 2001 die Unterschrift des Botschafters *Atse, Amin Floren, Chef de Cabinet, Ministry of Foreign Affairs*.<sup>110</sup>

## Weitere Dokumente

Im April 2004 wurde ein neues Gesetz verabschiedet, welches den Status von AusländerInnen mit fünf verschiedenen Aufenthaltsgenehmigungen regelt. Folgende **Aufenthaltsbewilligungen** sind in der Côte d'Ivoire im Gebrauch:

Ein Schreiben, das Personen aus der *Economic Community of West African State (ECOWAS) / Communauté Economique des Etats de l'Afrique de l'Ouest (CEDEAO)* für maximal drei Monate Bewegungsfreiheit gewährt (wenn die Person keinen Pass besitzt); eine Aufenthaltsgenehmigung, für Personen, die sich länger als drei Monate in der Côte d'Ivoire aufhalten; eine vorläufige Bewilligung für Asylsuchende oder aber Flüchtlingskarten. Die Aufenthaltsgenehmigung für Personen, die länger als drei Monate in der Côte d'Ivoire verweilen, ist fünf Jahre gültig und erneuerbar.<sup>111</sup> Die Aufenthaltsgenehmigung für Personen aus der ECOWAS/CEDEAO ist von grüner, die

<sup>108</sup> 1 CHF = 432.248 Francs C.F.A. (Communauté Financière Africaine), 9.7.2004.

<sup>109</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Côte d'Ivoire: Follow-up to CIV30654.E of 7 January 1999 on the procedures to obtain an Ivorian passport..., Januar 1999.

<sup>110</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Cote d'Ivoire, 8.6.2004.

<sup>111</sup> vgl. Droit francophonie: Côte d'Ivoire, Législation, Identification des personnes et séjour des étrangers – loi n° 2002-03 du 3 janvier 2002 relative à l'identification des personnes et au séjour des étrangers en Côte d'Ivoire et portant abrogation de la loi n° 98-448 du 4 août 1998.

Aufenthaltsbewilligung für Personen von ausserhalb der ECOWAS/CEDEAO von blauer Farbe.<sup>112</sup>

**Heiratsurkunden** sind erhältlich und bei derselben Adresse zu beantragen wie Geburtsurkunden.<sup>113</sup>

**Scheidungsurkunden** sind erhältlich. Kopien von Scheidungsurteilen sollten bei der Kanzlei des Zivilgerichts erhältlich sein, wo das Urteil verkündet wurde.<sup>114</sup>

**Polizeiakten** sind beim Sekretariat des Gerichtshofes in der Geburtsstadt erhältlich. Personen ohne ivoirische Staatsangehörigkeit haben sich ans *Bureau du Casier Central* beim Justizministerium zu wenden, das sich auf dem Areal des *Bloc Ministériel* befindet.

Folgende Informationen sind notwendig, um das Dokument ausstellen zu lassen: Geburtsurkunde, Name, Geburtsdatum und Geburtsort beider Eltern, Beruf und Wohnsitz der antragstellenden Person. Personen ohne ivoirische Staatsangehörigkeit haben zudem die Dauer anzugeben, während der sie in der Côte d'Ivoire lebten und/oder erwerbstätig waren, sowie Name und Adresse des Arbeitgebers. Ivoirische Staatsangehörige zahlen für dieses Dokument 500 Francs CFA (rund 1.16 CHF), andere Personen 5000 Francs CFA.<sup>115</sup>

**Militärakten** sind erhältlich nur für Personen, die bei der Volkszählung 2002 aufgenommen wurden und in der ivoirischen Armee nach 1960 gedient haben. Zuständig ist das Ministerium für Verteidigung und Zivildienst in Abidjan. Der Antrag muss die Zensusnummer (Volkszählung) enthalten. Personen, die vor der Unabhängigkeit in der französischen Kolonialarmee gedient haben, können sich schriftlich an den Kommandanten des vierten Bataillons der Marine-Infanterie, Camp Gallieni, Abidjan wenden.<sup>116</sup>

#### *Ein- und Ausreise*

Die Verfassung garantiert kein Recht auf freie Ein- und Ausreise. Vor dem Putschversuch im September 2002 konnten ivoirische StaatsbürgerInnen in der Regel frei ein- und ausreisen, emigrieren und zurückkehren. Doch bereits vor und auch seit dem Putschversuch berichteten OppositionspolitikerInnen, dass sie bei einer Ausreise über den internationalen Flughafen eine Verhaftung befürchteten, beziehungsweise an der Ausreise gehindert wurden. Wiederholt wurden in der jüngeren Vergangenheit bekannte PolitikerInnen bei ihrer Ausreise aus der Côte d'Ivoire behindert. Dabei beschlagnahmte die Flughafenpolizei die persönlichen Dokumente sowie das Gepäck der Betroffenen.<sup>117</sup>

---

<sup>112</sup> vgl. Droit francophonie: Côte d'Ivoire, Législation, Identification des personnes et séjour des étrangers décret n° 2002-331 du 13 juin 2002 portant conditions d'établissement d'obtention et de forme de la carte nationale d'identité.

<sup>113</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Cote d'Ivoire, 8.6.2004.

<sup>114</sup> Ibid.

<sup>115</sup> Ibid.

<sup>116</sup> Ibid.

<sup>117</sup> vgl. US Department of State, Country Reports on Human Rights Practices, Cote d'Ivoire, 2001 / 2004, 4.3.2002 / 28.2.2005.

## 5 Eritrea

Zwei Jahre nach dem Sturz des äthiopischen Diktators Mengistu wurde 1993 in Eritrea die Unabhängigkeit von Äthiopien ausgerufen. Trotz anfänglicher Zusammenarbeit der beiden Länder bestand seit Beginn starke Uneinigkeit bezüglich Grenzziehung und wirtschaftlicher Vormachtstellung. Die Arbeit der 1997 eingesetzten Grenzkommission wurde durch den Ausbruch des Krieges 1998 zunichte gemacht. Der zwei Jahre dauernde Krieg brachte Eritrea an den Rand des Ruins. Über ein Viertel der Bevölkerung wurde vertrieben, Tausende von in Äthiopien lebenden EritreerInnen und in Eritrea beheimateten ÄthiopierInnen wurden in ihren jeweiligen Herkunftsstaat ausgewiesen. Das Friedensabkommen vom Dezember 2000 hatte innenpolitisch keine Öffnung zur Folge. Die Auseinandersetzung über den Grenzverlauf mit Äthiopien dauert nach wie vor an.

### *Geburtsurkunde*

Geburtsurkunden sind nur für Personen erhältlich, die sich in Eritrea aufhalten. Kopien von früher ausgestellten Geburtsurkunden sollten beim Zivilstandsamt der Stadtverwaltung Asmara oder bei dem entsprechenden Amt in der Gemeinde, in der die Geburt registriert wurde, beantragt werden. Möglicherweise muss eine Gebühr bezahlt werden. Personen, die eine Geburtsurkunde beantragen, sollten Geburtsakten des Spitals, Taufurkunde und beglaubigte Zeugenaussagen vorweisen. Wurde eine Geburt nicht registriert, kann ein Konsulatsbeamter auch in Erwägung ziehen, Zeugenaussagen, Spitalakten, eine Taufurkunde oder andere kirchliche Akten anzuerkennen.<sup>118</sup>

### *Identitätskarte*

Die Regierung verlangt von allen BürgerInnen, eine nationale Identitätskarte bei sich zu tragen, die an Kontrollpunkten überprüft wird.<sup>119</sup> Alle Erwachsenen sollten über eine nationale Identitätskarte (ID) verfügen; Personen im Besitz eines eritreischen Reisepasse verfügen automatisch über eine Identitätskarte. Die Identitätsnachweise werden aber nicht zentral gesammelt, weshalb es oftmals schwierig ist, Informationen über eine Person zu finden.<sup>120</sup>

Um eine Identitätskarte zu erhalten, hat eine Person in Eritrea ein vier- bis fünfseitiges Antragsformular auszufüllen. Dabei werden beispielsweise Ort und Datum der Geburt, Name des Vaters und Grossvaters, Name der Mutter und Grossmutter, Beruf und eventuelle Delikte erhoben. Das Departement für Immigration und Staatsangehörigkeit überprüft die Informationen und startet eine Untersuchung. In der Folge hat sich die Gesuch stellende Person zusammen mit drei Zeugen zu präsentieren. Die Zeugen müssen die eritreische Staatsbürgerschaft besitzen und die betroffene Person persönlich gut kennen.<sup>121</sup> Es ist auch möglich, einen Zeugen zu wählen, der sich im Ausland aufhält. In diesem Fall begibt sich der Zeuge auf eine eritreische Botschaft, um die Fragen bezüglich seiner Beziehung zur Gesuch stellenden Person zu

<sup>118</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Eritrea, 9.3.2004

<sup>119</sup> vgl. US Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2000, February 2001

<sup>120</sup> vgl. UK Home Office, Eritrea Report, Oktober 2004

<sup>121</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Eritrea: Procedures to obtain an identity card..., September 2000.

beantworten. Ist eine Person nicht in der Lage, drei Zeugen ausfindig zu machen, führt dies zu erheblichen Zweifeln an der behaupteten Staatsangehörigkeit durch die Behörden.<sup>122</sup> Weiter nehmen die Behörden der gesuchstellenden Person die Fingerabdrücke ab. Nach drei bis vier Wochen wird die ID ausgestellt. Das Mindestalter für den Erhalt einer ID beträgt in Eritrea 18 Jahre. Die ID ist solange gültig, wie sie in einem guten Zustand ist oder bis die Regierung aus Sicherheitsgründen die ID neu entwerfen muss. Die ID besitzt die Grösse einer Kreditkarte, ist von hellblauer Farbe, laminiert und mit einem Foto versehen.<sup>123</sup> Auch wer Eritrea vor der Unabhängigkeit 1991 verliess, kann eine ID beantragen. In diesem Fall hat die gesuchstellende Person bei einer eritreischen Botschaft oder einem Konsulat vorzusprechen. Auch EritreerInnen im Ausland müssen drei Zeugen präsentieren können.<sup>124</sup>

Aus verschiedenen Berichten<sup>125</sup> geht klar hervor, dass der Abstimmungsausweis für das Unabhängigkeitsreferendum Eritreas im April 1993 zugleich ID war. Letzterer beinhaltete Name und Foto, Geburtsort und -datum sowie eine Identifikationsnummer. Diese Karte diente als Ersatz für einen Beleg der eritreischen Nationalität.<sup>126</sup> Die eritreische ID zur Teilnahme am Referendum diente dem Staat als Grundlage für die Vergabe offizieller Reisepässe. Vor Ausbruch der Feindseligkeiten war sie auch als Reisedokument im äthiopisch-eritreischen Grenzverkehr anerkannt, da zwischen den beiden Ländern Visumsfreiheit bestand. Als international anerkanntes Reisedokument besitzt die ID zur Teilnahme am Referendum jedoch keine Gültigkeit.<sup>127</sup>

Bis heute verhindert die Nationalitätenfrage weltweit die Rückkehr von zahlreichen Flüchtlingen. Zuständig für Einwanderung, Staatsangehörigkeit, Pässe und Visa ist in Eritrea das Departement für Immigration und Nationalität. Gemäss eritreischem Staatsangehörigkeitsrecht vom April 1992 haben alle Personen Anrecht auf die eritreische Staatsangehörigkeit, die vor 1933<sup>128</sup> in Eritrea wohnhaft waren oder aber Nachfahren von Personen sind, die diese Bedingung erfüllen. Personen die zwischen 1934 und 1951 oder – verbunden mit Restriktionen – auch nach 1952 nach Eritrea einwanderten und dort lebten, haben die Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen.<sup>129</sup> AnhängerInnen der religiösen Gruppierung «Zeugen Jehovas» entzog die eritreische Regierung im März 1995 die Staatsangehörigkeit. Ihnen wird die Ausstellung von Pässen, Identitätskarten, Ausreisevisa und Handelslizenzen verweigert.<sup>130</sup>

<sup>122</sup> vgl. UK Home Office, Report on fact-finding mission to Eritrea, 4.-8.11.2002.

<sup>123</sup> Ibid.

<sup>124</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Eritrea: Procedures to obtain an identity card..., September 2000.

<sup>125</sup> vgl. Deutsches Auswärtiges Amt, Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in Eritrea, 3.4.2000; Institut für Afrika-Kunde, Stellungnahme an das Verwaltungsgericht Giessen, 15.11.1999.

<sup>126</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Information on whether there is any process for obtaining Eritrean citizenship by a person born prior to 1991 in the area now known as independent Eritrea..., September 1995.

<sup>127</sup> vgl. Institut für Afrika-Kunde, Stellungnahme an das Verwaltungsgericht Giessen, 15.11.1999.

<sup>128</sup> 1933 erklärt die italienische Kolonialregierung alle registrierten EinwohnerInnen zu legalen BürgerInnen Eritreas.

<sup>129</sup> vgl. INS Resource information center, question and answer series: Eritrea and Ethiopia, Januar 2002.

<sup>130</sup> vgl. UK Home Office, Report on fact-finding mission to Eritrea, 4.-8.11.2002.

## Pass

Eine Person, die in Eritrea ein Reisedokument beantragen möchte, hat ihre eritreische Nationalität mit Dokumenten (Identitätskarte oder Geburtsurkunde beider Elternteile) oder aber mit Hilfe von drei Zeugen zu belegen. In vielen Fällen ist es den Behörden aufgrund von Problemen bei der Geburtenregistrierung und wegen Fälschungen nicht möglich, anhand einer Geburtsurkunde die Identität einer Person zu überprüfen. Aus diesem Grund wird in Eritrea allgemein die Methode «der drei Zeugen» bevorzugt.<sup>131</sup> Weiter haben Gesuchsteller ein Formular auszufüllen, vier Fotos einzureichen und eine Gebühr zu bezahlen. Wenn nicht anders erwähnt, hat ein eritreisches Reisedokument eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren und kann wiederholt verlängert werden.<sup>132</sup> Wer im Besitz einer Identitätskarte ist, kann innerhalb von drei bis vier Monaten einen Pass erlangen.<sup>133</sup> Diplomatische und andere spezielle Reisedokumente werden vom Sekretariat für auswärtige Angelegenheiten ausgestellt. Eritreische Pässe enthalten keine Information über die Nationalität des Inhabers. Visa werden nur ausgestellt, wenn neben dem Pass noch ein anderes Dokument vorgewiesen wird, das die Nationalität belegt (bspw. Identitätskarte). Entsprechend muss auch bei der Einreise nach Eritrea neben dem Pass ein zweites Dokument vorgewiesen werden.<sup>134</sup> Die Regierung hat 2001 die diplomatischen Reisepässe von hochrangigen Beamten, welche die Regierung kritisiert haben, widerrufen.<sup>135</sup>

## Weitere Dokumente

Die Mehrzahl der aus Äthiopien ausgewiesenen Personen, welche ihre eritreische Abstammung nachweisen können, erhält eine so genannte «**blaue Karte**» (*Blue card*). Voraussetzung hierfür ist das Beibringen von drei erwachsenen Zeugen, welche die eritreische Herkunft bestätigen, oder aber die Vorlage einer Bescheinigung des Dorfes, woher die Person ihre Abstammung geltend macht. Mit der *Blue card* werden grundlegende bürgerliche, soziale und wirtschaftliche Rechte sowie ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Eritrea gewährleistet. Personen mit einer *Blue card* gelten jedoch offiziell nicht als eritreische StaatsbürgerInnen. Verbunden mit diesem *Blue card*-Status ist die Wehrpflicht.<sup>136</sup> Personen, die aus Äthiopien ausgewiesen wurden und ihre Beziehungen zu Eritrea nicht nachweisen können, erhalten eine vorläufige Aufenthaltsbewilligung, die «Gelbe Karte» (*Yellow card*). Diese Karten werden gegen Bezahlung einer Gebühr von rund 300 Eritreische Nakfa (ERN, etwa 38.50 CHF) ausgestellt.<sup>137</sup> Die Gültigkeitsdauer der so genannten (*Yellow card*) beträgt sechs bis zwölf Monate und kann auf Antrag verlängert werden.<sup>138</sup> Seit 2001 können die in Eritrea ansässigen ÄthiopierInnen ihre Aufenthaltsbewilligungen problemlos verlängern. Die Erneuerung der Aufenthaltsbewilligung ist allerdings teuer. Mit dem gleichen Dokument werden auch ÄthiopierInnen mit Wohnsitz in Eritrea ausgestattet. Bei den häufigen Ausweiskontrollen ist nicht ersichtlich, ob eine Person wegen einer vermuteten eritreischen Verbindung zum Verlassen Äthiopiens ge-

---

<sup>131</sup> Ibid.

<sup>132</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Ethiopia: Regulation of Travel Documents and Immigration No. 4/1992.

<sup>133</sup> vgl. UK Home Office, Report on fact-finding mission to Eritrea, 4.-8.11.2002.

<sup>134</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Eritrea, 9.3.2004.

<sup>135</sup> vgl. IRIN, Passports of government critics revoked, 26.1.2001.

<sup>136</sup> vgl. Position der SFH, Asyl Suchende aus Eritrea, 2.7.2002.

<sup>137</sup> vgl. UK Home Office, Report on fact-finding mission to Eritrea, 4.-8.11.2002.

<sup>138</sup> vgl. UNHCR, Reply to the Dutch Mission's request for information, Dezember 2001.



zwungen wurde, oder ÄthiopierIn mit Niederlassung in Eritrea ist. Aus diesen Gründen sind InhaberInnen einer *Yellow card* Belästigungen und der Gefahr willkürlicher Verhaftungen ausgesetzt. So werden Personen, bei denen die Polizei feststellt, dass ihre Aufenthaltsbewilligung abgelaufen ist, festgenommen. Weiter werden sie verdächtigt, sich nicht um eine *Blue card* bemüht zu haben. Vom Militär wiederum werden sie als Eritreer betrachtet, die sich dem Militärdienst zu entziehen versuchen. Zudem haben Inhaber der *Yellow card* keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Karte schützt auch nicht vor Abschiebung nach Äthiopien.<sup>139</sup>

Bei den so genannten *Mengeseqasi* handelt es sich um Reisegenehmigungen, die jeder Berufssoldat oder Wehrpflichtige benötigt, um ausserhalb des jeweiligen Einsatz- oder Stationierungsort reisen zu können.<sup>140</sup> Normalerweise werden diese Genehmigungen nur von den Verwaltungsstellen der höheren Armee-Einheiten (Brigaden, Divisionen) ausgestellt, denen die betreffende Person zugeordnet ist. Es gibt Vordrucke und Stempel. Nach aufgedeckten umfangreichen Fälschungen wurden vor zwei Jahren neue Formulare und Stempel eingeführt. Inzwischen gibt es aber auch hierfür in grossem Umfang Fälskate. Auch Bestechung soll bei der Ausstellung der Reisegenehmigungen eine grosse Rolle spielen. Überprüfbare Richtlinien oder gar einforderbare Ansprüche auf Ausstellung von Reisegenehmigungen bei bestimmten Sachverhalten gibt es nicht. Es soll ein grosses Mass an Beliebigkeit herrschen, das jederzeit in Willkür umschlagen kann. Seit dem Bekannt werden von erneuten Fälschungen dieser Papiere und der dazugehörigen Stempel soll die Ausgabe der Reisegenehmigungen sehr strikt gehandhabt werden. Personen, die sich der Wehrpflicht entzogen haben, können sich – sofern sie nicht gefälschte Freistellungspapiere besitzen – praktisch nur mittels gefälschter Reisegenehmigungen auf Reisen begeben, da sie so an den Kontrollposten den Anschein erwecken können, Wehrdienst zu leisten.<sup>141</sup>

**Strafregisterauszüge** und **Haftbestätigungen** sind nur für Personen über 18 Jahre und bei persönlichem Erscheinen erhältlich. Möglicherweise ist eine Gebühr zu entrichten. Persönliches Erscheinen ist notwendig. Für gewöhnlich erhält eine Person, die aus dem Gefängnis entlassen wird, eine offizielle **Bestätigung der Haftentlassung**. Auch **Militärakten** sind nur für Personen erhältlich, die sich in Eritrea aufhalten. Anfragen sollten an das Verteidigungsministerium, Embatkala, Eritrea geschickt werden.<sup>142</sup>

**Heiratsurkunden** sind nur erhältlich für Personen, die in Eritrea leben. Eine solche sollte bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden, in der die Ehe registriert wurde. Möglicherweise wird eine Gebühr verlangt. Wurde eine Ehe nicht registriert, können Konsulatsbeamte in Erwägung ziehen, auch Zeugenaussagen oder kirchliche Dokumente anzuerkennen.<sup>143</sup>

<sup>139</sup> vgl. Position der SFH, Asyl Suchende aus Eritrea, 2.7.2002, nähere Angaben zum Problem der Nationalitätenfrage: <http://www.osar.ch/country-of-origin/ethiopia>.

<sup>140</sup> Diese Erlaubnisscheine sind auch erforderlich für die in der Warsay-Yekealo-Kampagne eingesetzten Wehrpflichtigen sowie auch für Zeitsoldaten, die für eine Tätigkeit bei einer staatlichen oder Partei-stelle oder sogar im Privatsektor freigestellt, aber nicht aus dem Wehrdienst entlassen wurden.

<sup>141</sup> vgl. Auskunft an die SFH von einem Experten zu Militärfragen, Mobilisierung und Remobilisierung in Eritrea / Äthiopien der Universität Hannover vom 19.7.2004.

<sup>142</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Eritrea, 9.3.2004.

<sup>143</sup> Ibid.

**Scheidungsurkunden** sind erhältlich nur für Personen vor Ort. Der Erhalt einer Scheidungsurkunde ist in Eritrea ein langwieriger Prozess. Beide Parteien müssen zwei Familienschiedsrichter bestimmen. Diese Schiedsrichter versuchen an erster Stelle, eine Versöhnung zu erreichen. Ist dies nicht möglich, haben letztere die Details bezüglich Aufteilung des Eigentums und Sorgerecht der Kinder auszuarbeiten. Nach Vorlegen der vom Gericht und allen Parteien anerkannten und unterzeichneten Vereinbarung, stellt die Gemeindeverwaltung eine Scheidungsurkunde in Tigrinya und Englisch aus.<sup>144</sup>

### *Ein- und Ausreise*

Die Verfassung garantiert die freie Ein- und Ausreise, Emigration und Rückkehr. Die Regierung beschränkt diese Rechte in der Praxis.<sup>145</sup> Eritreische Staatsangehörige, die ihr Land verlassen möchten, benötigen ein gültiges Reisedokument, ein Ausreisevisa sowie eine international gültige Gesundheitsbestätigung.<sup>146</sup> Bei der Ausreise aus Eritrea werden alle Pässe und anderen Dokumente bezüglich ihrer Legitimität und Echtheit überprüft.<sup>147</sup> Mitgliedern der Zeugen Jehovas, Vertreter des früheren Militärregimes, RegierungskritikerInnen und Personen, die ihren Wehrdienst nicht absolviert haben, werden Reisepässe oder Ausreisevisa verweigert.<sup>148</sup>

Bei der Einreise nach Eritrea müssen eritreische Staatsangehörige einen gültigen eritreischen Pass und ein anderes Dokument vorweisen, das ihre Staatsangehörigkeit belegt.<sup>149</sup> Personen anderer Nationalität benötigen zusätzlich ein gültiges Visum.<sup>150</sup> Das Antragsformular für eine Einreise nach Eritrea umfasste in der Vergangenheit ein zwölfseitiges Dokument, mit dem die Herkunft der Gesuch stellenden Person erhoben wird. Unter anderem hat die Gesuch stellende Person die Frage zu beantworten, ob sie Mitglied eines Berufsverbandes oder einer politischen Organisation ist oder war und wenn ja, welcher.<sup>151</sup> Rückkehrende, die an einer schweren ansteckenden Krankheit leiden oder im Ausland ein Asylgesuch eingereicht haben, das abgelehnt wurde, werden bei ihrer Ankunft in Eritrea einer Überprüfung unterzogen.<sup>152</sup>

## 6 Guinea

Im Konflikt zwischen Regierung und Opposition werden staatliche Sicherheitskräfte seit Jahren für Menschenrechtsverletzungen an AktivistInnen und Mitgliedern der

---

<sup>144</sup> Ibid.

<sup>145</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2004, 28.2.2005.

<sup>146</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Proclamation No.24/1992 issued to regulate the issuing of travel documents, entry and exit visa from Eritrea, and to control residence permits of foreigners in Eritrea.

<sup>147</sup> vgl. UK Home Office, Report on fact-finding mission to Eritrea, 4.-8.11.2002.

<sup>148</sup> U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2000 / 2004, February 2001 / 28.2.2005.

<sup>149</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Eritrea, 9.3.2004.

<sup>150</sup> vgl. UK Home Office, Report on fact-finding mission to Eritrea, 4.-8. November 2002.

<sup>151</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Eritrea: Update to Response to Information Request ETH10856 of 28 May 1992 on whether a person filling out an application form for any entry permit must state his or her political affiliation..., September 1994.

<sup>152</sup> vgl. SFH, Peter Hunziker, Lagebericht Eritrea, 1.11.2001.

Opposition verantwortlich gemacht. Im Zusammenhang mit den Konflikten in den Nachbarländern Liberia und Sierra Leone gibt es in den gemeinsamen Grenzregionen seit Jahren Sicherheitsprobleme, Menschenrechtsverletzungen und humanitäre Extremsituationen. Im Gegensatz zu anderen westafrikanischen Staaten gibt es in Guinea eine Konstanz staatlicher Institutionen. Bei Kämpfen in den Jahren 2000 und 2001 wurden Dörfer, Kleinstädte und grosse Städte wie Guéckédou im Südosten teilweise oder stark zerstört. Seit Februar 2002 bemühen sich die Regierungen Guineas, Sierra Leones und Liberia durch Stationierung von Streitkräften um Stabilisierung der Sicherheitslage entlang der gemeinsamen Grenzen.

#### *Geburtsurkunde*

Geburtsurkunden sind erhältlich.<sup>153</sup>

#### *Pass*

Der guineische Pass wird von der *Direction centrale de la police de l'air et des frontières* ausgestellt. Voraussetzung für die Ausstellung eines Reisepasses in Guinea ist einerseits die persönliche Anwesenheit der Antrag stellenden Person und andererseits die Präsentation einer nationalen Identitätskarte, wovon eine Kopie dem Dossier beigelegt wird. Zudem wird mit der Antrag stellenden Person ein Interview in einer nationalen Landessprache und in Anwesenheit eines Polizeioffiziers durchgeführt. Auf diese Weise soll die Staatszugehörigkeit der Person besser beurteilt werden können. Der guineische Pass beinhaltet entsprechend den internationalen Normen 13 Sicherheitsmerkmale. Um die Verfälschung durch Auswechseln des Fotos zu bekämpfen, wurden Passfotos in Guinea digitalisiert.<sup>154</sup>

#### *Identitätskarte*

Die Regierung verlangt, dass alle Staatsbürger ein Identitätsdokument bei sich tragen, welches an Kontrollpunkten überprüft wird.<sup>155</sup> Identitätsdokumente werden in Guinea gegen Vorweisen folgender Papiere ausgestellt: Auszug aus dem Geburtsregister, Niederlassungsbestätigung, Volkszählungskarte und Nationalitätenbescheinigung. Die persönliche Anwesenheit der Antrag stellenden Person wird über die Entnahme von Fingerabdrücken geprüft.<sup>156</sup>

#### *Weitere Dokumente*

Das Ministerium für innere Angelegenheiten und Sicherheit von Guinea stellt einen Ausweis für Flüchtlinge und intern Vertriebene aus. Diese Karte dient aber ausschliesslich der Verteilung von Nahrungsmitteln, Gesundheitsversorgung und Unterkünften. Die Abwesenheit einer eigentlichen Identitätskarte für Flüchtlinge begründet sich teilweise mit der Tatsache, dass sich Staatsangehörige der westafrikanischen

---

<sup>153</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Guinea, 27.2.2003.

<sup>154</sup> vgl. NU Conseil de sécurité, lettre datée du 14 mars 2002, adressée au Président du Conseil de sécurité par le Président du Comité du Conseil de sécurité créée par la résolution 1373 (2001) concernant la lutte antiterroriste, 15.3.2002, Internetquelle : [www.911investigations.net/IMG/pdf/doc-595.pdf](http://www.911investigations.net/IMG/pdf/doc-595.pdf).

<sup>155</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2004, 28.2.2005.

<sup>156</sup> Ibid.

Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) innerhalb der Mitgliedstaaten frei bewegen können.<sup>157</sup>

**Heiratsurkunden** sind erhältlich.<sup>158</sup>

**Scheidungsurkunden** sind erhältlich.<sup>159</sup> Geburts-, Heirats- und Scheidungsurkunden sind für Personen, die sich ausserhalb des Landes aufhalten nur erhältlich, wenn sie Familienmitglieder oder Freunde in Guinea haben, die sich bereit erklären, die Ausstellungsprozedur für sie zu durchlaufen.

**Militärakten** sind erhältlich. Personen, die den bewaffneten Streitkräften von Guinea gedient haben, wird eine *Carte de service* ausgestellt. Militärakten, Geburts- und Scheidungsurkunden sollten beim Gouverneur der zuständigen administrativen Region oder beim Oberhaupt des zuständigen Kreises erhältlich sein. Staatsangehörige von Guinea können aufgefordert werden, diese Dokumente sowie Polizeiakten, über das lokale Komitee der Demokratischen Partei von Guinea zu beantragen.

**Polizeiakten.** Die Kanzlei des für den Geburtsort der Antrag stellenden Person zuständigen Gerichts stellt einen Auszug aus dem Strafregister aus. Beim Gericht kann es sich entweder um ein Tribunal erster Instanz oder ein Friedensgericht handeln. Der Auszug sollte vom obersten Gerichtsschreiber sowie vom Prokurator der Republik oder dem Friedensrichter unterzeichnet sein.<sup>160</sup>

**Gefängnisakten** sind in Guinea nicht erhältlich. Diesbezügliche Informationen sollten aber in der Polizeiakte enthalten sein.<sup>161</sup>

#### *Ein- und Ausreise*

Die Verfassung garantiert die freie Ein- und Ausreise, Emigration und Rückkehr. Die Regierung schränkt diese Rechte in der Praxis ein.<sup>162</sup> Die Kontrolle der Ein- und Ausreise über Flughäfen, Häfen und andere Grenzübergänge wird in Guinea von der *Police de l'air et des frontières* durchgeführt. Staatsangehörige von Guinea haben ein gültiges guineisches Reisedokument, wie beispielsweise einen Pass, ein *Carnet de voyage* CEDEAO, ein Reiseticket usw., vorzuweisen.<sup>163</sup>

## 7 Kamerun

Kamerun gilt derzeit als politisch stabil. Weit verbreitete Korruption und die schwierige Wirtschaftslage bergen jedoch ein Potenzial für soziale Unruhen. Für Unruhen sorgt auch die anglophone Frage. Verschiedene Oppositionsbewegungen treten für

<sup>157</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Guinea : Rights and obligations of persons issued « Refugee and Displaced People » cards..., Juni 1998.

<sup>158</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Guinea, 27.2.2003.

<sup>159</sup> Ibid.

<sup>160</sup> Ibid.

<sup>161</sup> Ibid.

<sup>162</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2004, 28.2.2005.

<sup>163</sup> vgl. NU Conseil de sécurité, lettre datée du 14 mars 2002, adressée au Président du Conseil de sécurité par le Président du Comité du Conseil de sécurité crée par la résolution 1373 (2001) concernant la lutte antiterroriste, 15.3.2002, Internetquelle : [www.911investigations.net/IMG/pdf/doc-595.pdf](http://www.911investigations.net/IMG/pdf/doc-595.pdf).

eine Unabhängigkeit des anglophonen Gebietes ein. 1990 wurde die Oppositionspartei SDF (*Social Democratic Front*) gegründet, welche die Einführung des Mehrparteiensystems erreichte. Sie hat im anglophonen Kamerun eine grosse AnhängerInnenschaft und fordert die Rückkehr Kameruns zur Föderation.

In Kamerun ist die Fälschung von Dokumenten ein besonders verbreitetes Phänomen. Fälschungen geschehen oft bei Geburtsurkunden, Identitätskarten, Heiratsurkunden, Haftbefehlen und Freilassungsbestätigungen. Es gibt einen umfangreichen offenen, aber illegalen Handel mit Blankodokumenten aller Art.<sup>164</sup> Die Überprüfung der Authentizität eines kamerunischen Dokumentes ist ausgesprochen schwierig, da alle Arten von Fälschungen vorkommen: Bestechung, Mangel an vorgedruckten Blankodokumenten und lokale Unterschiede. In der Regel werden Dokumente, die durch die Behörden ausgestellt werden, auf vorgedruckten Formularen erstellt. Vorgaben, wie die verschiedenen offiziellen Dokumente aussehen sollten, gibt es aber nicht. Authentische Dokumente, die durch die Behörden ausgestellt werden, können daher unterschiedlich aussehen. Wenn lokale Behörden keine vorgedruckten Exemplare mehr haben, kommt es vor, dass sie Kopien verwenden oder das Dokument mit der Schreibmaschine ausstellen. Authentische Dokumente können daher auch echt oder gefälscht aussehen. Nur mit der Hilfe eines Anwaltes ist es möglich, einigermassen glaubwürdig zu beurteilen, ob ein kamerunisches Dokument echt ist.<sup>165</sup> Französisch und Englisch sind beide offizielle Sprachen in Kamerun. Es gibt französische sowie englische offizielle Bezeichnungen administrativer Einheiten und Funktionen. Gedruckte offizielle Dokumente sind oft zweisprachig. Die englische Version wird dabei an zweiter Stelle verwendet.

### Pass

Kamerunische Staatsangehörige begegnen keinen besonderen Schwierigkeiten, wenn sie einen Pass erhalten möchten. Neben dem ausgefüllten Antragsformular müssen eine Geburtsurkunde, vier Fotos, Stempelmarken, die nationale Identitätskarte und ein weiteres Identitätspapier (bspw. Führerausweis) vorgelegt werden. Je nach Umständen werden auch eine Nationalitätenbescheinigung, eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung oder ein Verlustschein des Passes verlangt.<sup>166</sup> Viele KamerunerInnen, die einen Pass ausstellen lassen möchten, kommen aus den Provinzen. Oft präsentieren sie falsche Identitätskarten und Geburtsurkunden, dennoch wird ihnen ein Pass ausgestellt. Im Zusammenhang mit der Ausstellung eines Passes gibt es keine Polizeikontrolle.<sup>167</sup> Kamerunische Pässe sind leicht zu fälschen, sie sind nicht beschichtet und das Passfoto wird einfach auf die entsprechende Seite geklebt. Es ist auch einfach, einen Pass auf dem Schwarzmarkt zu kaufen. Dieser kostet rund 82 CHF oder etwa einen halben Monatslohn eines öffentlichen Angestellten.<sup>168</sup>

<sup>164</sup> vgl. Danish Immigration Service, Report on fact-finding mission to Kamerun (23.1.-3.2.2001), Internetquelle: [www.unhcr.ch](http://www.unhcr.ch).

<sup>165</sup> Ibid.

<sup>166</sup> vgl. UNHCR, Cameroon: Procedure to obtain a passport; denial of passports based on ethnic or linguistic affiliations – November 2001.

<sup>167</sup> vgl. Danish Immigration Service, Report on fact-finding mission to Kamerun (23.1-3.2.2001), Internetquelle: [www.unhcr.ch](http://www.unhcr.ch).

<sup>168</sup> Ibid.

### *Identitätskarte*

Das System der nationalen Identitätskarte (ID) ist in Kamerun seit den frühen 1970er Jahren in Kraft. Vorher wurden so genannte *laissez-passer* ausgestellt. Die ID wurde aus Sicherheitsgründen eingeführt. Das Tragen einer ID ist für alle KamerunerInnen obligatorisch. Wer sich nicht an diese Vorgabe hält, wird bei einer Kontrolle oder Ausgangssperre von der Polizei festgenommen, auf einen Posten gebracht und festgehalten. Identitätskarten werden auf Polizeistationen für rund 2.50 CHF ausgestellt. Im Gegensatz zum alten Identitätsdokument, das ein vierseitiges Büchlein in der Grösse eines Passes war, besteht die neue ID aus einer kleinen, laminierten Karte. Sie enthält eine Foto, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Grösse und Gewicht des Inhabers. Die kamerunische ID muss alle zehn Jahre erneuert werden.<sup>169</sup> Kamerunische Staatsangehörige müssen spätestens mit 18 Jahren einen Identitätsausweis erwerben. Voraussetzung ist der Besitz einer Geburtsurkunde. In Ausnahmefällen genügen auch zwei Zeugen. Wenn ein Schüler das Abitur früher absolvieren möchte und einen Ausweis für die Prüfung benötigt oder falls Kinder ins Ausland reisen müssen, werden Ausnahmen gemacht und die ID schon früher ausgestellt. Jünger als 21 Jahre alten Personen, die den Anforderungen an die Staatsbürgerschaftsbestimmungen Kameruns<sup>170</sup> nicht genügen, können Identitätsdokumente verweigert werden.<sup>171</sup>

### *Geburtsurkunde*

Geburtsurkunden sind erhältlich und werden durch das Bürgermeisteramt am Geburtsort der Person ausgestellt. Gewöhnlich innerhalb einer Woche.<sup>172</sup>

### *Weitere Dokumente*

Staatsangehörige von Kamerun können bei der Einschulung mit elf Jahren und gegen Vorweisen der Geburtsurkunde eine **Carte d'identité scolaire** erhalten.<sup>173</sup>

**Heiratsurkunden** sind erhältlich und werden vom Bürgermeisteramt der Stadt, in der die Hochzeit stattfand, ausgestellt. Gewöhnlich innerhalb einer Woche.<sup>174</sup>

**Scheidungsurkunden (*Extraits de divorce*)** sind erhältlich und werden durch den obersten Gerichtsbeamten (*Greffier en chef*) des erstinstanzlichen Tribunals am Ort, wo die Scheidung durchgeführt wurde, ausgestellt. Der Antrag muss begründet werden. Es kann bis vier Monate dauern, um eine Scheidungsurkunde zu erhalten.<sup>175</sup>

**Todesurkunden (*Actes de décès*)** sind erhältlich und werden vom obersten Gerichtsbeamten (*Greffier en chef*) des erstinstanzlichen Tribunals am Ort des Todesfalls ausgestellt. Gewöhnlich innerhalb einer Woche.<sup>176</sup>

<sup>169</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Cameroon: Information regarding the issuance of national identity cards..., April 2002.

<sup>170</sup> vgl. UK Home Office, The cameroonian nationality code – Oktober 2003, Internequelle: [www.ind.homeoffice.gov.uk/default.asp?PageId=3586](http://www.ind.homeoffice.gov.uk/default.asp?PageId=3586).

<sup>171</sup> vgl. SFH, Fernanda Benz, Gutachten, Kamerun: Identitätspapiere, 16.3.2004.

<sup>172</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Cameroon, 2.3.2004.

<sup>173</sup> vgl. SFH, Fernanda Benz, Gutachten, Kamerun: Identitätspapiere, 16.3.2004.

<sup>174</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Cameroon, 2.3.2004.

<sup>175</sup> Ibid.

<sup>176</sup> Ibid.

**Auszüge aus dem Strafregister (*Extraits du casier judiciaire*)** sind erhältlich und werden vom obersten Gerichtsbeamten (*Greffier en chef*) des erstinstanzlichen Tribunals in der Hauptstadt der Provinz ausgestellt, wo die Antrag stellende Person geboren wurde. Dieses Dokument enthält strafrechtliche Verurteilungen und andere relevante Informationen. Der Kommentar «kein Eintrag» bedeutet, dass die Identität der Person überprüft wurde. Gerichtliche Verurteilungen oder andere Einträge werden an das Gericht in der Hauptstadt der Provinz weitergeleitet, in der die Person geboren wurde und dort registriert. Das Gericht in Yaounde besitzt Duplikate der Akten von Personen, die im Nordwesten oder den nördlichsten Provinzen geboren wurden. Strafregisterauszüge sind gegen Vorweisen einer ID – persönlich oder durch einen nahen Verwandten – erhältlich. Ausländer, die länger als sechs Monate in Kamerun leben, müssen beim Polizeikommissar des Spezialkommissariats am Wohnort ein so genanntes ***Certificat de Bonne Vie et de Moeurs*** ausstellen lassen.<sup>177</sup>

**Militärakten (*Certificats de position militaire*)** von männlichen Staatsangehörigen, die Militärdienst absolviert haben, sind erhältlich und werden vom Rekrutierungsbüro der Gendarmerie oder der Armee ausgestellt; je nachdem, in welcher Gruppe die Person diente.<sup>178</sup>

Eine Person, auf die in Kamerun ein **Haftbefehls** ausgestellt wird, wird weder der Haftbefehl noch eine Kopie davon ausgehändigt. Auch Verwandte erhalten keinen schriftlichen Haftbefehl. Der Haftbefehl wird von der Polizei nur gezeigt. Wer aus der Haft entlassen wird, erhält jedoch eine **Freilassungsbestätigung** im Original.<sup>179</sup> Haftbefehle können in Kamerun von verschiedensten Behörden, angefangen vom lokalen Gouverneur über einen lokalen Beamten der Division bis hinunter zum Chef der lokalen Polizei oder Gendarmerie persönlich, ausgestellt und unterschrieben werden.<sup>180</sup> Ähnlich verhält es sich mit **Vorladungen**, welche auch von gewöhnlichen Polizeibeamten ausgestellt werden (bspw. Verkehrsvergehen). Polizeibeamte im Dienst tragen Blankovorladungen auf sich, die mit einem offiziellen Stempel versehen sind und nur noch unterschrieben werden müssen. Lokal können Vorladungen auch als Haftbefehle dienen.<sup>181</sup> Haftbefehle und Vorladungen können auch durch den Staatsanwalt (*State Counsel*) ausgestellt und unterschrieben werden. In der Praxis werden Haftbefehle des Staatsanwaltes oft auch durch den lokalen Polizeichef oder die Gendarmerie unterzeichnet.<sup>182</sup>

---

<sup>177</sup> Ibid.

<sup>178</sup> Ibid.

<sup>179</sup> vgl. Danish Immigration Service, Report on fact-finding mission to Kamerun (23.1-3.2.2001), Internetquelle: [www.unhcr.ch](http://www.unhcr.ch).

<sup>180</sup> Administrativ ist Kamerun in Provinzen, Divisionen und Subdivisionen untergliedert. Die zentrale Autorität ist das *Ministry for Territorial Administration*. Die zivile Verwaltung besteht aus *Governors*, zuständig für die Provinzen und *Senior division officers* verantwortlich für die Divisionen. Auf der untersten Ebene stehen die *division officers*, welchen für die Subdivisionen unterstehen. Letztere stellen in jeder Subdivision den lokalen obersten Beamten, die lokale Polizei und Gendarmerie. Vgl. Danish Immigration Service, Report on fact-finding mission to Kamerun (23.1-3.2.2001), Internetquelle: [www.unhcr.ch](http://www.unhcr.ch).

<sup>181</sup> vgl. Danish Immigration Service, Report on fact-finding mission to Kamerun (23.1-3.2.2001), Internetquelle: [www.unhcr.ch](http://www.unhcr.ch).

<sup>182</sup> Ibid.

### *Ein- und Ausreise*

Die Verfassung garantiert die freie Ein- und Ausreise, Emigration und Rückkehr.<sup>183</sup> In den letzten Jahren hat die Anzahl kamerunischer Staatsangehöriger, die nach Europa auswandern und entsprechend auch Visa-Anträge für europäische Länder beantragen, stark zugenommen. Junge KamerunerInnen, die den Wunsch haben, ihre wirtschaftliche Lage mit einem Leben im Ausland zu verbessern, stossen in der ganzen Gesellschaft auf Verständnis; einschliesslich der Behörden. Passangelegenheiten im Zusammenhang mit einer Ausreise sind unkompliziert, Visa-Fragen hingegen sind problematischer. Eine Person, die ausreisen möchte, muss in der Lage sein, ihre finanziellen Mittel für die Reise sowie den Aufenthalt im Ausland belegen zu können.<sup>184</sup>

Seit 1999 wurden Passkontrollen am Flughafen nicht mehr genutzt, um Personen systematisch an der Ein- und Ausreise zu hindern. Allerdings wurden Personen an der Ausreise gehindert, wenn diese Ausgaben privater kamerunischer Zeitungen besaßen.<sup>185</sup> Noch 2001 gab es am Flughafen von Douala keine strengen Kontrollen. Die Polizei verfügte höchstens über ein manuelles Personenregister. Sogar gesuchten Kriminellen und OppositionspolitikerInnen gelang es, Kamerun über den Flughafen zu verlassen. Es war möglich, mit falschen Papieren und falschen Visa durch die Flughafenkontrollen zu kommen und die Flughafenpolizei war einfach zu bestechen. In den letzten Jahren wurden die Kontrollen im Flughafen verbessert. Die Behörden arbeiten am Aufbau einer elektronischen Datenbank gesuchter Personen. Europäische Fluggesellschaften führten strengere Kontrollen ein. Es ist kaum möglich, mit gefälschten Dokumenten oder Bestechung durch die Schlusskontrolle der von ausländischen Fluglinien angestellten ausländischen Sicherheitsbeamten in die Boarding-Halle zu gelangen. Eine andere Möglichkeit ist aber, über den Landweg und die grüne Grenze illegal nach Nigeria auszureisen. Die Grenzkontrollen sind dort nicht streng und der Grenzverlauf streckenweise unklar. Auch die illegale Ausreise über den Hafen in Douala ist eine Option.<sup>186</sup> Die Einreise eines kamerunischen Rückkehrende kann jedoch ein Risiko bedeuten. 2001 und 2002 wurde mehreren MenschenrechtsaktivistInnen bei der Rückkehr der Reisepass, die Identitätskarte und der Führerschein abgenommen.<sup>187</sup> Wird den Behörden bekannt, dass Rückkehrende im Ausland Asyl beantragt haben, werden sie systematisch verdächtigt, dem Ruf Kameruns geschadet zu haben. Ein abgewiesener Asylsuchender der an den Händen gebunden und von einem ausländischen Polizeibeamten begleitet am Flughafen den kamerunischen Behörden übergeben wird, riskiert eine Festnahme durch die Polizei. Erkennen die Behörden, dass der Deportierte nur aus wirtschaftlichen Gründen um Asyl ersuchte, wird er frei gelassen. Andernfalls oder wenn der Deportierte auf einer Fahndungsliste steht, drohen ihm Misshandlung und Folter.<sup>188</sup>

<sup>183</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2004, 28.2.2005.

<sup>184</sup> vgl. Danish Immigration Service, Report on fact-finding mission to Kamerun (23.1.-3.2.2001).

<sup>185</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 1999, 25.2.2000.

<sup>186</sup> vgl. Danish Immigration Service, Report on fact-finding mission to Cameroon (23.1.-3.2.2001), Internetquelle: [www.unhcr.ch](http://www.unhcr.ch).

<sup>187</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2001/2002, 4.3.2002/31.3.2003.

<sup>188</sup> vgl. Danish Immigration Service, Report on fact-finding mission to Cameroon (23.1.-3.2.2001), Internetquelle: [www.unhcr.ch](http://www.unhcr.ch).



## 8 Demokratische Republik Kongo (DRC)

Die ehemalige Regierung des früheren Präsidenten Mobutu Sese Seko wurde im Mai 1997 nach einer von Laurent Désiré Kabila angeführten Rebellion gestürzt. Im August 1998 kam es im Osten des Landes zu einer durch ruandische und ugandische Truppen unterstützten Rebellion gegen das Regime von Kabila. Um das Regime in Kinshasa zu unterstützen, intervenierten Truppen aus Simbabwe, Angola, Namibia, Tschad und dem Sudan. Mitte Januar 2001 wurde Kabila ermordet. Sein Sohn Joseph Kabila wurde zum Nachfolger ernannt. Trotz eines Waffenstillstandes im April 2001 und einem Friedensabkommen mit Ruanda und Uganda kommt es in den Ostprovinzen (Distrikt Ituri, Nord- und Süd-Kivu, Katanga, Maniema) bis heute immer wieder zu Kämpfen zwischen bewaffneten Gruppen und zu Übergriffen auf die Zivilbevölkerung.<sup>189</sup> Seit Ende 1999 sind im Rahmen der Mission *Monuc*<sup>190</sup> UN-Truppen in der DRC stationiert, die Mehrheit von ihnen in den Ost-Provinzen. Im Mai 2003 forderten Massaker zwischen Hema und Lendu in Bunia (Distrikt Ituri, Provinz Orientale) trotz der Präsenz der *Monuc* schätzungsweise 350 Tote. Daraufhin entsandte die Europäische Union eine zeitlich befristete Eingreifstruppe. Zwischen Juni und September 2003 gelang es den französischen Truppen unter UN-Mandat, kurzzeitig eine Verbesserung der Sicherheitslage in Bunia zu bewirken.<sup>191</sup>

Ein grosser Teil der Bevölkerung der DRC, darunter vor allem intern Vertriebene, besitzen keine Identitätspapiere. Das UNHCR hat sich zum Ziel gesetzt, diese Personen mit einer Identitätskarte und einem Reisedokument auszustatten. Die Kriterien für den Erhalt von Reisedokumenten sind für alle Flüchtlinge dieselben: Triftige Gründe für die Reise, formelle Bestätigung, für die Auslagen während der Reise aufkommen zu können, Vorweisen eines Reisetickets und ev. eine Bestätigung der Registrierung an einer Schule. Viele Flüchtlinge und Asylsuchende beklagen sich, dass sie für die Ausstellung von Dokumenten hohe Gebühren zahlen müssen, obwohl die vom UNHCR ausgestellten Dokumente eigentlich kostenlos sein sollten.<sup>192</sup>

### *Pass*

Unter Mobutu blühte der Schwarzhandel mit Dokumenten. Es war möglich, gegen Bestechung einen Pass zu erhalten oder einen solchen zu kaufen. Aus diesen Gründen erklärte das Innenministerium unter Laurent Désiré Kabila die Pässe und Identitätskarten aus der Zeit Mobutus für ungültig. Seit dem 31. Mai 2000 sind die alten Pässe ungültig und werden gegen Abgabe einer Quittung eingezogen. Nach wie vor sind aber viele Versionen der alten zairischen Pässe im Umlauf. Gemäss der kongolesischen *Direction Générale de Migration* (DGM) führte die DRC im Dezember 1998 neue, marine-blaue Pässe ein.<sup>193</sup> Der diplomatische Pass ist burgunderrot und der Dienstpäss grün.<sup>194</sup> Das golden gedruckte Motiv auf der Deckseite des Passes beginnt mit dem Worten *republique democratique du congo* und zeigt einen Löwenkopf über drei Händen, umrahmt von Palmwedeln. Auf dem Hintergrund eines Bandes

<sup>189</sup> vgl. SFH, Basisländerinformationen, DR Kongo, 20.2.2003.

<sup>190</sup> *Mission des Nations Unies en République Démocratique du Congo.*

<sup>191</sup> vgl. SFH, Reto Kuster, Update, Demokratische Republik Kongo (DRC), 28.5.2004.

<sup>192</sup> vgl. Amnesty International, Republic of Congo : A past that haunts the future, 9.4.2003.

<sup>193</sup> vgl. Danish Immigration Service: Report on the roving attaché: mission to Bujumbura, Burundi and Kinshasa, Democratic Republic of the Congo, 8. Sept.-18. Sept. 1999, Januar 2000.

<sup>194</sup> Die neuen diplomatischen oder Dienstpässe sind ungültig, wenn sie ausserhalb Kinshasa oder vor dem 25.2.2000 ausgestellt wurden.

direkt unter den Palmwedeln stehen die Worte: *démocratie, justice, unité*. Das Motiv endet mit den Bezeichnungen *passeport, passeport diplomatique* bzw. *passeport de service*. Die Pässe sind nicht elektronisch lesbar, enthalten jedoch über der Seite mit den persönlichen Daten eine Sicherheitsbeschichtung.<sup>195</sup>

Personen, die sich einen neuen Pass beschaffen wollen, müssen ein Gesuch einreichen.<sup>196</sup> Sie müssen persönlich bei der DGM erscheinen, das vierseitige Antragsformular ausfüllen und die folgenden Dokumente vorlegen: Drei Passfotos, die Nationalitätenbescheinigung (ausgestellt vom Justizministerium), eine Fotokopie der Identitätskarte, einen Auszug aus dem Polizeiregister, die Geburtsurkunde, die Bestätigung des Arbeitgebers oder der Ausbildungsstätte, für Frauen die Bewilligung des Ehemannes, für Minderjährige (unter 18 Jahren die Bewilligung des Vaters und eine Bestätigung des Schulbesuchs). Zudem wird ein Fingerabdruck genommen. Nachdem die DGM alle Angaben elektronisch erfasst hat, wird das Passgesuch vom Innenministerium überprüft. Der definitive Pass wird unter dem neuen Regime vom Innenministerium ausgestellt. Diplomatische Pässe und Pässe von Regierungsangestellten werden nach wie vor vom Aussenministerium ausgestellt. Ein Pass kostet 236 kongolesische Francs (CDF), rund 0.75 CHF<sup>197</sup>. Noch im Jahr 2000 konnten Pässe ausschliesslich in Kinshasa oder auf kongolesischen Botschaften im Ausland ausgestellt werden. Die Behörden arbeiteten aber daran, Pässe auch in anderen Städten ausstellen zu können.

Mögliche Gründe für eine Verweigerung der Ausstellung eines Passes sind gemäss *Danish Immigration Service*<sup>198</sup> politische Aktivitäten des Gesuchstellers, hängige Gerichtsverfahren oder die fehlende Bestätigung der kongolesischen Staatsangehörigkeit.<sup>199</sup> Aufgrund des Krieges, der die Bewegungsfreiheit in der DRC einschränkte, haben viele Personen, insbesondere in Gebieten, die von Rebellen kontrolliert wurden, seit Jahren erschwerten Zugang zu den Passämtern.<sup>200</sup> 2004 war die Ausstellung von Reisepässen unregelmässig und hing von Bestechungszahlungen (bis zu 500 US-Dollar) ab. Es gibt keine Berichte, dass bestimmten Gruppen Reisepässe verweigert wurden.<sup>201</sup>

### *Identitätskarte*

Jahrelang gab es in Zaire drei verbreitete Formen, um sich auszuweisen: *Carte de service* (Angestelltenausweis), *Permis de conduire* (Führerschein) und die *Carte nationale d'identité*. Seitdem Zaire 1984 der Vorrat an Identitätskarten (ID) ausging, stellte es keine neuen Exemplare mehr aus.<sup>202</sup> Es ist den Behörden Zaires / der DRC jahrelang nicht gelungen, neue ID auszustellen. Nationale ID, die nach 1990 begrenzt ausgestellt wurden, reproduzieren das frühere Format: Die grüne, mehrseitige

<sup>195</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Democratic Republic of Congo (Kinshasa), 4.3.2004.

<sup>196</sup> vgl. Danish Immigration Service: Report on the roving attaché: mission to Bujumbura, Burundi and Kinshasa, Democratic Republic of the Congo, 8. Sept.-18. Sept. 1999, Januar 2000.

<sup>197</sup> 1 CHF = 308.70 kongolesische Francs (CDF) (7.7.2004).

<sup>198</sup> vgl. Danish Immigration Service: Report on the roving attaché: mission to Bujumbura, Burundi and Kinshasa, Democratic Republic of the Congo, 8. Sept.-18. Sept. 1999, Januar 2000.

<sup>199</sup> vgl. SFH, Peter Hunziker, Lageanalyse betreffend das Regierungs- und das Gebiet des Mouvement de Liberation Congolaise MLC, Januar 2000–Dezember 2002, 13.2.2003.

<sup>200</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Democratic Republic of Congo (RDC): Whether a Congolese citizen to whom a Zairian passport was issued..., April 2003.

<sup>201</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2004, 28.2.2005.

<sup>202</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Zair: Update to Response to Information Request ZAR20801.E of 12 June 1995 on whether Zaire recycles the "Carte d'identité pour citoyen", September 1995.

*Carte d'identité pour citoyen.* Diese Karte enthält folgende Informationen: Kartennummer beginnend mit den Buchstaben FA gefolgt von einem handschriftlichen Schrägstrich und einer dreistelligen Ziffer, welche die Wohngemeinde anzeigt. Die Karte enthält weiter den Namen der inhabenden Person, den Geburtsort, die Herkunftsgemeinde oder -zone, den Namen der Eltern, Zivilstand und wenn zutreffend Name des Ehepartners. Zudem beinhaltet die Karte ein Foto und wenn die Person verheiratet ist, auch eine solche des Ehepartners. Platz ist auch für die Unterschrift oder den Fingerabdruck vorgesehen.<sup>203</sup>

In der Regierungszeit Mobutus kam es insbesondere in den Provinzen häufig vor, dass lokale Beamten nicht über genügend leere ID verfügten. In solchen Fällen wurden immer wieder alte ID eigenhändig überschrieben, verlängert und wiederverwertet. Wenn in einer ID Abänderungen angebracht wurden, weist dies daher nicht unbedingt auf eine Fälschung hin. Bis heute besitzen viele Staatsbürger der DRC noch eine zairische ID. Die Behörden der DRC versuchen, diese ID aus dem Verkehr zu nehmen und ziehen sie bei Kontrollen ein. Es wurde aber noch kein Ersatz eingeführt. Anstelle der ID wird eine so genannte *Carte d'Impôt Minimum* ausgestellt, die bestätigt, dass die InhaberIn die geforderten minimalen Staatsabgaben geleistet hat. Für die Übergangszeit wird diese Karte als ID anerkannt.<sup>204</sup>

#### *Geburtsurkunde*

Geburtsurkunden sind erhältlich und werden vom Zivilstandsamt (*Officier de l'état civil*) aufbewahrt. Die ersten Register wurden am 7. Januar 1886 eingeführt. Staatsangehörige, die damals noch in Stammesgesellschaften lebten, wurden dabei aber nicht aufgenommen.<sup>205</sup>

#### *Weitere Dokumente*

Der aktuelle kongolesische **Führerschein** ist im Vergleich zu solchen Ausweisen in anderen afrikanischen Länder – wo diese durch ein einfaches Stück Papier dargestellt werden – hoch entwickelt. Der kongolesische Führerschein ist unverwechselbar. Es handelt sich um eine Karte aus Plastik, die etwas grösser ist als eine Kreditkarte. Sie ist lila-farben und weist das Foto der inhabenden Person auf. Obwohl es das Amt für Fahrausweise bereits unter Mobutu gab, ist diese Karte ziemlich neu. Sie wurde nach dem Sturz von Mobutu eingeführt und zeichnet sich durch einen Strichcode und ein Abbild eines Löwen aus.<sup>206</sup>

Neben dem Führerschein und der leicht manipulierbaren und nicht mehr gültigen *Carte nationale d'identité* ist in der DRC auch eine **Carte de service** in Gebrauch,

<sup>203</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Zaire: Information on the general layout of a national identity card..., Juni 1996.

<sup>204</sup> vgl. Danish Immigration Service: Report on the roving attaché: mission to Bujumbura, Burundi and Kinshasa, Democratic Republic of the Congo, 8. Sept.-18. Sept. 1999, Januar 2000.

<sup>205</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Democratic Republic of Congo (Kinshasa), 4.3.2004.

<sup>206</sup> vgl. ACCORD/UNHCR: Country Report DR Congo, 8th European Country of Origin Information Seminar Vienna, 28.-29.6.2002.

bei der es sich um einen Angestelltenausweis handelt.<sup>207</sup> Ehemalige Angehörige von Mobutus Geheimdienst DSP verfügen zudem über **spezielle Identitätsausweise**.

Im Verlustfall der ID kann der *Bourgmestre* oder der höchste Beamte eine sogenannte **Attestation de perte de pièces importantes** ausstellen, die eine Gültigkeitsdauer von drei Monaten besitzt.<sup>208</sup>

**Heirats-, Scheidungs- und Todesurkunden** sind erhältlich und werden vom Zivilstandsamt der Region ausgestellt und beglaubigt, in der das Ereignis stattfand.<sup>209</sup> Administrative Dokumente wie beispielsweise Geburtsurkunden, Heirats- und Todesurkunden weisen in der DRC einen oder mehrere Steuermarken auf. Diese Steuermarken geben Auskunft über die Summe in kongolesischen Francs (FC), die bezahlt wurde, um das Dokument zu erhalten.<sup>210</sup>

**Strafregisterauszüge** sind erhältlich. Ein Antrag muss den vollen Namen der Eltern und deren Geburtsort und -datum enthalten. Ein Strafregisterauszug kann beim Generalinspektor der Kriminalpolizei in Kinshasa beantragt werden. Das Dokument wird vom Generalstaatsanwalt unterzeichnet und trägt das entsprechende Siegel.<sup>211</sup> Eine Prüfung von Inhaftierungen im allgemein als Makala-Gefängnis bekannten Zentralgefängnis von Kinshasa (offiziell *Centre pénitentiaire et de rééducation CPRK* bzw. *Penitentiary and Reeducation Centre*) ist mit Hilfe von AnwältInnen oder VertreterInnen von Menschenrechtsorganisationen möglich.<sup>212</sup>

**Vorladungen** (*Convocations*) fordern eine Person auf, persönlich bei der Polizei vorzusprechen. In der DRC werden Vorladungen durch die Kriminalpolizei (*Police Judiciaire*) ausgestellt.

Eine **Entlassungsbestätigung** (*Acte de liberation*) wird Häftlingen anlässlich ihrer Freilassung ausgestellt. Das Dokument listet alle Verbrechen auf, für die sie verurteilt wurden und die jeweilige Strafe.<sup>213</sup>

Eine **Comparution** ist ein Dokument, das eine Person auffordert, vor dem Gericht zu erscheinen. Dieses Dokument wird ausgestellt, wenn eine Person einer Vorladung dreimal keine Folge geleistet hat. Reagiert eine Person auch nicht auf eine *Comparution*, stellt der Richter ein **Mandat d'amener** aus. Damit wird die Polizei ermächtigt, eine Person vor das Gericht zu bringen.

Eine **Ordonnance de mise en liberté provisoire** entspricht einer vorläufigen Freilassung. Dieses Dokument wird von einem Richter, einem Staatsanwalt oder einem anderen hohen Beamten ausgestellt. Steht eine Person unter begründetem Ver-

<sup>207</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Zaire: Update to Response to Information Request ZAR20801.E of 12 June 1995 on whether Zaire recycles the "Carte d'identité pour citoyen", September 1995.

<sup>208</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada: Democratic Republic of Congo: Issuance or replacement of the national identity cards..., September 2000.

<sup>209</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Democratic Republic of Congo (Kinshasa), 4.3.2004.

<sup>210</sup> vgl. UNHCR, Democratic Republic of Congo (DRC): The birth certificate, including the existence of a mandatory stamp that would be affixed to it..., Oktober 2002.

<sup>211</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Democratic Republic of Congo (Kinshasa), 4.3.2004.

<sup>212</sup> vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe, DR Kongo – Registrierung Makala-Gefängnis, 16.9.2004.

<sup>213</sup> Ibid.

dacht, wird eine **Ordonnance de détention préventive** ausgestellt, die eine vorbeugende Haft ermöglicht.<sup>214</sup>

**Auszüge aus den Militärakten** sind in der DRC *nicht* zugänglich.

Mit der Hilfe von UNICEF führte die Regierung der DRC Ende Dezember 2003 offizielle **Demobilisierungsbestätigungen** für Kindersoldaten ein. Dies ist der erste Schritt hin zu einer offiziellen Einführung von Demobilisierungsbestätigungen, welche Kindern garantieren soll, nach dem Verlassen der bewaffneten Gruppen nicht mehr rekrutiert zu werden. Die Bestätigung hält fest, dass die inhabende Person das Recht auf Schutz hat, da gemäss Konvention über die Rechte des Kindes und Artikel 184 der Übergangsregierung unter 18 Jahren niemand von bewaffneten Kräften rekrutiert werden darf.<sup>215</sup>

#### *Ein- und Ausreise*

Die Verfassung garantiert die freie Ein- und Ausreise, Emigration und Rückkehr. Verheiratete Frauen müssen per Gesetz eine Genehmigung des Ehemannes vorbringen, um ins Ausland zu reisen.<sup>216</sup> 2003 hatten JournalistInnen Schwierigkeiten, Visa und andere Dokumente für Auslandsreisen zu erhalten.<sup>217</sup>

Laut Bericht des *Danish Immigration Service* von Januar 2000 verlangen die Behörden der DRC seit März 1999 kein Ausreisevisa mehr.<sup>218</sup> Berichte des *U.S. Department of State* zeigen für 2002, dass weiterhin Ausreisevisa verlangt wurden, jedoch Angaben über abgelehnte Visaanträge nicht verfügbar waren.<sup>219</sup> Bei der Ausreise aus der DRC wird der Reisepass mit einem Ausreisestempel versehen. Gemäss *Direction Générale de Migration (DGM)* ist es möglich, die DRC illegal, d.h. ohne Pass zu verlassen. Die Weitläufigkeit der zu kontrollierenden kongolesischen Grenzen verunmöglichen der Regierung eine lückenlose Grenzüberwachung. Eine illegale Ausreise über den Flughafen N'Djili in Kinshasa ist nach Ansicht der kongolesischen Behörden aber fast unmöglich. Die Kontrollen seien dort strikt, die Beamten nicht bestechlich und in der Lage, gefälschte oder veränderte Papiere zu erkennen.<sup>220</sup> Immer wieder wurden führende OppositionspolitikerInnen, JournalistInnen und sogar traditionelle Oberhäupter daran gehindert, die DRC oder auch Kinshasa zu verlassen. Es sind zahlreiche Fälle bekannt, in denen Pässe solcher Personen konfisziert wurden.<sup>221</sup>

---

<sup>214</sup> vgl. Danish Immigration Service: Report on the roving attaché: mission to Bujumbura, Burundi and Kinshasa, Democratic Republic of the Congo, 8. Sept.-18. Sept. 1999, Januar 2000.

<sup>215</sup> vgl. UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs, IRINNEWS.ORG, DRC: Gov't, UNICEF introduce child demobilisation certificates, 30.12.2003.

<sup>216</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2004, 28.2.2005.

<sup>217</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2003, 24.2.2004.

<sup>218</sup> 1990 schafften die Behörden Zaires im Zuge des Demokratisierungsprozesses die Ausreisevisumpflicht ab. Mit der Ankunft von Laurent Desire Kabila 1997 wurde letztere aber wieder eingeführt und war bis März 1999 in Kraft.

<sup>219</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2001/2002, 4.3.2002/31.3.2003; UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, République démocratique du Congo (RDC): mise à jour de RDC30670.F du 3 février 1999 sur les autorisations de sortie..., März 2003.

<sup>220</sup> vgl. Danish Immigration Service: Report on the roving attaché: mission to Bujumbura, Burundi and Kinshasa, Democratic Republic of the Congo, 8. Sept.-18. Sept. 1999, Januar 2000.

<sup>221</sup> vgl. United Nations, Economic and Social Council, Commission on human rights, 18.1.2000.

Die kongolesischen Behörden akzeptieren keine Zwangsrückschaffungen von abgelehnten Asylsuchenden<sup>222</sup> und drohten an, ausländische Polizisten bei ihrer Ankunft in der DRC festzunehmen.<sup>223</sup>

Abgelehnte Asylsuchende kongolesischer Staatsangehörigkeit, die nicht bereit sind, freiwillig in ihr Heimatland zurückzukehren und von ausländischen Polizeibeamten bis zum Flughafen Kinshasa begleitet werden, riskieren, festgenommen und befragt zu werden. Die Dauer der Festnahme ist abhängig von den Möglichkeiten der Rückkehrenden, die Behörden zu bestechen. Haben sich die kongolesischen Behörden überzeugt, dass es sich bei einem Rückkehrer um einen Wirtschaftsflüchtling handelt, wird dieser in der Regel freigelassen.<sup>224</sup> Weiter riskiert ein Rückkehrer, dass sein Eigentum von Beamten beschlagnahmt wird. Seit der Machtergreifung durch Joseph Kabila im Jahr 2001 scheint sich die Situation etwas verbessert zu haben. Nach wie vor laufen Personen, die bei ihrer Ankunft aus politischen Gründen festgenommen werden aber Gefahr, Misshandlungen ausgesetzt zu sein.<sup>225</sup> Freiwillig Rückkehrende sollten keinen Schwierigkeiten begegnen, vorausgesetzt, sie sind im Besitz eines normalen Reisedokumentes, wie eines gültigen Passes.<sup>226</sup> Accord/UNHCR legen nahe, Zwangsausschaffungen von abgelehnten Asylsuchenden sorgfältig abzuwägen und im Einzelfall zu prüfen. Ausgeschaffte Asylsuchende können bei ihrer Rückkehr in die DRC gefährdet sein, insbesondere dann, wenn sie eine politische oder militärische Vergangenheit haben oder wenn sie im Ausland aus politischen Gründen einen Antrag auf Asyl gestellt haben.<sup>227</sup>

## 9 Liberia

Von Ende 1989 bis Ende 1996 herrschte in Liberia ein blutiger Bürgerkrieg. Trotz Abschluss eines Friedensvertrags im August 1995 gingen die Kämpfe bis Ende 1996 weiter. Aus den Wahlen im Juli 1997 gingen der frühere Rebellenchef Charles Taylor und seine *National Patriotic Party* (NPP) als Sieger hervor. Ab Jahr 2000 flammten zwischen den Rebellengruppen *Liberians United Reconciliation and Democracy* (LURD) und *Movement for Democracy in Liberia* (MODEL) sowie den staatlichen Sicherheitskräften erneut Kämpfe auf. Am 11. August 2003 gab Charles Taylor dem starken internationalen Druck nach und begab sich ins Exil nach Nigeria. Eine breit abgestützte Koalition unterzeichnete am 18. August 2003 einen Friedensvertrag. Während dem Bürgerkrieg flüchteten unzählige liberianische Staatsangehörige in die umliegenden Länder wie Guinea, Côte d'Ivoire, Sierra Leone und Ghana. Die Anzahl

---

<sup>222</sup> Länder, die mit der DGM ein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen haben, können kongolesische Staatsbürger ausschaffen. In diesen Fällen hält die DGM Rückkehrer ein- bis zwei Tage zurück (Identitätsüberprüfung, Befragung). Üblicherweise reisen Rückkehrer mit einem *Laissez-passer*, das durch die ausschaffenden Behörden ausgestellt wurde. Dies erschwert den heimatischen Behörden die Identifikation (Danish Refugee Board, Report on roving attaché mission to Kinshasa, Democratic Republic of Congo, 19.-22.8.2001, 5.11.2002.

<sup>223</sup> vgl. Danish Refugee Board, Report on roving attaché mission to Kinshasa, Democratic Republic of Congo, 19.-22.8.2001, 5.11.2002.

<sup>224</sup> vgl. Danish Immigration Service: Report on the roving attaché: mission to Bujumbura, Burundi and Kinshasa, Democratic Republic of the Congo, 8. Sept.-18. Sept. 1999, Januar 2000.

<sup>225</sup> vgl. Danish Refugee Board, Report on roving attaché mission to Kinshasa, Democratic Republic of Congo, 19.-22.8.2001, 5.11.2002.

<sup>226</sup> Ibid.

<sup>227</sup> vgl. ACCORD/UNHCR: 8th European Country of Origin Information Seminar Vienna, 28-29.6.2002, Final Report, Democratic Republic of Congo, S. 122ff.

intern vertriebener Menschen in Liberia wurde im September 2003 auf rund 500'000 geschätzt.<sup>228</sup> Der Friedensprozess soll zu freien Wahlen im Jahr 2006 führen.

### Pass

Seit 2002 beschränkt die Regierung die Ausstellung von Pässen nicht mehr und verlangt auch keine Ausreisevisa mehr. Im Oktober 2002 wurden Dienstleistungen bezüglich Passangelegenheiten aber eingestellt. Grund dafür waren Untersuchungen zur Korruption.<sup>229</sup> Auch im Jahr 2003 blieben diese Dienstleistungen teilweise suspendiert. Personen, die reisen wollten, konnten sich Pässe jedoch über illegale Wege beschaffen, beispielsweise indem sie einen Mitarbeiter des ehemaligen Präsidenten Taylor kontaktierten und bezahlten.<sup>230</sup> Es ist möglich, dass eine Person, die keinen Anspruch auf den liberianischen Pass hat, dennoch im Besitz eines solchen ist. Während des Bürgerkriegs wurden Pässe aus dem Ministerium gestohlen. Nur liberianische Beamte können bestimmen, ob eine Person das Recht auf einen liberianischen Pass hat.<sup>231</sup>

Zuvor im August 1997 führte die liberianische Regierung neue Pässe ein. Mit den alten Pässen hatte es Probleme bei der Ausstellung und bezüglich Fälschungen gegeben. Seit dem 31. Dezember 1997 sind die alten Pässe nicht mehr gültig. Die neuen, gewöhnlichen Pässe haben dunkelblaue Deckseiten, die alten hatten grüne. Zusätzlich zum gewöhnlichen Pass, gibt es in Liberia einen diplomatischen und einen offiziellen Pass.<sup>232</sup> Die alten liberianischen Pässe gab es in zwei Formaten: Einer gebundenen, grösseren und veralteten Version mit 32 Seiten und einer kleineren, neueren Version mit 64 Seiten. Der 64-seitige Pass besass eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren, der 32-seitige Pass war drei Jahre gültig. Die erste Seite enthielt die Passnummer. Die zweite Seite informiert über den Namen des ausstellenden Beamten und das Ausstellungsdatum. Die Unterschrift des Beamten war mit einem Stempel versehen. Passnummer und Name des Passinhabers sowie Raum für die Namen der begleitenden Ehefrau und Kinder befanden sich auf der dritten Seite. Persönliche Daten wie berufliche Tätigkeit, Ort und Datum der Geburt, Wohnort, Grösse, Farbe der Augen und der Haare, besondere Merkmale, Verfallsdatum, Name und Geburtsdaten der Kinder wurden auf der vierten Seite festgehalten. Die fünfte Seite zeigte das Foto der inhabenden Person sowie eventuell das Foto der Ehefrau. Der Pass beinhaltete auch verschiedene Merkmale, die ihn gegen Fälschungen schützen sollten.<sup>233</sup> Angaben, die eine Beschreibung des neuen, blauen Passes erlaubt hätten, wurden keine gefunden.

Liberianische Pässe belegen die liberianische Staatsangehörigkeit der inhabenden Person. Pässe können beim Aussenministerium sowie auf Botschaften oder Konsulaten im Ausland beantragt werden. Ausgestellt werden liberianische Pässe aber ausschliesslich vom Aussenministerium in Monrovia. Die minimale Wartezeit für ei-

<sup>228</sup> vgl. UK Home Office, Country Report, Liberia, Oktober 2003.

<sup>229</sup> Ibid.

<sup>230</sup> vgl. UK Home Office, Country Report, Liberia, 6.27 Freedom of Movement, April 2004.

<sup>231</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Liberia: Information on obtaining a Liberian passport..., Januar 1996.

<sup>232</sup> Danish Immigration Service, Report on the roving attaché mission to Monrovia, Liberia, 7. Juni-13. Juni 1998, Januar 1999.

<sup>233</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Liberia: Information on obtaining a Liberian passport..., Januar 1996.

nen Pass beträgt drei Monate. Während dieser Zeit überprüft das Ministerium, ob die Antrag stellende Person tatsächlich die liberianische Staatsangehörigkeit besitzt. Wenn möglich wird die Person befragt. Die so erhaltenen Informationen werden überprüft. Es kommt auch vor, dass Verwandte für ein Familienmitglied im Ausland einen Passantrag beim Ministerium stellen.<sup>234</sup>

Folgende Voraussetzungen müssen für die Ausstellung eines liberianischen Passes erfüllt sein: Vorlegen eines gültigen Belegs für die Staatsangehörigkeit wie Pass, Identitätskarte, Bestätigung der Naturalisierung oder Geburtsurkunde, Abgabe von drei Passfotos, dem ausgefüllten Antragsformular im Doppel sowie die Durchführung eines Interviews. Verlangt werden auch die Namen und Adressen von zwei Zeugen, die den guten Charakter und die Staatsangehörigkeit der Antrag stellenden Person bestätigen können.<sup>235</sup> Liberianische Pässe werden vom Aussenminister, stellvertretenden Aussenminister oder einem Minister im Amt unterzeichnet.<sup>236</sup> Die Antrag stellende Person hat ihren Pass persönlich abzuholen und in Präsenz der Behörden zu unterschreiben. Die Angaben bezüglich Gebühren für die Ausstellung eines Passes gehen auseinander, genannt werden 20 oder 100 US Dollar.<sup>237</sup>

### *Identitätskarte*

Gemäss Bericht des dänischen Immigrationsdienstes von 1999 wurden in Liberia seit 1990 keine Identitätskarten (ID) mehr ausgestellt.<sup>238</sup> 1988 wurden alle Staatsangehörigen von Liberia aufgefordert, sich für den Erhalt einer nationalen ID registrieren zu lassen. Auf diese Weise wollte die Regierung zu mehr Einnahmen kommen. Zuständig für die Ausstellung von ID war das Ministerium für Finanzen. Antrag stellende Personen hatten persönlich ein Formular auszufüllen und eine Gebühr zu bezahlen. Eine Überprüfung der Identität gab es keine. Die liberianische ID ist kein ausreichender Beleg für die Staatsangehörigkeit. Obwohl es sich um eine nationale Kampagne handeln sollte, wurden die BewohnerInnen in ländlichen Gegenden aufgrund mangelnder Ressourcen der Regierung nicht erfasst. In den städtischen Gebieten gab es zudem Widerstand gegen diese Verordnung und ein Teil der Bevölkerung widersetzte sich der Aufforderung der Regierung. Die meisten Personen, die sich damals registrieren liessen, waren StudentInnen. Eine ID bewahrte sie vor Belästigungen durch die Polizei anlässlich von Demonstrationen. Entlang den Strassen zu ländlichen Gebieten gab es häufig Kontrollstellen durch das Militär. Wer keine ID besass, konnte leicht festgenommen oder erpresst werden.

Die ID war notwendig, um in Monrovia und anderen Städten wählen zu können. In ländlichen Regionen war die ID aber keine strikte Notwendigkeit für die Ausübung des Wahlrechts.<sup>239</sup>

Die Frontseite der liberianischen ID enthält folgende Informationen: *Republic of Liberia, Ministry of Finance, National Identification*, Vor- und Nachname, Emblem der Republik Liberia, Foto, Unterschrift. Die Rückseite enthält den Text: *Republic of Li-*

---

<sup>234</sup> Ibid.

<sup>235</sup> vgl. US Immigration and Naturalization Service, Liberia: Information on obtaining a Liberian passport and US non-immigrant visa, Januar 2001.

<sup>236</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Liberia: Information on whether passports were issued by the Ministry of Foreign Affairs..., Dezember 1995.

<sup>237</sup> vgl. Danish Immigration Service, Report on the roving attaché mission to Monrovia, Liberia, 7. Juni-13. Juni 1998, Januar 1999.

<sup>238</sup> Ibid.

<sup>239</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Liberia: Information on whether a Liberian national identity card (ID)..., confers any citizenship or residency status..., April 1997.



beria, Geburtsdatum, Ausstellungsdatum, Geburtsort, Name der Mutter und des Vaters, Unterschrift. Die Karte wird Computertechnisch ausgestellt und ist plastifiziert. Die Schrift ist schwarz auf orangem Hintergrund, der Rand ist blau.<sup>240</sup>

### *Geburtsurkunde*

Nicht alle Staatsangehörigen von Liberia besitzen eine Geburtsurkunde. Der grösste Teil der Bevölkerung Liberias lebt in ländlichen Gebieten und kann weder lesen noch schreiben und die meisten Geburten finden ausserhalb eines Spitals statt.<sup>241</sup> Dennoch sehen sich alle liberianischen Staatsangehörigen aufgefordert, eine Geburtsurkunde zu besitzen. Zuständig für die Ausstellung von Geburtsurkunden ist das Ministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit. Die Urkunde trägt das Siegel dieses Ministeriums. Bis vor 1997 bestand das Siegel aus einem runden Stempel in blauer oder schwarzer Tinte. Seither hat die Regierung ein Siegel in Form einer runden Prägung eingeführt.

Das Dokument besteht aus einer Seite festen Papiers mit folgenden Informationen: Name der inhabenden Person, Namen der Eltern, Geburts-Registrierungs-Nummer sowie Ort und Zeitpunkt der Geburt. Obwohl auch Spitäler Geburtsurkunden ausstellen, werden nur die Urkunden des Ministeriums offiziell anerkannt.<sup>242</sup> Bei Geburtsurkunden, die während dem Bürgerkrieg ausgestellt wurden, kann es sich um Fälschungen handeln.<sup>243</sup>

### *Weitere Dokumente*

Jede Person, die über eine permanente **Niederlassungsbewilligung** in Liberia verfügt, erhält ein kleines Büchlein, welches diesen Status bestätigt.<sup>244</sup>

Voraussetzung für den Erhalt einer erneuerbaren **Aufenthaltsbewilligung** für Liberia ist eine gültige Arbeitsbewilligung. Die Antrag stellende Person muss beweisen können, dass sie erwerbstätig ist oder sein wird. Nur so erhält sie ein Einreisevisum, welches ihr erlaubt, ein Jahr in Liberia zu leben. Während dieser Zeit muss der Aufenthalt beim Justizministerium regularisiert werden.<sup>245</sup>

Ein **Laissez-passer** wird ausgestellt, wenn ein Pass verloren ging oder ungültig ist und wenn die Ausstellung eines neuen Passes nicht abgewartet werden kann. Dieses Reisedokument für den Notfall kann eine Gültigkeitsdauer von einem Monat bis zu einem Jahr aufweisen.<sup>246</sup>

---

<sup>240</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Liberia: Information on the colour of the national ID card, on who issues the card, and a description of the card, Juni 1995.

<sup>241</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Liberia: Information on whether a Liberian national identity card (ID)..., confers any citizenship or residency status..., April 1997.

<sup>242</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Liberia. Information on whether the official seal at the bottom of a Liberian birth registration is an impression in the paper or a stamp..., Juli 1997.

<sup>243</sup> vgl. Danish Immigration Service, Report on the roving attaché mission to Monrovia, Liberia, 7. Juni-13. Juni 1998, Januar 1999.

<sup>244</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Liberia: Information on whether the Liberian identity document entitled "Permit of Residence" confers permanent resident status..., Mai 1995.

<sup>245</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Liberia: Information on renewal requirements for the "permit of residence"..., Dezember 1993.

<sup>246</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Liberia: Information on obtaining a Liberian passport..., Januar 1996.

In Liberia wohnhafte Personen können eine **Freigabe der Polizei (*Police Clearance*)** erhalten, indem sie sich an die Sektion Akten und Identifikation des nationalen Polizeihauptquartiers in Monrovia wenden.<sup>247</sup> Dem Antrag sind 200 Liberianische Dollar (LRD)<sup>248</sup> oder 5 US Dollar sowie zwei Passfotos beizulegen. Die Ausstellung des Dokuments erfolgt von Hand und dauert fünf Werktage.<sup>249</sup>

Andere staatliche Dokumente sind aufgrund des Bürgerkriegs nicht erhältlich.<sup>250</sup>

### *Ein- und Ausreise*

Die Verfassung garantiert die freie Ein- und Ausreise, Emigration und Rückkehr.<sup>251</sup> Das erstmals 1997, dann 2002 und erneut am 18. Februar 2003 von Präsident Taylor eingeführte Ausreisevisa-System wurde im Oktober 2003 wieder aufgehoben.<sup>252</sup> Trotz des Bürgerkriegs war es zahlreichen Staatsangehörigen von Liberia möglich, das Land zu verlassen, auch zwischen April 1995 und April 1997. Im April 1996 brachen in Monrovia intensive Kämpfe aus, die das ganze Jahr hindurch andauerten. In jener Zeit war das Reisen besonders unsicher. Obwohl es Verzögerungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten gab, war es möglich, solche zu erhalten. Wer in Monrovia lebte, hatte es wegen der Nähe zum Flughafen leichter, das Land zu verlassen. Eine Person, die Verbindungen zu verschiedenen an den Kämpfen beteiligten Gruppierungen hatte, konnte bei der Ausreise aber in Schwierigkeiten geraten.<sup>253</sup> Mitte Dezember 1997 wurde Monrovias internationaler Flughafen Robertsfield wieder eröffnet. Während des Bürgerkriegs war der Flughafen völlig zerstört worden. Ein Bericht des dänischen Immigrationsdienstes von 1999 beschreibt die Zustände in der Ankunfts- und Abflughalle als chaotisch. Die Behörden waren nicht in der Lage, Personen, die keine Zutrittsberechtigung besaßen, von den Gebäuden fern zu halten; nicht einmal von der Passkontrolle, der Gepäckentgegennahme oder den Zollstellen. Das *Bureau of Immigration and Naturalization (BIN)* kontrollierte die Pässe. Die Gesundheitsbehörden untersuchten die Impfausweise und die Zollbehörden sowie Personen, die den Reisenden Geld entlocken wollten, inspizierten das Gepäck. Der Pass einer Person, die nach Liberia ein- oder ausreist, wird mit einem entsprechenden Stempel versehen.<sup>254</sup>

## 10 Mali

Mali gilt als politisch stabil. Seit dem Friedensvertrag zwischen der Regierung und den Tuareg im März 1996 kam es zu keinen grösseren Auseinandersetzungen mehr. In Mali basieren die Bürgerrechte auf der Staatsbürgerschaft und nicht auf ethni-

<sup>247</sup> Adresse: Office of the Director, Liberian National Police, Capital Hill, P.O.Box 9034, Monrovia, Liberia, Tel. (231)226-570 oder (231)226-800.

<sup>248</sup> 200 Liberianische Dollar (LRD) = 5.58 CHF (24.9.2004).

<sup>249</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Liberia, 27.3.2003.

<sup>250</sup> Ibid.

<sup>251</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2004, 28.2.2005.

<sup>252</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2003, 25.2.2004.

<sup>253</sup> vgl. U.S. Immigration and Naturalization Service, Liberia: Ability to travel into and out of Liberia from April 1995 to April 1997, April 1998.

<sup>254</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Liberia: Information on whether the Liberian identity document entitled "Permit of Residence" confers permanent resident status..., Mai 1995.

scher oder religiöser Zugehörigkeit. Aus diesem Grund werden in Geburtsurkunden, Identitätspapieren oder Reisedokumenten keine Angaben zur ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit gemacht.<sup>255</sup>

### *Pass*

Voraussetzung für den Erhalt eines neuen Passes ist die Abgabe einer Identitätskarte, zweier vollständig ausgefüllter Antragsformulare, dreier neuerer Passfotos, einer beglaubigten Kopie der Geburtsurkunde und wenn vorhanden einer Kopie des alten Passes. Die Ausstellung eines Passes dauert rund zwei Monate und kostet insgesamt 153 US Dollar.<sup>256</sup>

### *Identitätskarte*

Die Identitätskarte ist in Mali Voraussetzung für die Ausstellung eines neuen Passes sowie eines in dringenden Fällen ausgestelltes Reisedokument (*Laissez-passer*).

### *Geburtsurkunde*

Geburtsurkunden werden in Mali nur für Staatsangehörige ausgestellt, die in Geburtszentren geboren wurden oder deren Geburt nicht später als drei Monate nach dem Ereignis deklariert wurde. Viele malische Staatsangehörige besitzen nur Gerichtserklärungen (*Jugement suppletif*) des ungefähren Ortes und Datums der Geburt. Solche Erklärungen, Kopien davon oder Geburtsurkunden können bei der Zentrale des Kreises beantragt werden, in dem die Person geboren wurde. Möglicherweise wird für diese Dienstleistung eine Gebühr verlangt.<sup>257</sup>

### *Weitere Dokumente*

**Heiratsurkunden** sind erhältlich. Vor 1962 war es in Mali keine Pflicht, zivil zu heiraten, so dass viele malische Staatsangehörige nur über ein so genanntes *Jugement de mariage* verfügen, das von Friedensgerichten oder Tribunalen ausgestellt wurde. Dieses Urteil hat in Mali dieselbe Gültigkeit wie eine Heiratsurkunde. Amtliche Belege für Heiraten nach 1962 können beim Bürgermeister der Stadt beantragt werden, in der die Heirat stattfand.<sup>258</sup>

**Scheidungsurkunden** sind beim Gericht erhältlich, welches das Scheidungsurteil verkündete. Möglicherweise muss dafür eine Gebühr entrichtet werden.<sup>259</sup>

**Strafakten.** Es ist möglich, eine Bestätigung dafür zu erhalten, dass kein Eintrag im Polizeiregister vorhanden ist. Dieses Dokument kann beim Gerichtsschreiber des Berufungsgericht in Bamako beantragt werden. Akten wie strafrechtliche Verurteilungen, Bussen, Straferlasse oder bedingte Entlassungen werden im amtlichen Mitteilungsblatt No. 2 festgehalten. Letzteres Bulletin kann beim Präsidenten des Gerichtes erster Instanz in den regionalen Hauptstädten (Bamako, Gao, Kayes, Mopti,

<sup>255</sup> vgl. UN, International covenant on civil and political rights CCPR, Mali, 13.1.2003, Internetquelle: [www.unhcr.ch](http://www.unhcr.ch).

<sup>256</sup> vgl. Angaben der malischen Botschaft in den USA, Internetquelle: [www.maliembassy.us](http://www.maliembassy.us).

<sup>257</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Mali, 5.5.2003.

<sup>258</sup> Ibid.

<sup>259</sup> Ibid.

Segou, Sikasso) oder beim Friedensgericht des Kreises, in dem die Gesuch stellende Person wohnt, bezogen werden. Möglicherweise wird eine Gebühr erhoben.<sup>260</sup>

**Militärakten** sind erhältlich und können beim Kommandanten des Kreises beantragt werden, in dem die Gesuch stellende Person rekrutiert wurde.<sup>261</sup>

Die Zuständigkeit für **Wählerkarten** liegt bei der Autorität für Wahlen (DGE).<sup>262</sup>

### *Ein- und Ausreise*

Die Verfassung garantiert die freie Ein- und Ausreise, Emigration und Rückkehr. Die Regierung gewährt die Ein- und Ausreise, wenn international übliche Formalitäten eingehalten werden.<sup>263</sup>

## 11 Nigeria

Nach sechzehn Jahren Militärherrschaft wurde 1999 in freien Wahlen Olusegun Obasanjo zum Präsidenten des Landes gewählt. Seither hat sich die Situation im bevölkerungsreichsten Staat Afrikas verbessert. Dennoch gehören Menschenrechtsverletzungen immer noch zur Tagesordnung und das Land wird weiterhin von erheblichen politischen und ethnischen Spannungen geprägt, die zum Teil in blutigen Zusammenstößen gipfeln. Seit Januar 2000 wurde in zwölf nordnigerianischen Staaten die Sharia-Rechtsprechung und damit auch Körperstrafen wie Auspeitschung, Amputation und Steinigung eingeführt. Im September 2001 brachen in Jos, der Hauptstadt des Plateau State gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen christlichen und muslimischen Gruppen aus und forderten zwischen 1000 und 2000 Tote. Wegen der grassierenden Kriminalität formierten sich an verschiedenen Orten von den lokalen Behörden geduldete Bürgerwehren (*Vigilant Groups*), welche mutmassliche Kriminelle grausam bestrafen und extralegale Hinrichtungen vornahmen. Regelmässig kommt es aufgrund von Verteilungskonflikten auch im Niger-Delta zu Unruhen und blutigen Auseinandersetzungen. Die Präsidentschaftswahlen im April 2003 konnte der Amtsinhaber Obasanjo für sich entscheiden.

Korruption ist in Nigeria endemisch. Jeder ist sich dessen bewusst und kann entsprechend reagieren. So kosten die Gebühren für einen Pass zweimal so viel als auf Formularen vermerkt.<sup>264</sup> Berichte in der nigerianischen Zeitung *Post Express Wired* zeigen, dass gefälschte Dokumente in Nigeria häufig und in vielfältiger Form auftreten. Gefälschte Dokumente sind in Nigeria leicht erhältlich. Insbesondere im Kontext mit Visa-Anträgen, Pässen, Bescheinigungen der Bank und Berufsurkunden. Bei einer Razzia der Polizei im Juli 2000 in Abuja wurden Originale und Fälschungen von Vorlagen für verschiedene lokale und Regierungsdokumente, gefälschte Studentenkarten sowie andere universitäre Dokumente gefunden. Alles weist darauf hin,

---

<sup>260</sup> Ibid.

<sup>261</sup> Ibid.

<sup>262</sup> vgl. UN, International covenant on civil and political rights CCPR, Mali, 13.1.2003, Internetquelle: [www.unhcr.ch](http://www.unhcr.ch).

<sup>263</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2004, 28.2.2005.

<sup>264</sup> vgl. ACCORD, Bericht über das 8<sup>th</sup> European Country of Origin Information Seminar, Wien, 28.-29.6.2002.

dass der Gebrauch von gefälschten, verfälschten oder missbräuchlich ausgestellten Reisedokumenten, Geburtsurkunden und anderen Papieren in Nigeria zunimmt. Die Versuche der Regierung und ausländischer Botschaften, diesem Problem zu begegnen, waren bisher erfolglos.<sup>265</sup> Überprüfungen von verdächtigen Dokumenten unternimmt die *Anti-Fraud Unit* der US Botschaft in Lagos.<sup>266</sup>

### Pass

Passämter unterstehen in Nigeria der Rechtsprechung des Innenministeriums.<sup>267</sup> Pässe werden vom *Nigerian Immigration Service* ausgestellt.<sup>268</sup> Die Anmeldung für einen Pass hat persönlich zu erfolgen. Es muss ein Formular ausgefüllt und eine Geburtsurkunde vorgelegt werden. Weiter wird ein Identifikations-Brief der lokalen Regierung im Wohnbezirk verlangt. Zudem muss die Gesuch stellende Person ein Empfehlungsschreiben beispielsweise eines Bankangestellten, eines Polizeibeamten oder Arztes beschaffen. Minderjährige benötigen ein Einwilligungsschreiben des Vaters, Frauen die Erlaubnis eines männlichen Familienmitgliedes und verheiratete Frauen die Einwilligung ihres Ehemanns. Verheiratete Personen müssen auch einen Eheschein vorlegen. Nach dem Ausfüllen des Antragsformulars und der Kontrolle durch die Regierungsbeamten, wird die Gesuch stellende Person digital fotografiert. Sobald der Pass zum Abholen bereit ist, werden die Antrag stellenden Personen kontaktiert und aufgefordert, das Dokument persönlich entgegenzunehmen. Vor 2000 war es auch möglich, eine andere Person zu schicken, um den Pass abzuholen. Für eine Neuauflage des Passes, weil der alte nicht mehr brauchbar ist, benötigt es die erwähnten Unterlagen nicht. Für eine Erneuerung des Pass, weil der alte abgelaufen ist, hingegen schon.<sup>269</sup>

Die Bemühungen um einen nigerianischen Pass bringen eine Überprüfung des persönlichen Hintergrunds der Antrag stellenden Person mit sich. Dabei werden auch Fingerabdrücke genommen.<sup>270</sup> Die Wartezeit für die Ausstellung eines Passes beträgt je nach Zentrum unterschiedlich lange, mindestens aber zwei Wochen.<sup>271</sup>

Vor 1987 enthielten Pässe den Namen des Ausstellungsortes. Seit 1987 wurden diese Namen kodiert. Der Kode 373 beispielsweise bedeutet, dass der Pass in einem Passamt der Stadt Abeokuta ausgestellt wurde.<sup>272</sup> Das Passamt Nummer 370 wiederum befindet sich in der Stadt Ikeja.<sup>273</sup> Ehemaligen Kritikern des Abacha-Regimes wurde bei Rückkehr in der Regel ein Reisepass ausgestellt.<sup>274</sup>

<sup>265</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Nigeria: availability of false documents in and from Nigeria..., Februar 2001.

<sup>266</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Nigeria, 2.7.2002.

<sup>267</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Nigeria: Information on whether the various branches of the Nigerian government and administration... share informations, September 1997.

<sup>268</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Nigeria: Information on the various identity documents in Nigeria and the names of the agencies that issue them, Mai 2000.

<sup>269</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Nigeria: The procedure to issue passports..., Februar 2001.

<sup>270</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Nigeria: Information on whether a person applying for a Nigerian passport in Nigeria is subjected to a security check..., August 1997.

<sup>271</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Nigeria: Information on the normal waiting period for a passport, August 1993.

<sup>272</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Nigeria: Information on the significance of the phrase «Given at 373» on the page opposite the cover page of the Nigerian passport, November 1994.

<sup>273</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Nigeria: Information on the location of passport issuing office number 370, März 1994.

<sup>274</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2000, 23.2.2001.

Es ist relativ einfach, in Besitz eines gefälschten oder eines echten aber missbräuchlich ausgestellten nigerianischen Passes zu gelangen; letzterer lässt sich für 10'000 Naira, rund 100 US Dollar, kaufen. Bei einer neueren Methode wird das Foto in einem alten Pass ausgetauscht und mit diesem veränderten Pass ein neuer beantragt. Auf diese Weise kommt man zu einem neuen Pass, der auf einen Namen eigener Wahl lautet. Der neu entworfene Pass ist viel schwieriger zu verfälschen. Regelmässig begegnet man aber auch neuen Pässen, bei denen das Foto ausgetauscht wurde. In einigen Fällen wurden Pässe ganz auseinander genommen und neu zusammengesetzt, wobei Visa in einen anderen Pass verpflanzt wurden.<sup>275</sup>

### *Identitätskarte*

Der nigerianischen Regierung ist es bis heute nicht gelungen, eine nationale Identitätskarte ID zu etablieren. Nigerianische Staatsangehörige weisen sich mit dem nationalen Führerausweis oder aber dem Pass aus. Nigeria plant zwar die Einführung einer ID, das Projekt wurde aber noch nicht umgesetzt.<sup>276</sup>

Während vier Wochen im Februar und März 2003 war jeder Staatsangehörige von Nigeria ab 18 Jahren aufgefordert, sich für eine ID registrieren zu lassen. Hauptziel der geplanten Ausstellung von ID ist gemäss der Regierung der Aufbau einer nationalen Datenbank. Die Informationen sollen auch Fingerabdrücke, Blutgruppe und andere persönliche Merkmale umfassen, welche Volkszählungen nicht bieten können. Präsident Olusegun Obasanjo gab an, die ID diene an erster Stelle als Mittel der Identifikation nigerianischer Staatsangehöriger und als wirksame Kontrolle illegaler ImmigrantInnen.<sup>277</sup>

### *Geburtsurkunde*

Geburtsurkunden (*Birth Certificate* oder *Certificate of Registration of Birth*) werden in Nigeria durch die *National Population Commission* hergestellt und durch die lokalen Regierungen (*Local State Governments*) als Auszug aus dem Geburtsregister ausgestellt.<sup>278</sup> Nicht alle nigerianischen Staatsangehörigen verfügen über eine Geburtsurkunde. Wer keine Geburtsurkunde besitzt, kann sich um eine eidesstattliche Erklärung (*Affidavit*) bemühen.<sup>279</sup> Die Registrierung von Geburten ist in Lagos obligatorisch. Geburtsurkunden sind erhältlich, insbesondere für Geburten nach 1970. In Lagos sind Akten und amtlich beglaubigte Kopien von Akten bis 1979 beim *Lagos State Ministry of Health* erhältlich.<sup>280</sup> Für Akten nach 1979 ist die lokale Regierung zu kontaktieren, welche eine originale Bestätigung direkt ausstellt. Die meisten Geburten und Todesfälle, die sich ausserhalb von Lagos ereignen, werden ebenfalls registriert. Antrag stellende Personen können amtlich beglaubigte, echte Kopien der Zertifikate direkt bei der lokalen Regierung beziehen. Alternativ werden auch Taufurkunden oder Spital- und Klinikakten der Geburt als Dokumente für die Identität

<sup>275</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Nigeria: availability of false documents in and from Nigeria..., Februar 2001.

<sup>276</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Nigeria: Information on the various identity documents in Nigeria and the names of the agencies that issue them, Mai 2000.

<sup>277</sup> vgl. UK Home Office, Country Report, Nigeria, Oktober 2003.

<sup>278</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Nigeria: Update to NGA35899.F on the difference between a birth certificate and a certificate of registration of birth, Februar 2001.

<sup>279</sup> UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Nigeria: Information on the various identity documents in Nigeria and the names of the agencies that issue them, Mai 2000.

<sup>280</sup> Adresse: *Old Secretariat, Ikeja, Lagos*.

oder Elternschaft anerkannt. Heimgeburten sind in Nigeria selten, so dass medizinische Akten in den meisten Fällen erhältlich sind. Eidesstattliche Erklärungen können als Dokumentenersatz für Personen, die vor 1960 und ausserhalb von Lagos in den östlichen Landesteilen geboren wurden (Biafra-Krieg), zusammen mit einem weiteren überzeugenden Beleg ebenfalls anerkannt werden.<sup>281</sup>

Kann eine Person ihre Geburt nicht mit Dokumenten belegen, muss sie sich an das traditionelle Familienoberhaupt in der Region wenden, in der sie geboren wurde. Auf persönliches Vorsprechen bestätigt der traditionelle Führer die Zugehörigkeit zum Familienverband. Diese Bestätigung ist Voraussetzung für einen Antrag an die lokalen Regierungsbehörden auf Ausstellung eines «*Certificate of Origin*». Der beschriebene Weg bietet aber auch Möglichkeiten zum Missbrauch. Reisen ist in Nigeria gefährlich und teuer und viele Personen, die in ein städtisches Gebiet gezogen sind, haben kaum noch Verbindungen mit ihrem traditionellen Familienoberhaupt. Immer wieder werden Bestätigungen des traditionellen Oberhauptes auch in Abwesenheit der betreffenden Person ausgestellt. Auf diese Weise ist es möglich, in Besitz einer Bestätigung zu kommen, die auf den Namen einer anderen Person lautet und zu einer echten aber missbräuchlich ausgestellten Geburtsurkunde verhilft.<sup>282</sup>

#### *Weitere Dokumente*

Viele nigerianische Staatsangehörige weisen sich mit dem **nationalen Führerausweis** aus, der von der *Federal Road Safety Commission* (FRSC) ausgestellt wird.<sup>283</sup> Das FRSC hat Hauptsitze in allen Hauptstädten der Bundesstaaten und Zweigstellen in den meisten anderen Städten. Der nigerianische Führerausweis hat eine beschränkte Gültigkeitsdauer und läuft jeweils mit dem Geburtsdatum aus. Der Führerausweis beinhaltet folgende Informationen: Blutgruppe, Gesichtsmarkmale, Anzahl Erneuerungen, Anzahl Ersatz-Exemplare, Grösse, Geburtsdatum und Brille.<sup>284</sup>

Es ist auch möglich, sich in Nigeria einen **internationalen Führerausweis** ausstellen zu lassen. Dieser ist nur ein Jahr gültig. Es handelt sich um ein zwölfseitiges Büchlein, dessen auffaltbare Deckseite das Foto des Inhabers enthält. Zwei Seiten beinhalten eine Liste mit allen *Contracting States*, die den Ausweis anerkennen; zehn Seiten enthalten Merkmale des Inhabers, wie Name, Geburtsort, Geburtsdatum, Wohnort. Jede der zehn Seiten ist zusätzlich mit einer Liste der Fahrzeuge versehen, für die der Ausweis gültig bzw. nicht gültig ist.<sup>285</sup>

Jede ausländische Person, die sich in Nigeria aufhält und älter als 16 Jahre alt ist, hat sich innerhalb von 21 Tagen nach ihrer Ankunft im Land beim *Aliens Officer* der Provinz registrieren zu lassen. Dazu hat sie ihren Pass, Aufenthaltsbewilligung und drei Fotos einzureichen. Weiter ist ein Formular auszufüllen und eine Gebühr zu bezahlen. Daraufhin sollte die Person eine **Registrierungsbestätigung** erhalten. AusländerInnen, die in Nigeria leben, erhalten in den meisten Fällen eine **Aufent-**

<sup>281</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Nigeria, 2.7.2002.

<sup>282</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Nigeria: availability of false documents in and from Nigeria..., Februar 2001.

<sup>283</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Nigeria: Information on the various identity documents in Nigeria and the names of the agencies that issue them, Mai 2000.

<sup>284</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Nigeria: Grammatical errors found on the National Driver's Licence of Nigeria..., Februar 2003.

<sup>285</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Nigeria: Obtaining an international driving permit in Nigeria..., Februar 2003.

**haltsbewilligung.** Diese wird vom *Nigerian Immigration Service* ausgestellt.<sup>286</sup> Personen, denen in Nigeria der **Flüchtlingsstatus** erteilt wurde, wird eine **Identitätskarte** sowie eine Aufenthaltsbewilligung ausgestellt.<sup>287</sup>

**Heiratsurkunden** sind generell bei den lokalen Regierungsämtern erhältlich, wo die Ehe geschlossen wurde. Auch traditionelle Hochzeiten können in Nigeria aktenkundig sein, so dass eine Heiratsurkunde ausgestellt werden kann. Registrierte Kultstätten oder Andachtsorte können ebenfalls Heiratsurkunden für Hochzeiten ausstellen, die dort durchgeführt wurden.<sup>288</sup>

**Scheidungsurkunden.** Zuständig für zivile Scheidungen sind in allen Bundesstaaten Nigerias die Obergerichte; nur in Imo-State ist dies das Magistratsgericht. Das definitive Dokument, welches die Auflösung einer Ehe belegt, ist das *Decree Absolute*. Drei andere Dokumente: *Enrolment of Order*, *Decree Nisi* und *Certificate of Decree Nisi Having Become Absolute* markieren Schritte im Scheidungsprozess. Eine Scheidung nach Gewohnheitsrecht kann nur vom Gericht durchgeführt werden, welches für die Region zuständig ist, in der die Ehe geschlossen wurde. Die Bestätigung vom Gericht beinhaltet eine beglaubigte Kopie der Prozeduren und belegt eine Scheidung nach Tradition. Die Zuständigkeit für die Auflösung einer Ehe gemäss islamischem Recht liegt ausschliesslich bei islamischen Gerichten. Scheidungen durch traditionelle Oberhäupter, amtliche Beglaubigungen und gesetzliche Erklärungen einer Scheidung haben unter nigerianischem Gesetz keine Bedeutung, selbst wenn sie authentisch sind.<sup>289</sup>

Die Sektion des OPC-Vorsitzenden Dr. Frederick Fasehun der Widerstandsbewegung **Oodua People's Congress (OPC)** stellt **Mitgliederkarten** aus. Diese sind vom Vorsitzenden des OPC, Dr. Fasehu, unterzeichnet. Die Karten beinhalten ein Foto, Identifikationsnummer, Name, Unterschrift, Adresse, Position des Inhabers sowie das Ausstellungsdatum.<sup>290</sup>

**Polizeiakten** sind gemäss US Department of State in Nigeria erhältlich, auch für Personen, die sich im Ausland aufhalten.<sup>291</sup> Anträge müssen den vollen Namen, Ort und Datum der Geburt, Nationalität, Passnummer, Ort und Datum der Passausstellung, genaue Angaben der Zeitspannen, in denen sich die Antrag stellende Person in Nigeria aufgehalten und an welcher Adresse sie gelebt hat, enthalten. Für Personen älter als 16 Jahre werden zudem Kopien der ersten drei Seiten des Passes, Seiten mit Visaeinträgen, Ein- und Ausreisestempel sowie ein vollständiges Set der Fingerabdrücke verlangt.<sup>292</sup>

<sup>286</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Nigeria: Information on the various identity documents in Nigeria and the names of the agencies that issue them, Mai 2000.

<sup>287</sup> vgl. UNHCR, Nigeria: National Commission for Refugees, etc., Decree, Dezember 1989.

<sup>288</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Nigeria, 2.7.2002.

<sup>289</sup> Ibid.

<sup>290</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Nigeria: Whether either faction of the Oodua People's Congress (OPC) issues membership cards..., September 2000. siehe auch: Amnesty International, Asyl Gutachten an das VG Gera (AFR 44-99.145), 29.02.2000

<sup>291</sup> vgl. U.S. Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Nigeria, 2.7.2002.

<sup>292</sup> Anträge an folgende Adresse: *The Deputy Inspector General, Criminal Investigation Department, Nigerian Police Force, Alagbon Close, Ikoyi, Lagos, Nigeria.*



**Gefängnisakten** sind in Nigeria nicht erhältlich. Die Polizeiakten geben Auskunft über Haftstrafen, sind aber nicht verlässlich.<sup>293</sup>

**Militärakten** sind erhältlich. Militärdienst ist in Nigeria nicht obligatorisch. Wer dennoch Militärdienst geleistet hat, kann beim Adjudanten oder Kommandanten der Kompanie der entsprechenden Einheit eine Bestätigung beantragen.<sup>294</sup>

### *Ein- und Ausreise*

Die Verfassung garantiert die freie Ein- und Ausreise, Emigration und Rückkehr. Die Regierung gewährt die Ein- und Ausreise, wenn international übliche Formalitäten eingehalten werden. Frauen müssen heute keine Genehmigung von männlichen Verwandten vorweisen, um einen Reisepass zu beantragen.<sup>295</sup> Es kommt vor, dass Ehemänner die Reisedokumente von ihren Ehefrauen und Kindern bei Auslandsreisen mit sich tragen, um ihre Familien am Reisen zu hindern. In den vergangenen Jahren wurden AktivistInnen und GegnerInnen des Abacha-Regimes, die in Computerlisten der Einwanderungsbehörde erfasst waren, bei der Einreise auf dem Murtala Mohammed Flughafen in Lagos befragt.<sup>296</sup>

## 12 Sierra Leone

Von März 1991 bis Januar 2002 herrschte in Sierra Leone mit kurzen Unterbrechungen ein blutiger Bürgerkrieg. In dieser Zeit gab es mehrere Regierungsumstürze, Regierungen, zahlreiche bewaffnete lokale, regionale und internationale Konfliktparteien und Friedensverträge. Der bereits 1996 gewählte Präsident Ahmad Tejan Kabbah wurde im Mai 2002 wiedergewählt. Im Januar 2002 wurde der Bürgerkrieg offiziell für beendet erklärt. Tausende Kämpfer wurden entwaffnet und ins Zivilleben integriert. Seither geht der Wiederaufbau voran.

Der Bürgerkrieg hat die Infrastruktur des Landes stark beeinträchtigt<sup>297</sup> und die massiven Zerstörungen stellen die Bevölkerung vor viele Probleme. Wichtige persönliche Dokumente wie Pässe, Identitätskarten und Geburtsurkunden wurden zerstört. Personen, deren Akten in den Ämtern aufbewahrt wurden, die zerstört worden sind, müssen sich anderswie behelfen. Einige der Dokumente, die bei Plünderungen entwendet wurden, wurden verfälscht und haben den Inhaber gewechselt.<sup>298</sup> Folgende Dokumente kommen alle auch verfälscht vor: Pass, nationale Identitätskarte, Wählerkarte, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Schulabschlusszeugnis, Diplom, Arbeitsbestätigung.<sup>299</sup> Offizielle Dokumente werden verfälscht, indem Fotos ausgetauscht werden; beispielsweise mit dem Bild einer ausländischen Person. Ausländische Personen eigenen sich gefälschte Pässe an und geben sich als Staatsangehörige von

<sup>293</sup> vgl. U.S.-Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Nigeria, 2.7.2002.

<sup>294</sup> Ibid.

<sup>295</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2004, 28.2.2005.

<sup>296</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2000, 23.2.2001.

<sup>297</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Sierra Leone: Information on the national identity card (1997-2002), Oktober 2002.

<sup>298</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch Programmverantwortlichen eines Hilfswerkes in Sierra Leone vom 31.8.2004.

<sup>299</sup> Ibid.

Sierra Leone aus.<sup>300</sup> Auch Fälle von Amtskorruption wurden bekannt. Anfangs Februar 2001 wurden ImmigrantInnen und Flüchtlingen gegen hohe Summen sierraleonische Ausweise (Identitätskarten) ausgestellt.<sup>301</sup> 1998 war ein Gerichtsprozess im Gange, bei dem es um ein Geschäft mit 700 sierraleonischen Pässen in Hong Kong ging.<sup>302</sup> Bekannt wurde auch die Ausstellung von Diplomatenpässe an ausländische Personen.<sup>303</sup>

### Pass

Nur wenige Staatsangehörige von Sierra Leone besitzen einen Pass.<sup>304</sup> Weil sierraleonische Pässe leicht zu fälschen und käuflich waren, wurden neue, maschinenlesbare Exemplare eingeführt. Seit dem 5. Juni 2002 sind die alten Pässe nicht mehr gültig.<sup>305</sup> Zuständig für die Ausstellung von Pässen ist in Sierra Leone das *Immigration Department* an der Rawdon Street in Freetown.<sup>306</sup> Alle sierraleonischen Pässe, diplomatische, Dienst- oder gewöhnliche Pässe, die maschinenlesbar sind, haben eine grüne Deckseite.<sup>307</sup> Der Pass beinhaltet folgende Informationen: Name, Geburtsort, Alter, Zivilstand, Unterschrift der inhabenden Person, Unterschrift des Immigrationsbeamten, Emblem von Sierra Leone, Immigrations-Stempel, Passnummer. Der Pass ist maschinenverschweisst<sup>308</sup> und enthält eine digitale Foto der inhabenden Person sowie eine kleinere Kopie derselben.<sup>309</sup> Für die Ausstellung eines Pass sind in Sierra Leone folgende Formalitäten nötig: Ausfüllen der Antragsformulare, Abgabe von Passfotos, Geburtsurkunde, nationale Identitätskarte, Freigabe durch die Polizei und Unterschrift eines Garanten<sup>310</sup>. Weiter hat sich die Antrag stellende Person durch einen Immigrationsbeamten befragen zu lassen, wobei sie erfährt, ob sie einen Pass erhält oder nicht.<sup>311</sup> Die Ausstellung eines Passes dauert zwei Wochen und kostet offiziell 40'000 Sierra Leonische Leons (SLL), rund 20.63 CHF<sup>312</sup>; in Realität legen Individuen aber mehr dafür aus.<sup>313</sup>

Staatsangehörige von Sierra Leone müssen – als Beleg für die Nationalität – ihren

<sup>300</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch Programmverantwortlichen eines Hilfswerkes in Sierra Leone vom 4.9.2004

<sup>301</sup> vgl. Citizenship Racket at National Registration, Standard Times (Freetown) vom 9.2.2001, Internetquelle: <http://allafrica.com/stories>.

<sup>302</sup> vgl. Sierra Leone Government, Office of the president, 26.5.1998, Internetquelle: [www.sierra-leone.org](http://www.sierra-leone.org).

<sup>303</sup> vgl. Daily news briefs, compiled by the government information services, youyi building, brookfields, Freetown, 2. Juni 1998, Internetquelle: [www.sierra-leone.org](http://www.sierra-leone.org).

<sup>304</sup> vgl. Auskunft an die SFH von einem Angestellten beim Sondergerichtshof in Sierra Leone vom 15.6.2004.

<sup>305</sup> vgl. Immigration and Refugee Board of Canada, Sierra Leone: Whether someone who has applied for a passport must fetch it in person..., Januar 2003.

<sup>306</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch Programmverantwortlichen eines Hilfswerkes in Sierra Leone vom 31.8.2004.

<sup>307</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Sierra Leone, 20.7.2003.

<sup>308</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch Programmverantwortlichen eines Hilfswerkes in Sierra Leone vom 4.9.2004.

<sup>309</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Sierra Leone, 20.7.2003.

<sup>310</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch Programmverantwortlichen eines Hilfswerkes in Sierra Leone vom 31.8.2004.

<sup>311</sup> Adresse: The Principal Immigration Officer, c/o The Sierra Leone Police Head quarters, George Street, Freetown.

<sup>312</sup> 10'000 SLL (Sierra Leone Leones) = 5.16 CHF (9.9.2004).

<sup>313</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch Programmverantwortlichen eines Hilfswerkes in Sierra Leone vom 4.9.2004.

alten Pass vorlegen. Nach dem Ausfüllen der notwendigen Formulare und der Bezahlung einer Gebühr von 10 US Dollar, hat die Antrag stellende Person die Unterlagen dem Hauptsitz des Immigrationsamtes in Freetown zukommen zu lassen. Dies kann entweder über Verwandte oder Freunde oder über die Botschaft geschehen. Der neu ausgestellte Pass wird an die Botschaft in Washington geschickt.<sup>314</sup> Ein sierraleonischer Pass ist für Staatsangehörige ab elf Jahren erhältlich.<sup>315</sup>

### *Identitätskarte*

2001 führte Sierra Leone eine neue nationale Identitätskarte (ID) ein. Die ID hat die Grösse eines Geldbeutels, trägt das nationale Wappen und beinhaltet Foto, Geburtsort und Adresse der inhabenden Person. Weiter weist die ID eine Identifikationsnummer und das Datum der Ausstellung sowie des Verfalls auf. Die Gültigkeitsdauer beträgt fünf bis sieben Jahre ab Ausstellungsdatum. Die ID wird ausschliesslich in Freetown ausgestellt. Um eine ID zu erhalten, muss eine Person belegen können, dass sie in Sierra Leone geboren wurde oder im Besitz der Staatsangehörigkeit ist. Eine Pflicht, die ID auf sich zu tragen, gibt es in Sierra Leone nicht. Abgesehen von der ID werden auch Geburtsurkunden und Pässe für die Identifikation verwendet. Der Identifikation dient auch das *Emergency Travel Certificate*. Dabei handelt es sich um ein temporäres Reisedokument, welches von Botschaften Sierra Leones anstelle eines Passes ausgestellt wird und sechs Monate gültig ist. Überdies tragen Staatsangehörige in Sierra Leone auch abgelaufene Pässe und ID zu Identifikationszwecken auf sich.<sup>316</sup>

Identitätskarten sind in Sierra Leone in einem Computersystem erfasst. Die Antrag stellende Person kauft ein Formular auf dem Amt<sup>317</sup>, füllt es aus und lässt ein Foto machen. Die Ausstellung dauert rund einen bis zwei Tage und kostet Staatsangehörige 5000 SLL, rund 2.58 CHF<sup>318</sup>, ausländische Personen 150'000 SLL, rund 77.37 CHF und BürgerInnen von Mitgliedstaaten der ECOWAS 50'000 SLL, rund 25.79 CHF.<sup>319</sup>

### *Geburtsurkunde*

Ein grosser Teil der Bevölkerung Sierra Leones kann keine Geburtsurkunde vorweisen.<sup>320</sup> Zurückzuführen auf die hohe Analphabetenrate und verbunden mit dem fehlenden Zugang zu Gesundheitsversorgung, wird die Geburt vieler Kinder von ärmeren Eltern in ländlichen Gegenden nicht registriert. Dies führt zu Problemen, wenn Kinder in Konflikt mit dem Gesetz kommen oder wenn ihnen die Ausstellung von Dokumenten verweigert wird, weil sie ihr genaues Alter nicht belegen können. Kinder die keine Geburtsurkunde besitzen, verlieren in Sierra Leone ihren rechtlichen

<sup>314</sup> vgl. Immigration and Refugee Board of Canada, Sierra Leone: Whether someone who has applied for a passport must fetch it in person..., Januar 2003.

<sup>315</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch Programmverantwortlichen eines Hilfswerkes in Sierra Leone vom 31.8.2004.

<sup>316</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Sierra Leone: Information on the national identity card (1997-2002), Oktober 2002.

<sup>317</sup> Adresse: 26 Walpole Street, Freetown.

<sup>318</sup> 10'000 SLL (Sierra Leone Leones) = 5.16 CHF (9.9.2004).

<sup>319</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch Programmverantwortlichen eines Hilfswerkes in Sierra Leone vom 6.9.2004

<sup>320</sup> vgl. International Crisis Group (ICG), Africa Briefing, Sierra Leone: Ripe for Elections?, 19.12.2001.

Schutz. So finden sich Kinder, die wie Erwachsene aussehen, häufig zusammen mit Erwachsenen in Haft.<sup>321</sup>

Geburtsurkunden bzw. beglaubigte Kopien des Eintrags im Geburtsregister können in Sierra Leone beim *Office of the Registrar of Birth & Deaths (Ministry of Health & Sanitation)* an der Wilberforce Street in Freetown bezogen werden. Ausserhalb von Freetown erfassen lokale Archive die Geburten und Todesfälle. Wenn die Archivbände voll sind, was mehrere Jahre dauert, werden sie an das Zentralarchiv in Freetown weitergeleitet. Geburten und Todesfälle, die sich in den letzten Jahren ausserhalb von Freetown ereignet haben, sind daher nur in den lokalen Registern aktenkundig.<sup>322</sup> Auch die Geburtsurkunde enthält in Sierra Leone ein Passfoto der betroffenen Person.<sup>323</sup> Eine Antrag stellende Person hat sich zu dem betreffenden Amt zu begeben, wo sie eingehend befragt wird (Geburtsort, Name der Eltern usw.).<sup>324</sup> Notwendige Dokumente sind für Kleinkinder unter fünf Jahren die *Clinic Card* oder ein anderes Dokument, welches die Niederkunft in einem Spital belegt.<sup>325</sup> Die Ausstellung einer Geburtsurkunde kostet für Kinder 5'000 SLL, 2.58 CHF und für Erwachsene 15'000 SLL, rund 7.74 CHF und dauert eine Woche.<sup>326</sup>

#### *Weitere Dokumente*

Staatsangehörig von Sierra Leone ist, wessen Vater die Staatsangehörigkeit besitzt, unabhängig vom Geburtsort einer Person. Die Regierung Sierras erlaubt ausländischen Personen, die in Sierra Leone geboren wurden, den Aufenthalt im Land, vorausgesetzt sie besitzen eine **Niederlassungsbewilligung**, welche jährlich erneuert werden muss.<sup>327</sup> Personen, bei denen ein Elternteil aus Sierra Leone stammt, können die Staatsangehörigkeit oder die permanente Niederlassung beantragen. Ausländische Personen, die in Sierra Leone leben, werden mit einer **Identifikationskarte für Fremde** ausgestattet. Temporär und permanent niedergelassene Personen haben in Sierra Leone das Recht, ausserhalb des Landes reisen.<sup>328</sup>

Das UNHCR Conakry stellte Flüchtlingen in Lagern nahe der Hauptstadt effizient **Personalausweise** aus und sah 1998 vor, dieses System auf alle Camps auszudehnen. Auch ehemaligen Kämpfern wurden Personalausweise abgegeben.<sup>329</sup>

<sup>321</sup> vgl. UN Commission on Human Rights, Situation of human rights in Sierra Leone: Report of the High Commissioner for Human Rights, 19.2.2004.

<sup>322</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Sierra Leone, 20.7.2003.

<sup>323</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch Programmverantwortlichen eines Hilfswerkes in Sierra Leone vom 4.9.2004.

<sup>324</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch Programmverantwortlichen eines Hilfswerkes in Sierra Leone vom 6.9.2004.

<sup>325</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch Programmverantwortlichen eines Hilfswerkes in Sierra Leone vom 31.8.2004.

<sup>326</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch Programmverantwortlichen eines Hilfswerkes in Sierra Leone vom 6.9.2004.

<sup>327</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Sierra Leone: Information on the status of a person born in Sierra Leone in 1950 to parents who are Lebanese nationals and holding a British passport indicating "British Protected Person", Januar 1992.

<sup>328</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Sierra Leone: Information on the rights to citizenship or permanent residence status..., Februar 1995.

<sup>329</sup> vgl. Refugees International, Sierra Leone: Security Precarious for Refugees in Guinea, 28.10.1998, Internequelle: [www.refintl.org/bulletins/sl\\_gu\\_102898\\_01%20.htm](http://www.refintl.org/bulletins/sl_gu_102898_01%20.htm).

Vier Typen von Hochzeiten werden in Sierra Leone gesetzlich anerkannt: Zivile, traditionelle, muslimische und christliche Hochzeiten. Zivile und christliche Ehen müssen registriert werden. Beglaubigte Kopien von **Heiratsurkunden** registrierter Ehen sind beim *Office of the Registrar General* an der Walpole Street in Freetown erhältlich. Zertifikate von muslimischen Ehen lassen sich bei der Moschee beziehen, wo die Zeremonie durchgeführt wurde. Bestätigungen für eine traditionelle Hochzeit sollten bei der lokalen Behörde erhältlich sein, die die Ehe genehmigte.<sup>330</sup> Die Heiratsurkunde bedarf keiner besonderer Dokumente, ist ab 18 Jahren erhältlich und beinhaltet das Passfoto von beiden Ehepartnern.<sup>331</sup>

Scheidungen von Personen, die zivil oder christlich verheiratet sind, müssen durch ein Gericht gestattet werden und werden registriert. Beglaubigte Kopien dieser **Scheidungsurteile** können beim *Master and Registrar, High Court* in Freetown bezogen werden. Die Bestätigung einer muslimischen Scheidung sollte bei der Moschee erhältlich sein, die die Scheidung erliess. Für eine traditionelle Scheidung sollte diese Bestätigung bei den zuständigen lokalen Behörden bezogen werden können. Wurde eine traditionelle oder muslimische Scheidung bei den Behörden registriert, ist eine beglaubigte Kopie des Eintrags beim *Office of the Registrar General, Walpole Street* in Freetown erhältlich.<sup>332</sup>

Den sierraleonischen **Führerausweis** gibt es und er beinhaltet ein Passfoto der inhabenden Person, mehr Angaben wurden nicht gefunden.<sup>333</sup>

**Personalausweise des Arbeitgebers.** Prozedur: Angaben werden durch Auftragnehmer eingetragen, die Karte wird durch Arbeitgeber und manchmal auch ArbeitnehmerInnen unterschrieben, sie enthält ein Foto und ist erhältlich ab 18 Jahren. Kosten: Variiert je nach Typ der Karte, mindestens aber 12'000 SLL, rund 6.17 CHF.<sup>334</sup>

**Arbeitsbestätigungen/Arbeitszeugnisse (*Certificate of Service*)** werden anlässlich eines Austritts, dem Ende eines Arbeitsvertrages oder mit der Pensionierung durch den Arbeitgeber ausgestellt. Ansonsten muss ein Antragsformular ausgefüllt werden. Notwendige Dokumente: Kopie des Lohnzettels, Arbeitsvertrag, Kündigung oder anderes Schreiben, welches die Tätigkeit belegt.<sup>335</sup>

**Schulabschlusszeugnisse/-bestätigungen und Diplome** werden von der entsprechenden Institution anlässlich der Zeremonie oder gegen Identitätsausweis ausgestellt. Prozedur: Ausfüllen des Antragsformulars, Überprüfung der Angaben, Unterschrift durch Direktor. Notwendige Dokumente: **Schülerausweis** oder andere Identitätsbelege, eventuell Leistungsausweis.<sup>336</sup>

---

<sup>330</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Sierra Leone, 20.7.2003.

<sup>331</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch Programmverantwortlichen eines Hilfswerkes in Sierra Leone vom 31.8.2004.

<sup>332</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Sierra Leone, 20.7.2003.

<sup>333</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch Programmverantwortlichen eines Hilfswerkes in Sierra Leone vom 4.9.2004.

<sup>334</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch Programmverantwortlichen eines Hilfswerkes in Sierra Leone vom 31.8.2004.

<sup>335</sup> Ibid.

<sup>336</sup> Ibid.

Für die **Wählerkarte** ist die *National Electoral Commission* an der Wallace Johnson Street in Freetown zuständig. Prozedur: Registrierung durch Beamten und Foto. Notwendige Dokumente: Geburtsurkunde. Alter: ab 18 Jahren.<sup>337</sup>

**Polizeiakten** sind in Sierra Leone *nicht* erhältlich.

**Gefängnisakten** können beim Gefängnisdirektor *Prison Headquarters, New England* in Freetown beantragt werden.<sup>338</sup>

Um **Militärakten** kann bei folgender Adresse ersucht werden: *Records of Officer, Republic of Sierra Leone Military Forces, Wilberforce, Freetown*.<sup>339</sup>

#### *Ein- und Ausreise*

Die Verfassung garantiert die freie Ein- und Ausreise, Emigration und Rückkehr. Die Regierung gewährt die freie Ein- und Ausreise.<sup>340</sup> Während des Konflikts waren die Landesgrenzen zu den Nachbarländern zeitweise über Wochen und Monate geschlossen. Sierraleonische Staatsbürger mussten bis Dezember 2001 72 Stunden vor der Ausreise eine polizeiliche Erlaubnis beibringen. Solche Dokumente wurden ohne besondere Auflagen ausgestellt.<sup>341</sup> Die Grenzposten zu den Nachbarländern sind nicht einheitlich und zudem schlecht ausgerüstet.<sup>342</sup>

## 13 Somalia

Seit dem Zusammenbruch des Gesamtstaates und dem Beginn des Bürgerkriegs in Somalia im Jahre 1991 kämpfen die Bürgerkriegsgruppen und ihre Milizen um die Vorherrschaft in einzelnen Regionen und innerhalb des Landes. Im Norden und im Nordosten haben sich die Landesteile «Puntland» und «Somaliland» konsolidiert und für autonom erklärt. Die politische Situation im Süden und in Mogadischu ist noch immer ungeklärt. Mehrere Friedenskonferenzen und eine 2000 eingesetzte Übergangsregierung versuchten, die Gewalt zu beenden und Somalia als Gesamtstaat wiederherzustellen. Im Oktober 2002 wurde eine Waffenruhe beschlossen, die seither mehrmals verletzt wurde. 2004 wurde eine neue Übergangsregierung eingesetzt.<sup>343</sup>

Seit Beginn des Bürgerkriegs funktionieren die Verwaltungen nicht mehr und es gibt keine somalische Behörde, die imstande wäre, offizielle Dokumente auszustellen. Alle Archive und Regierungsämter wurden während dem Krieg geplündert oder zerstört. Wegen fehlender staatlicher Strukturen und mangels Zentralgewalt werden in

---

<sup>337</sup> Ibid.

<sup>338</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Sierra Leone, 20.7.2003.

<sup>339</sup> Ibid.

<sup>340</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2004, 28.2.2005.

<sup>341</sup> vgl. US Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2000/2001, February 2001/4.3.2002.

<sup>342</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Sierra Leone: Information regarding procedure for departing from the country and possible penalties for leaving without permission, Juni1990.

<sup>343</sup> vgl. Ken Menkhaus, Somalia – die aktuelle Situation und Trendanalyse, Schweizerische Flüchtlingshilfe, 20.9.2004

Somalia bis heute immer noch keine Identitätspapiere ausgestellt. Eine Ausnahme bildet höchstens Hargeysa, die Hauptstadt des befriedeten Somaliland, weil dort die Verwaltung in ihren Grundzügen wieder funktioniert.<sup>344</sup> Spezifische Informationen, ob SomalierInnen Reisepässe oder andere Identitätsdokumente auf sich tragen müssen, liegen nicht vor.<sup>345</sup>

Legale Papiere wurden in Somalia «privatisiert» und zu einer käuflichen Ware. In Mogadischu auf dem Markt oder in Eastleigh, Nairobi, sind gegen Bezahlung praktisch alle Dokumente und Bestätigungen erhältlich. So bezahlen AusländerInnen für einen somalischen diplomatischen Pass mit Foto als Souvenir beispielsweise 25 US Dollar.<sup>346</sup> Solche als «inoffiziell» bezeichneten Dokumente werden zur Hauptsache von zwei *Colonels*<sup>347</sup> ausgestellt. Es scheint sich dabei um Kopien der Originale zu handeln.<sup>348</sup> Gegen entsprechende Bezahlung sind sogar bei offiziellen Vertretungen gefälschte Blankodokumente zu haben.<sup>349</sup> Niemand ist in der Lage, Dokumente aus Somalia auf ihre Echtheit hin zu überprüfen. Aus diesen Gründen haben somalische Dokumente heute keinen Beweiswert. Die meisten Somali haben entweder nie legitime persönliche Dokumente besessen oder haben diese im Krieg verloren. Europäische Behörden dürfen bei somalischen Asylsuchenden auf keinen Fall auf den Besitz von legitimen Dokumenten beharren. Durch eine solche Haltung wird höchstens der illegale Handel mit Dokumenten angeregt.<sup>350</sup>

Vor 1973 wurden Dokumente im südlichen Somalia in italienischer und im nördlichen Somalia in englischer Sprache ausgestellt. Nach diesem Datum wurde Somali zur offiziellen Sprache erklärt und offizielle Dokumente und Korrespondenz entsprechend in Somali verfasst.<sup>351</sup>

### Pass

Seit 1991 wurden in Somalia keine Pässe mehr ausgestellt. In Europa und anderswo sind somalische Pässe aber für 100 US Dollar oder weniger erhältlich. In neuerer Zeit soll es Somalia gelungen sein, neue nationale, fälschungssichere und internationalen Standards genügende Pässe zu drucken. Die Übergangsregierung versprach, diese Pässe an alle StaatsbürgerInnen Somalias zu verteilen. Im September 2002 soll die Übergangsregierung ein neues Reisepassbüro in Mogadishu eröffnet haben.<sup>352</sup> Die Autoritäten von Somaliland stellen zudem seit einiger Zeit ihre eigenen Pässe aus. Bis auf weiteres ist die Gültigkeit dieser Pässe aber auf Reisen in Nachbarländer sowie auf den offiziellen Gebrauch durch höhere Verwaltungsbeamte beschränkt. Der einzige nationale Pass, welcher derzeit in Somalia in Gebrauch ist, ist der «grüne Pass», der vor dem Zusammenbruch des Staates eingeführt wurde. Der

<sup>344</sup> vgl. Angaben des Bundesamtes für Flüchtlinge BFF zur Asylpraxis vom Juni 2002.

<sup>345</sup> vgl. UK Home Office, Somalia Country Report, Oktober 2003.

<sup>346</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch international anerkannten Somalia-Experten vom 24.5.2004.

<sup>347</sup> Colonel Ghaffow und Colonel Ma'ow. Beide arbeiteten für Präsident Siad Barre's Administration und hatten Zugang zu authentischen Dokumenten.

<sup>348</sup> vgl. Danish Immigration Service, Report on the Nordic fact-finding mission to Mogadishu, Somalia, Februar 1998.

<sup>349</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch international anerkannten Somalia-Experten vom 24.5.2004.

<sup>350</sup> Ibid.

<sup>351</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Somalia: Information on the procedure for the issuing of identity cards, Oktober 1994.

<sup>352</sup> vgl. UK Home Office, Somalia Country Report, Oktober 2003.

somalische Pass wird im Moment, ausgenommen von einigen arabischen Ländern<sup>353</sup>, nirgends anerkannt.<sup>354</sup>

### *Identitätskarte*

Während dem Regime von Siad Barre (1969-1991) konnte jede Gemeinde Identitätskarten (ID) ausstellen. ID waren damals aber nicht obligatorisch und wurden auf Wunsch ausgestellt. ID waren beispielsweise notwendig, um ein Bankkonto zu eröffnen, einen Pass zu beantragen, oder für eine Schulausbildung. Nur ein kleiner Anteil der Bevölkerung trug eine ID auf sich. Um eine ID zu erhalten, musste man eine Geburtsurkunde vorweisen können.<sup>355</sup> Auf der Frontseite der Identitätskarte stand die Serien-Nummer (L.A.M, Abkürzung für *Lamber*, Nummer). Auf der Datenseite im Innern der ID war die Nummer der Familien-Akte (W.G.ee Q: *Warkada Guud ee Qoyska*, allgemeine Familien-Akte) vermerkt.<sup>356</sup> Der Begriff *Jinshiyada* bezeichnet zugleich die ethnische Zugehörigkeit, die Bürgerschaft und die Nationalität.<sup>357</sup>

### *Geburtsurkunde*

Das SOS Spital in Mogadischu besitzt eine gut besuchte Geburtenabteilung und stellt manchmal Geburtsurkunden aus.<sup>358</sup> Auch für Geburten in anderen Spitälern werden anscheinend Geburtsurkunden ausgestellt, dies aber nur in den Städten.<sup>359</sup> Kinder die zu Hause geboren wurden, werden nicht registriert. Somalia verfügt über kein zentrales Geburtsregister.<sup>360</sup>

Bis zur Amtsenthebung von Präsident Siad Barre im Jahr 1991 war es auch für eine erwachsene Person möglich, eine Geburtsurkunde zu erhalten. Dazu musste sie auf der Gemeinde eine Familien-Akte eröffnen und eine Familien-Nummer (W.G.ee Q: *Warkada Guud ee Qoyska*, allgemeine Familien-Akte) ausstellen lassen. Zudem mussten AnwärterInnen zwei Zeugen aus ihrem Clan oder Subclan angeben können, die sie gut kannten und identifizieren konnten.<sup>361</sup>

### *Weitere Dokumente*

Die einzigen Autoritäten, die in Mogadischu offiziell Dokumente oder Bestätigungen ausstellen, sind die lokalen Moscheen und die Sharia-Gerichte. Die Sharia-Gerichte stellen nur **Heiratsurkunden** aus. In einigen Fällen ist es also möglich, Heiratsur-

<sup>353</sup> Golfstaaten, arabische Staaten, Djibouti, Äthiopien und weniger auch in Kenia.

<sup>354</sup> vgl. UNHCR/ACCORD: 7<sup>th</sup> European country of Origin Information Seminar, final report, 1.11.2001.

<sup>355</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Somalia: Information on the procedure for the issuing of identity cards, Oktober 1994.

<sup>356</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board, Somalia: Information further to SOM18375.E on the meaning of L.A.M... and W.G.ee Q..., Mai 1995.

<sup>357</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Somalia/Yemen: The nationality of children born of parents of Yemeni citizenship, living in Somalia in 1966; the meaning of the word *Jinshiyada* printed in the Somali identity card..., September 2002.

<sup>358</sup> vgl. Danish Immigration Service, Report on the Nordic fact-finding mission to Mogadishu, Somalia, Februar 1998.

<sup>359</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Somalia: Information on whether a Bajuni resident of Kismayo, who had never resided in Mogadishu, would have been issued a *tesera* and birth..., Februar 1996.

<sup>360</sup> vgl. Danish Immigration Service, Report on the Nordic fact-finding mission to Mogadishu, Somalia, Februar 1998.

<sup>361</sup> vgl. UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Somalia: Information on the procedure for the issuing of identity cards, Oktober 1994.



kunden zu überprüfen. Nicht immer sind die Gerichte aber im Besitz einer Kopie. Heiratsurkunden werden seit der Einrichtung der Sharia-Gerichte am 11. August 1994 ausgestellt. Die Heiratsurkunde wird durch den lokalen Sheikh ausgestellt und vom Sharia-Gericht mit einem Stempel versehen. Ist der lokale Sheikh selber ein Mitglied des Sharia-Gerichts, kann er die Heiratsurkunde auch selber stempeln.<sup>362</sup>

Ein Dokument, das viele Leute in Somalia auf sich tragen ist der **Führerschein**.<sup>363</sup>

### *Ein- und Ausreise*

Die Übergangscharta und die Puntland Charta garantierten die freie Ein- und Ausreise, Emigration und Rückkehr.<sup>364</sup> Aufgrund der Abwesenheit einer anerkannten Regierung verfügen die meisten Somalier nicht über Dokumente für Auslandsreisen<sup>365</sup> beziehungsweise beschaffen sich gefälschte Dokumente auf Märkten in den meisten Städten Somalias, Djibouti und Nairobi. Die Behörden von Somaliland stellten Reisedokumente von Somaliland für Personen aus Somaliland aus.<sup>366</sup> 1999 bestimmte die Regierung von Somaliland, dass Einreisevisa vom Religionsministerium geprüft werden müssen.<sup>367</sup>

## 14 Sudan

Die letzte Phase des bereits seit der Unabhängigkeit (1956) anhaltenden Bürgerkriegs zwischen der Regierung und der Sudanesischen Volksbefreiungsarmee/-bewegung (SPLM/A) brach 1983 aus. Erst am 15. Oktober 2002 wurde in Machakos (Kenia) ein erster Waffenstillstand vereinbart. Seither wurden unter dem Vorsitz der IGAD<sup>368</sup> und internationalen Mediatoren Friedensverhandlungen geführt. Ende Mai 2004 konnten wichtige Abkommen für einen Frieden unterzeichnet werden. Gleichzeitig bildete sich im Februar 2003 in der westlichen Provinz Darfur eine bewaffnete Befreiungsbewegung. Im März 2003 entschied die Regierung, militärisch zu intervenieren. Seither hat die Krise in Darfur Tausende Tote, über eine Million Flüchtlinge und eine humanitäre Katastrophe gefordert. Im Januar 2005 unterzeichneten die Regierung und die Rebellen aus dem Süden einen Friedensvertrag, der unter anderem einen permanenten Waffenstillstand vorsieht.

Auf Wunsch stellen die Regierungsministerien in Khartum offizielle Dokumente auch in englischer Sprache aus.<sup>369</sup>

---

<sup>362</sup> vgl. Danish Immigration Service, Report on the Nordic fact-finding mission to Mogadishu, Somalia, Februar 1998.

<sup>363</sup> vgl. UNHCR/ACCORD: 7<sup>th</sup> European country of Origin Information Seminar, final report, 1.11.2001.

<sup>364</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2004, 28.2.2005.

<sup>365</sup> vgl. UK Home Office, Somalia Country Report, Oktober 2004.

<sup>366</sup> vgl. UK Home Office, Somalia Country Report, Oktober 2001/ Oktober 2002.

<sup>367</sup> vgl. UK Home Office, Somalia Country Report, Oktober 2004.

<sup>368</sup> IGAD (*Inter-Governmental Authority on Development*).

<sup>369</sup> vgl. UNHCR, Sudan: Information on whether ministries of the Government of Sudan will issue official documents in the English language if requested, August 1993.

## Pass

Sudanesische Pässe werden vom Innenministerium (Pass- und Immigrationsdepartement) in Khartum ausgestellt. Alle SudaneseInnen können sich einen nationalen Pass ausstellen lassen, vorausgesetzt sie können gültige Beweise für ihre Nationalität und eine Identitätskarte vorweisen. SudaneseInnen im Ausland, deren Pass abgelaufen ist, können bei einer sudanesischen Botschaft oder den zuständigen Behörden in Khartum einen neuen Pass beantragen.<sup>370</sup> Um einen Pass beantragen zu können, müssen sudanesische BürgerInnen ein Formular ausfüllen, vier Fotos, einen Beweis für ihre Nationalität und eine Bescheinigung der lokalen Polizei, dass sie keiner illegalen Aktivitäten verdächtigt werden, vorweisen. In gewissen Dörfern oder Stadtquartieren, in denen die Behörden die Personen kennen, ist eine Genehmigung der Polizei nicht notwendig.<sup>371</sup>

Beim regulären sudanesischen Pass gibt es einen Unterschied zwischen dem Datum, an dem er abläuft und seiner Gültigkeitsdauer. Der Pass läuft nach zehn Jahren ab und muss dann neu beantragt werden. Die Gültigkeitsdauer des sudanesischen Passes jedoch muss alle zwei Jahre erneuert werden. Ein diplomatischer sudanesischer Pass verleiht dem Inhaber im Land seiner Vertretung verschiedene Immunitäten und Befreiungen, ermächtigt aber nicht zur Einreise in andere Länder.<sup>372</sup>

Um einen Pass im Ausland zu erneuern, müssen der sudanesischen Botschaft ein Foto, ein in den letzten zehn Jahren ausgestellter Pass, rund 120 CHF, und ein frankierter, adressierter Briefumschlag abgegeben werden. Der Pass wird innerhalb weniger Tage erneuert. Ist der Pass älter als zehn Jahre, dauert es länger, da ein neues Passbüchlein aus Sudan bestellt werden muss. Bei Verlust des Passes kann beim Innenministerium gegen Verlustschein der Polizei ein neuer Pass beantragt werden.<sup>373</sup>

Von diesen Möglichkeiten ausgeschlossen sind höhere oder den sudanesischen Behörden bekannte Mitglieder der Oppositionspartei SPLM/A, welche als Bedrohung wahrgenommen wird. Ein prominentes Mitglied dieser Partei hat keine Aussichten auf Erneuerung des Passes, auch nicht gegen Bestechung. Letztere riskieren vielmehr die Beschlagnahmung ihres Passes. Dasselbe gilt für Personen, die verdächtigt werden, im Ausland politischen Aktivitäten nachzugehen; ihnen wird die Ausstellung eines Passes immer wieder verweigert.<sup>374</sup>

Es gibt eine neue und eine alte Version des sudanesischen Passes. Bei beiden Versionen steht auf der ersten Seite neben dem Namen des Inhabers noch eine Sektion für den Namen der begleitenden Ehefrau. Auch auf der Seite der Beschreibung mit den Feldern Beruf, Geburtsort, Wohnort und Aussehen gibt es eine Kolonne, wo dieselben Informationen für die Ehefrau des Inhabers angegeben werden müssen. Es kann daher sein, dass ein sudanesisches Ehepaar nur einen gemeinsamen Pass

---

<sup>370</sup> vgl. UK Home Office, Sudan country report, Oktober 2003.

<sup>371</sup> vgl. UNHCR, Sudan: Information on the requirements for obtaining a Sudanese passport, and whether police security clearance is required, Juni 1993.

<sup>372</sup> vgl. UNHCR, Sudan: Information on the difference between a regular and a diplomatic passport, April 1994.

<sup>373</sup> vgl. UNHCR, Sudan: Information on the requirements for renewal of a Sudanese passport, Dezember 1993.

<sup>374</sup> vgl. Danish Immigration Service, Human Rights Situation in Sudan and Position of Sudanese Nationals in Egypt, Oktober 2000, Internetquelle: [www.unhcr.ch](http://www.unhcr.ch).

besitzt.<sup>375</sup> Der sudanesische Pass, in dem Familienmitglieder aufgelistet sind, wird *Family Passport* genannt.<sup>376</sup>

### *Identitätskarte*

Die nationale Identitätskarte (ID) wurde zwischen 1990 und 1992 eingeführt. Die sudanesische ID ist obligatorisch und muss von den BürgerInnen aus Sicherheitsgründen ständig mitgetragen werden. Reisende, die an einem Kontrollpunkt keine ID vorweisen können, riskieren im Sudan, verhaftet zu werden.<sup>377</sup> ID werden in Sudan auf der untersten Ebene durch die lokale *Sudan Security Union SSU* ausgestellt. Ohne ID kann niemand einen Pass erhalten.<sup>378</sup> Die sudanesische ID wird vom Innenministerium ausgestellt. Eine verlorene Karte wird gegen Polizeirapport ersetzt.<sup>379</sup> Zusätzlich zur nationalen ID sind Studierende verpflichtet, eine Studenten-ID auf sich zu tragen.<sup>380</sup>

### *Geburtsurkunde*

Geburtsurkunden werden durch das statistische Departement des Ministeriums für soziale Angelegenheiten ausgestellt. Dieses beruft sich auf Informationen durch das lokale Spital oder die Klinik, in der die Geburt stattgefunden hat. Bei Heimgeburten müssen sich die GesuchstellerInnen an das nächstliegende Spital wenden, um eine Geburtsurkunde zu beantragen. Auch dieses Dokument kann gegen einen polizeilichen Verlustschein ersetzt werden. Personen aus dem Südsudan, die keine offiziellen Geburtsdokumente besitzen, können Geburtsurkunden von verschiedenen Missionsbehörden erhalten.<sup>381</sup>

### *Weitere Dokumente*

**Heirats- und Todesurkunden** sind wie Geburtsurkunden beim statistischen Departement des Ministeriums für soziale Angelegenheiten erhältlich.

**Scheidungsurkunden** können beim Gericht verlangt werden, welches die Scheidung vollzogen hat.<sup>382</sup>

**Polizeiakten** sind im Sudan *nicht* erhältlich.

**Militärakten.** Jeder Person, die von den sudanesischen Verteidigungskräften oder der sudanesischen Polizei entlassen wurde, wird eine Entlassungsbestätigung aus-

---

<sup>375</sup> vgl. UNHCR, Sudan: Whether Sudanese passports contain a section listing marital status of the bearer and/or the name of the bearer's spouse, Februar 1999.

<sup>376</sup> vgl. UNHCR, Sudan: Information on whether a Sudanese woman can travel without her husband but use his passport, in which she is listed as the accompanying wife, June 1994.

<sup>377</sup> vgl. UK Home Office, Sudan country report, Oktober 2003, Internetquelle: [www.unhcr.ch](http://www.unhcr.ch).

<sup>378</sup> vgl. UNHCR, Sudan: Information on national identity cards..., June 1997.

<sup>379</sup> vgl. UNHCR, Sudan: Information on practices adopted by the government to replace or issue personal identification documentation that contains the dates of birth of the holders, Dezember 1994.

<sup>380</sup> vgl. UNHCR, Sudan: Information on national identity cards, on when they became mandatory..., June 1997.

<sup>381</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Sudan, 27.3.2003.

<sup>382</sup> Ibid.

gestellt. Auf Antrag sind bei den zuständigen Kommandozentralen auch Duplikate erhältlich.<sup>383</sup>

### *Ein- und Ausreise*

Die Verfassung garantiert die freie Ein- und Ausreise, Emigration und Rückkehr. In der Praxis schränkt die Regierung diese Rechte ein.<sup>384</sup> Die sudanesishe Regierung behauptet, seit dem Jahr 2002 keine Ausreisevisa mehr zu verlangen. In der Praxis verweigerte die Regierung gewissen Personen aber nach wie vor die Ausreise.

Seit 1998 waren zwei Typen von Ausreisevisa in Gebrauch, die beim Innenministerium beantragt werden konnten. Ein Visa für SudaneseInnen, die ins Ausland reisten um zu arbeiten und ein Visa für alle anderen. Wer in ein Land reisen wollte, das ein Einreisevisum verlangt, musste erst ein solches vorweisen können, damit ihm auch ein Ausreisevisum ausgestellt wurde. Gemäss Berichten war es insbesondere für Medienschaffende und AnwältInnen schwierig, ein Ausreisevisum zu erhalten. Die Regierung verdächtigte Personen dieser Berufe, Informationen zu besitzen, die im Ausland nicht bekannt werden sollten. Polizeibeamte, Physiker und Personen, die auf einer Liste politischer Figuren registriert waren, wurden Ausreisevisa ebenfalls verweigert. 2002 schränkte die Regierung zudem die Reise von mehreren politischen Führern aus dem Süden ein.<sup>385</sup>

Eine verheiratete Frau kann in Sudan nicht ohne Begleitung ihres Mannes, eines Verwandten des Mannes oder ihres Bruders reisen. Dass eine verheiratete Frau allein reist, kommt im Sudan äusserst selten vor. Ist dies unter besonderen Umständen dennoch einmal notwendig, muss eine Frau den Behörden beweisen, dass sie das Einverständnis eines männlichen Vormundes hat und muss von der Begleitungspflicht befreit werden (Studium im Ausland, Konferenz). Nur so kann sie ein Ausreisevisum erhalten. Um Sudan verlassen zu können, muss eine Frau zudem den Familienpass auf sich tragen.<sup>386</sup>

Die AusreiseprozEDUREN am Flughafen in Khartoum sind relativ unkompliziert. Nach der ersten Gepäckkontrolle muss der Reisende seinen Pass mit dem Ausreisevisum zeigen. Das Visum wird mit einem Stempel versehen und der Reisende füllt ein Abreiseformular aus, das elektronisch registriert wird. Die Kontrolle beinhaltet auch die Überprüfung von ausstehenden Haftbefehlen oder Gerichtsverfahren. Personen, die keinen Militärdienst geleistet haben, können das Land nicht verlassen, ohne einen zwingenden Grund für die Reise anzugeben.<sup>387</sup> Das Gepäck wird von den Zollbehörden nochmals kontrolliert. Vor Besteigen des Flugzeuges wird auch der Pass ein zweites Mal kontrolliert.<sup>388</sup>

Grundsätzlich können SudaneseInnen, die während einiger Zeit im Ausland gelebt haben, ohne Probleme nach Sudan zurückkehren, vorausgesetzt, sie können gültige Reisedokumente vorweisen. Sudanese, die über ein Jahr im Ausland gearbeitet haben, müssen auf ihr Einkommen Steuern zahlen. Rückkehrende SudaneseInnen

---

<sup>383</sup> Ibid.

<sup>384</sup> vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2004, 28.2.2005.

<sup>385</sup> vgl. UK Home Office, Sudan country report, Oktober 2003.

<sup>386</sup> vgl. UNHCR, Sudan: Information on whether a Sudanese woman can travel without her husband but use his passport, in which she is listed as the accompanying wife, Juni 1994.

<sup>387</sup> vgl. UNHCR, Sudan: Information on the security and immigration checks..., Februar 1995.

<sup>388</sup> vgl. UK Home Office, Sudan country report, Oktober 2003.

können über ihr Einkommen im Ausland und eventuelle Schulden gegenüber dem Staat befragt werden. Führer und hohe Mitglieder von Oppositionsparteien<sup>389</sup>, die den Sicherheitskräften bekannt sind, können bei der Rückkehr nach Sudan Probleme mit den Sicherheitskräften bekommen. Personen, die sich in Ländern aufhielten, zu denen eine schlechte oder gespannte Beziehung besteht, können über ihre Aktivitäten in diesen Ländern befragt werden.<sup>390</sup> Wer bei seiner Rückkehr kein Ausreisewisum oder keinen Ausreisestempel vorweisen kann, muss damit rechnen, als politischer Gegner verdächtigt und festgenommen zu werden. Festnahmen von verdächtigten politischen Gegnern finden ausserhalb der Gesetze statt und können Strafe und Folter bedeuten.<sup>391</sup> Üblich ist die «illegale» Einreise über das Gebiet der SPLM. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich bezüglich dieser Möglichkeit in nächster Zukunft einiges ändern wird, spätestens nach der Übergangsperiode von sechs Jahren.<sup>392</sup>

## 15 Togo

Die deutsche Kolonie Togoland wurde 1914 in ein französisches und ein britisches (heute Ghana) Administrationsgebiet aufgeteilt. Am 27. April 1960 erlangte der französische Teil seine Unabhängigkeit. Im Jahr 1967 wurde Leutnant Etienne Eyadéma von der RPT (*Rassemblement du Peuple Togolais*) durch einen erfolgreichen Putsch dritter Präsident von Togo. Er liess alle Oppositionsparteien verbieten und baute seine Macht sukzessive aus. Nach Unruhen erklärte sich die Regierung 1991 bereit, oppositionelle Parteien zuzulassen und Ende September 1992 nahm die Bevölkerung eine neue demokratische Verfassung an. Die folgenden Jahre waren jedoch durch Rückschläge im Demokratisierungsprozess gekennzeichnet. Präsident Eyadéma blieb die dominante politische Figur und wurde 1993 bei der von der breiten Masse boykottierten Präsidentschaftswahl wieder gewählt. Versuche, den Präsidenten zu ermorden, führten 1993 und 1994 zu Gewaltausbrüchen, welchen Hunderte von Zivilpersonen zum Opfer fielen und die 300'000 Menschen zur Flucht zwangen. Bei der Präsidentschaftswahl 1998 wurden mehrere hundert Personen durch Sicherheitskräfte exekutiert. Bei den von der Opposition boykottierten Parlamentswahlen im Oktober 2002 erlangte die RPT 72 der 81 Sitze. Im Juni 2003 änderte das Parlament die Verfassung, so dass Eyadéma nochmals für das Amt kandidieren konnte und bei der Wahl erneut die absolute Mehrheit gewann. Im Februar 2005 verstarb Präsident Gnassingbe Eyadema, sein Sohn übernimmt die Macht und tritt kurze Zeit später wieder ab.

### Pass

Das wichtigste Dokument in Togo ist der Pass. Seit 2000 gibt es einen neuen, maschinenlesbaren togolesischen Reisepass und seit dem ersten November desselben Jahres ist die alte Version nicht mehr gültig. Das Deckblatt des alten sowie des neuen Passes ist grün. Der Pass besitzt eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren. Der alte Pass wurde von der Polizei (*Sûreté Nationale*) ausgestellt, der neue Pass hingegen

<sup>389</sup> Mitglieder und Führer der Umma Partei sind weniger betroffen.

<sup>390</sup> vgl. UK Home Office, Sudan country report, Oktober 2003.

<sup>391</sup> vgl. UNHCR, Sudan: Information on penalties for illegally leaving Sudan, März 1995.

<sup>392</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch Sudan-Experten eines Hilfswerkes vom 18.7.2004.

wird von der *Gendarmerie Nationale* in Lomé ausgestellt. Mit diesem Transfer der Zuständigkeiten sollte die in Passangelegenheiten korrupte Polizei umgangen werden.<sup>393</sup> Bei der Ausstellung oder der Erneuerung eines Passes war die Regierung in der Vergangenheit sehr streng und verlangt abgesehen von den allgemeinen Identitätspapieren (Geburtsurkunde, Staatsangehörigkeitsbescheinigung) weitere Dokumente, wie ein Flugticket, Geschäftsdokumente, einen Einladungsbrief, eventuell eine Erlaubnis der Eltern oder eine Studienbescheinigung. 2000 wurden diese Bestimmungen erleichtert. Abgesehen von einer Knappheit von Blanko-Reisepässen erschwerten die Bestimmungen jedoch weiterhin die Beantragung von Reisepässen.<sup>394</sup> Bis 2003 verlangte die Regierung von verheirateten Frauen zudem eine Erlaubnis ihres Mannes für die Beantragung eines Passes.<sup>395</sup> 2001 kostete die Ausstellung eines Passes 30'000 Francs C.F.A.<sup>396</sup>, was rund 70 CHF entspricht.<sup>397</sup> Diplomatpässe hat Togo noch keine neuen herausgegeben, so dass nach wie vor die alten Exemplare in Gebrauch sind.<sup>398</sup>

#### *Identitätskarte*

Ein anderes wichtiges Dokument ist die Identitätskarte (ID) bzw. der National- oder Personalausweis. Letzteres Dokument ist vor allem in Togo selber oder in anderen afrikanischen Ländern von Bedeutung.<sup>399</sup> Die Regierung lässt seine Bürger, mit der nationalen ID in andere Länder der Gemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) reisen.<sup>400</sup>

#### *Geburtsurkunde*

Wurde eine Geburt registriert, können Personen, die in Lomé geboren wurden, beim Zivilstandsamt eine Geburtsurkunde beantragen. Personen, die in anderen Städten geboren wurden, können eine solche Urkunde auf dem Bürgermeisteramt der Geburtsstadt oder aber beim Bezirkschef verlangen. Besitzt eine Person keine Dokumente und wurde deren Geburt nicht registriert, kann die Geburt durch zwei Zeugenaussagen belegt werden und ein Antrag auf Ausstellung einer Urkunde an das erstinstanzliche Gericht adressiert werden. Für Lomé, Badou, Aneho, Tabligbo, Atakpame, Sokode, Bassari, Amlame, Lama-Kara, Mango und Kante ist dies das Friedensgericht. Für alle anderen Lokalitäten ist der Bezirkschef zuständig.<sup>401</sup>

#### *Weitere Dokumente*

**Heiratsurkunden und Todesscheine** sind erhältlich. Die Prozedur zur Erlangung einer solchen Bestätigung entspricht derjenigen zur Ausstellung einer Geburtsurkunde, wenn die Geburt regulär registriert wurde.<sup>402</sup>

<sup>393</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch Togo-Experten eines Hilfswerkes vom 18.6.2004.

<sup>394</sup> vgl. US Department of State, Country Report 2001, Togo, 4.3.2002.

<sup>395</sup> vgl. US Department of State, Country Report 2003, Togo, 25.2.2004.

<sup>396</sup> 1 CHF = 427.328 CFAF (Communauté Financière Africaine Francs).

<sup>397</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch Togo-Experten eines Hilfswerkes vom 18.6.2004.

<sup>398</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Togo, 24.2.2003.

<sup>399</sup> vgl. Auskunft an die SFH durch Togo-Experten eines Hilfswerkes vom 18.6.2004.

<sup>400</sup> vgl. US Department of State, Country Report 2003, Togo, 25.2.2004.

<sup>401</sup> vgl. US Department of State, Visa Reciprocity and Country Documents Finder, Togo, 24.2.2003.

<sup>402</sup> Ibid.

**Scheidungsurkunde.** Wurde eine Scheidung nach staatlichem Recht vollzogen, kann der Antrag auf eine Urkunde wie bei einer ordentlich registrierten Geburt gestellt werden. Bei Scheidungen, die nach dem Gewohnheitsrecht vollzogen wurden, kann eine Urkunde in derselben Weise beantragt werden, wie bei einer Geburt, die mit Zeugenaussagen belegt wurde.<sup>403</sup>

**Polizeiakten** sind in Togo *nicht* erhältlich.<sup>404</sup>

**Auszüge aus dem Strafregister** sind erhältlich und müssen für Lome und die unter Geburtsurkunden erwähnten anderen Städte beim *Tribunal de Droits Modernes*, dem Friedensgericht, beantragt werden. Für alle anderen Lokalitäten ist der Bezirkschef des Wohndistrikts zuständig.<sup>405</sup>

**Militärakte.** Anträge müssen an den *Etat Major, Premier Bureau, B.P. 938, Lome* adressiert werden.<sup>406</sup>

#### *Ein- und Ausreise*

Die Verfassung garantiert die freie Ein- und Ausreise, Emigration und Rückkehr. In der Praxis behinderte die Regierung Einzelpersonen an der Ein- und Ausreise und verweigerte oder beschlagnahmte Identitätsdokumente wie Ausweise, Reisepässe, Nationalitäts- und Geburtsurkunden oder Papiere zur Rückkehr. Die Regierung verlangte 2003 bei der Beantragung von Reisepässen von verheirateten Frauen keine Einverständniserklärung der Ehemänner mehr.<sup>407</sup> Die Regierung akzeptierte nationale Ausweise anstelle von Reisepässen, um in Mitgliedsstaaten der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) auszureisen.<sup>408</sup> In den vergangenen Jahren kam es vor, dass togolesische Staatsbürger aufgrund strikter Anforderungen bei der Beantragung eines Reisepasse sowie einer Knappheit von Blanko-Reisepässen an Auslandsreisen gehindert wurden.<sup>409</sup>

## 16 Gemeinschaft der westafrikanischen Staaten

Zur ECOWAS<sup>410</sup> zählen folgende 15 Länder: Benin, Burkina Faso, Cape Verde, Côte d'Ivoire, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Liberia, Mali, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone und Togo. Diese Staaten haben nicht nur eine gemeinsame Währung eingeführt, sie haben auch ein Protokoll zur Personenfreizügigkeit unterzeichnet. Dieses Protokoll beinhaltet die Abschaffung der Visumpflicht sowie die Aufenthalts- und Niederlassungsfreiheit. BürgerInnen der Gemeinschaft der westafrikanischen Staaten, die sich während höchstens 90 Tagen in einem der Mitglieds-

---

<sup>403</sup> Ibid.

<sup>404</sup> Ibid.

<sup>405</sup> Ibid.

<sup>406</sup> Ibid.

<sup>407</sup> vgl. US Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2003, 25.2.2004.

<sup>408</sup> vgl. US Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2004, 28.2.2005.

<sup>409</sup> vgl. US Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2000/2001, 23.2.2001/4.3.2002.

<sup>410</sup> ECOWAS (*Economic Community Of West African States*) bzw. CEDEAO (*Communauté Economique Des Etats de l'Afrique de l'Ouest*).

länder aufhalten möchten, benötigen dazu keine Bewilligung mehr. Für die Einreise genügen ein Reisedokument sowie ein international gültiger Impfausweis. Alle Mitgliedstaaten haben die Visumpflicht und die Einreisebewilligungen für BürgerInnen der Gemeinschaft abgeschafft. Dennoch gibt es in fast allen dieser Länder zahlreiche Kontrollposten, an denen Reisende Opfer administrativer Schikanen werden und riskieren, finanziell belangt zu werden. Bezüglich Aufenthalts- und Niederlassungsrecht scheinen sich die Mitgliedstaaten an das Protokoll zu halten.<sup>411</sup>

Die Konferenz der Staatshäupter der Gemeinschaft der westafrikanischen Staaten hat ein spezielles **Reisedokument für Bürger der ECOWAS** eingeführt. Ziel dieses Dokuments ist die Erleichterung der Formalitäten bei der Grenzüberschreitung. Wer im Besitz eines solchen *ECOWAS Travel Certificate* bzw. *Carnet de voyage CEDEAO* oder eines nationalen Passes eines Mitgliedstaates ist, muss kein Einreise- oder Ausreiseformular mehr ausfüllen. Das Reisedokument der Gemeinschaft der westafrikanischen Staaten wurde bisher in folgenden Ländern im Umlauf gebracht: Burkina Faso, Gambia, Ghana, Guinea, Niger, Nigeria und Sierra Leone. Farbe, Format und Beschaffenheit des Dokumentes sind jedoch nicht einheitlich. Für einige Mitgliedstaaten stellten auch die Druckkosten ein Problem dar. Das Reisedokument der ECOWAS sollte sich mit der Zeit aber zu einem international anerkannten ECOWAS-Reisepass entwickeln, ganz nach dem Vorbild der Pässe in der Europäischen Union.<sup>412</sup>

---

<sup>411</sup> vgl. ECOWAS official site, les réalisations de la CEDEAO, Internetquelle : [www.sec.ecowas.int/sitecedeaofrancais/achievements-1.htm](http://www.sec.ecowas.int/sitecedeaofrancais/achievements-1.htm).

<sup>412</sup> Ibid.